B 1611 E

Bayerisches Ärzteblatt

6

Mit amtlichen Mitteilungen der Ministerien, der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

50. Jahrgang / Juni 1995

- **Pflichtfortbildung? Fortbildungspflicht?**
- **Leistungserfassung und kein Ende?**
- **Neue Rechtsform: Partnerschaft**

ACE-Hemmer-ratiopharm®

NEU von ratio

1. ACE-Hemmer-ratiopharm® 12,5
2. ACE-Hemmer-ratiopharm® 25
3. ACE-Hemmer-ratiopharm® 50

Fortbildung für Praxisangestellte

Die Kurse finden jeweils samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr statt. Die einzelnen Blöcke sind zugleich Teil der Fortbildung zur Arztfachhelferin.

Kursort München

Walner-Schulen, Landsberger Straße 68 -76,80339, München, Telefon (0 89) 5 40 95 50, Anmeldungen und Termine direkt bei der Schule

Kursort Nürnberg

BRK-Kreisverband, Nunnenbeckstraße 43, 90489 Nürnberg
Staatliche Berufsschule, Raigeringer Straße 27, 92224 Amberg (nur Block VI EDV)
Anmeldung: Bayerische Landesärztekammer, Frau Hedtkamp,Telefon (0 89) 41 47-2 86

Block II
Arzthelferinnen-Ausbildung, 40 Stunden, 200,– DM
2., 16., 30. September, 14. und 21. Oktober 1995 (Mitarbeiterinnen von Ärzten, die selbst ausbilden, bezahlen 50,– DM Kursgebühr)

Block VII
Notfallmedizin, 24 Stunden, 120,– DM
9., 23. September und 7. Oktober 1995

Block I
Kommunikation und Gesundheitserziehung, 60 Stunden, 300,– DM
28. Oktober, 11., 18. und 25. November, 2., 9. und 16. Dezember 1995 (25. November, 2., 9. und 16. Dezember jeweils bis 16.45 Uhr)

Block IX
Medizinische Fächer, 106 Stunden, 530,– DM
20., 27. Januar 1996, 3., 10., 17., 24. Februar 1996 (3. Februar bis 14.30 Uhr, 17. Februar bis 12.30 Uhr)
2., 9., 16., 23., 30. März 1996, 20., 27. April 1996 (27. April bis 12.30 Uhr), 4. Mai 1996

Block II (Zusatzkurs)
Arzthelferinnen-Ausbildung, 40 Stunden, 200,– DM
11. Mai, 15., 22., 29. Juni und 13. Juli 1996 (Mitarbeiterinnen von Ärzten, die selbst ausbilden, bezahlen 50,– DM Kursgebühr)

Block VI (Kursort Amberg)
EDV in der Arztpraxis, 44 Stunden, 220,– DM
18. Mai 1996, 15., 22., 29. Juni 1996, 6., 13. Juli 1996 (13. Juli bis 12.30 Uhr)

Block VIII
Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz, 22 Stunden, 110,– DM
8., 15., 22. September 1996 (22. September bis 14.30 Uhr)

Block III
Arbeitsrecht, Arztrecht, Sozialversicherungsrecht, 32 Stunden, 160,– DM
29. September, 12., 19., 26. Oktober 1996

Block V
Praxisorganisation, 40 Stunden, 200,– DM
9., 16., 23., 30. November, 7. Dezember 1996

Kursort Passau

Staatliche Berufsschule II, Neuburger Straße 96e, 94032 Passau (Block VI EDV)
Staatliche Berufsschule I, Spitalhofstraße 37, Lehrsaal A 02, 94032 Passau (übrige Blöcke)
Anmeldung: Bayerische Landesärztekammer, Frau Krügel, Telefon (0 89) 41 47-2 70

Block IX
Medizinische Fächer, 106 Stunden, 530,– DM
16., 23., 30. September (30. September bis 14.30 Uhr), 7., 14., 21. Oktober, 11., 18., 25. November, 2., 9. Dezember 1995, 27. Januar, 3. (bis 12.30 Uhr), 10. Februar 1996

Block VI (Zusatzkurs)
EDV in der Arztpraxis, 44 Stunden, 220,– DM
16. Dezember 1995, 13., 20. Januar, 17., 24., 28. Februar 1996 (28. Februar: Mittwoch 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr)

Block III
Arbeitsrecht, Arztrecht, Sozialversicherungsrecht, 32 Stunden, 160,– DM
2., 9., 16., 23. März 1996

Block II
Arzthelferinnen-Ausbildung, 40 Stunden, 200,– DM
20., 27. April, 11. Mai, 22. Juni, 6. Juli 1996

Block VII
Notfallmedizin, 24 Stunden, 120,– DM
4. Mai, 15., 29. Juni 1996

Block V
Praxisorganisation, 40 Stunden, 200,– DM
14., 21., 28. September, 12., 19. Oktober 1996

Block VIII
Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz, 22 Stunden, 110,– DM
26. Oktober, 9., 16. November 1996 (16. November bis 14.30 Uhr)

Block IV
Abrechnungswesen, 32 Stunden, 160,– DM
23., 30. November, 7., 14. Dezember 1996

Kursort Schweinfurt

Staatliche Berufsschule Schweinfurt, Ignaz-Schön-Straße 10, 97421 Schweinfurt
Anmeldung: Bayerische Landesärztekammer, Frau Hedtkamp, Telefon (0 89) 41 47-2 86

Block VIII
Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz, 22 Stunden, 110,– DM
28. Oktober 1995, 11. und 18. November 1995 (18. November 9.30 bis 14.30 Uhr)

Block III
Arbeitsrecht, Arztrecht, Sozialversicherungsrecht, 32 Stunden, 160,– DM
25. November, 2., 9. und 16. Dezember 1995

Block V
Praxisorganisation, 40 Stunden, 200,– DM
20. und 27. Januar, 3., 10. und 17. Februar 1996

Block VI (Zusatzkurs)
EDV in der Arztpraxis, 44 Stunden, 220,– DM
24. Februar, 2., 9., 16., 23. und 30. März 1996 (30. März bis 12.30 Uhr)

Inhalt

Im Fokus: Seehofers Offerte 222

Koch: Pflichtfortbildung oder Fortbildungspflicht..... 223

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns:

- Kurzbericht über die Vertreterversammlung 226
- Angenommene Anträge der Vertreterversammlung 230
- Neuer Vertrag sichert Informationsaustausch zwischen Vertragsärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen 234
- Amtliches: Beschluß des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern nach § 103 Abs. 1 und 3 SGB V..... 245
- Zu besetzende Vertragsarztsitze in Bayern 252
- Lehrgänge zur Einführung in die vertragsärztliche Tätigkeit gemäß § 17 Ärzte-ZV 236

Aktueller Hinweis: Ebola-Fieber 238

Weidringer: Ärztliche Dokumentation von Diagnosen und Operationen 240

Inglis/Weidringer: Fehlerfreie Leistungserfassung in der Chirurgie mittels Barcode 241

Amtliches:

- Partnerschaftsgesellschaftsgesetz und Konkretisierung in der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns . 247
- Unbezahlte ärztliche Tätigkeit und Weiterbildung 250

Personalia 250

Kongresse:

- Kurse zum Erwerb der Fachkunde „Rettungsdienst“ 251
- Klinische Fortbildung in Bayern 255
- Kurse im Rahmen der Weiterbildung zum Allgemeinarzt 265
- Allgemeine Fortbildung 269
- Fortbildung für Praxisangestellte ..... 2. Umschlagseite

Schnell informiert:

- Große Nachfrage nach Ausbildungsseminaren – zusätzliche Termine 271
- Weidener Gesundheitstag „Jodmangel und Kropf“ 271
- Aktion Knochenmarkspende Bayern e. V..... 272

Bücherschau 272

Seehofers Offerte

Die einen sprachen von „Schmusekurs" und blieben mißtrauisch, die anderen sahen die ausgestreckte Hand des Bundesgesundheitsministers und zeigten sich bereit, sie anzunehmen. Das ungewöhnliche Entgegenkommen von Horst Seehofer bei der Eröffnung des 98. Deutschen Ärztetags in der Stuttgarter Liederhalle verfehlte jedenfalls seine Wirkung nicht.

Zunächst bestätigte er noch einmal seine feste Absicht, eine Positivliste nach dem Entwurf des Instituts Arzneimittel in der Krankenversicherung nicht zu unterzeichnen. Erste Bewertungen sprächen von einer Einsparung in Höhe von sieben Milliarden DM: davon fünf Milliarden DM durch Umschichtung innerhalb des Arzneimittel-Katalogs und zwei Milliarden DM durch Streichung ganzer Indikationsgruppen. „Einen solchen Unsinn werde ich nicht unterschreiben."

Sein Plan sieht so aus: Dem Bundesrat wird eine Liste verordnungsfähiger Arzneimittel vorgelegt, die alle Arzneimittel enthält, die heute zugelassen oder fiktiv zugelassen sind. Nach der Sommerpause will die Bundesregierung einen Gesetzentwurf einbringen mit dem Ziel, die §§ 92 a und 34 a des SGB V, die die Positivliste zum Inhalt haben, zu streichen. „Wenn der Bundesrat meiner Positivliste nicht zustimmt", stellte Seehofer fest, „dann gibt es eben keine Positivliste."

Zwei weitere Gesetzesinitiativen gelten direkt der ärztlichen Vergütung. Zunächst sollen die Ärzte in den neuen Bundesländern zusätzlich eine Anhebung von 4 % erhalten, weil dort die Entwicklung der Vergütung für ambulante Behandlung nicht Schritt gehalten habe mit den anderen Bereichen.

Auch die 600 Millionen DM zugunsten der hausärztlichen Versorgung sollen für 1995 erneut im Deutschen Bundestag eingebracht werden, und zwar als Aufstockung des Haushalts der gesetzlichen Krankenversicherung. Um die Zustimmungspflicht des Bundesrats zu umgehen, wird die Gesetzesinitiative nur diese zwei Punkte enthalten.

Als generelles gesundheitspolitisches Ziel bekräftigte Seehofer das Motto „soviel ambulant wie möglich, so wenig stationär wie nötig". Mit diesem Ziel vertrage sich eine Verschiebung der Segmente im Haushalt der gesetzlichen Krankenversicherung nicht, kritisierte er. Während der ambulante Sektor in den letzten zwei Jahren seinen Anteil an den Ausgaben so gut wie nicht verändert habe (16,3 bzw. 16,4 %), seien die Ausgaben für den stationären Bereich von 30,5 % auf 32 % gestiegen. Diese Entwicklung mache ihm Sorge; sie müsse nicht nur gestoppt, sondern umgekehrt werden.

Das soll in der dritten Stufe der Gesundheitsreform geschehen. Dazu sucht Seehofer die Unterstützung der Ärzteschaft. Bei den Petersberger Gesprächen, umwarb er seine Zuhörer in der Liederhalle, sei es gelungen, vom Stil erbitterter Gegnerschaft zu einer kritischen Partnerschaft überzugehen.

Das Verfahren sei voll im Zeitplan: Ende Juni wird das Gutachten des Sachverständigenrats für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen präsentiert. Ende Juli findet eine Sitzung der Konzertierten Aktion dazu statt.

Sein Grundkonzept für die Reform stamme von Bundespräsident Roman Herzog, bekannte Seehofer. Ihn habe beeindruckt, was dieser 1992, damals noch Präsident des Bundesverfassungsgerichts, über das Verhältnis von Staat und gesellschaftlichen Gruppierungen gesagt habe. Seitdem heißt seine Devise: Rückzug des Staates auf die Aufgabe, den Rahmen abzustecken.

Deshalb soll die Selbstverwaltung mehr Verantwortung erhalten. Sicherstellung der Versorgung, Qualitätssicherung und Gestaltung der künftigen Strukturen sollen in ihre Hände gegeben werden. Damit das funktioniert, versprach er, für ein Machtgleichgewicht in der Selbstverwaltung zwischen Ärzten und Krankenkassen zu sorgen. Es bleibe bei der kollektiven Vertragsgestaltung und beim Nein zum Einkaufsmodell.

„Vorfahrt für die Selbstverwaltung macht nur Sinn, wenn sie mit wirksamen Instrumenten dafür sorgt, daß der stationäre Sektor in Deutschland nicht ausufert", betonte er. Alle Sparbemühungen des ambulanten Bereichs seien in den letzten Jahren vom stationären Sektor geschluckt worden. „Das kann so nicht weitergehen."

Bundesärztekammer-Präsident Dr. Karsten Vilmar nahm den Ball geschickt auf: Die gemeinsame Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen könne Verantwortung nur in dem Bereich übernehmen, in dem sie auch Regelungskompetenzen besitze. Was außerhalb dieser Kompetenz liege, müsse von der Politik selbst bewältigt werden. Was die Politik nicht zu lösen imstande sei, dürfe nicht nach dem ansonsten begrüßenswerten „Vorfahrts-Postulat" auf die Selbstverwaltung überwälzt werden. Sie wäre dann nichts anderes als staatliche Auftragsverwaltung für Unangenehmes.

Die Lohnnebenkosten waren bisher immer der Grund für politische Eingriffe. Dazu bietet Seehofer jetzt eine neue Lösung: Der Anteil des Arbeitgeberbeitrags am Krankenversicherungsbeitrag wird gesetzlich festgeschrieben. Dadurch wächst die finanzielle Belastung der Arbeitgeber nur noch in dem Maße, wie die Grundlohnsumme steigt.

Der einheitliche Leistungskatalog der Krankenkassen soll weiter so wie bisher über die Beiträge finanziert werden. Wenn Kassen jedoch für ihre Versicherten zusätzliche Leistungen anbieten oder erweitern wollen, dann sollen sie das mit ihren Versicherten vereinbaren und über den Versicherungsbeitrag finanzieren. „Es ist nicht einzusehen, daß die Arbeitgeber diese zusätzlichen Leistungen mitfinanzieren."

Klaus Schmidt

Bayerisches Ärzteblatt

Pflichtfortbildung oder Fortbildungspflicht

Was sich wie ein schönes Wortspiel anhört, hat einen ernsten Hintergrund und weitreichende Konsequenzen. „Pflichtfortbildung" ist eine gefällige Umschreibung einer vorgeschriebenen dirigistischen Zwangsfortbildung; „Fortbildungspflicht" ist unsere selbstverständliche Aufgabe, Kenntnisse und Fähigkeiten während Studium, Aus- und Weiterbildung und vor allem danach auf dem neuesten Wissensstand der Medizin zu halten.

Die Europäische Akademie für medizinische Fortbildung (EAMF) hat in ihrer Deklaration zur ärztlichen Fortbildung 1994 hierzu erklärt:

„Die Weiterentwicklung der Kenntnisse, der Methoden und der diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten in der Medizin ist sehr rasch. Der Arzt muß deshalb, während der durchschnittlich 30 bis 40 Jahre seiner beruflichen Tätigkeit, das in der Ausbildung und Weiterbildung erworbene Wissen immer wieder erweitern und erneuern. Die ständige Fortbildung ist eine unabdingbare Voraussetzung, damit der praktizierende Arzt ... die Aufgaben auf längere Sicht optimal erfüllen kann. Hierfür ist er gegenüber seinen Patienten, der ärztlichen Standesorganisation, aber auch gegenüber sich selbst verpflichtet."

Die Patienten erwarten auch vom Arzt in seiner sozialen Rolle die Sicherstellung fachlicher Kompetenz, was nur durch regelmäßige Fortbildung möglich ist (Professor Talcott Parsons, Soziologe, Harvard University).

Für uns ist es unbestritten, daß diese Gesellschaft und vor allem unsere täglich in die Praxis und Klinik kommenden Patienten einen Anspruch auf optimal fortgebildete Ärztinnen und Ärzte haben, die die besten Diagnose- und Therapiemaßnahmen beherrschen und anwenden. Wir haben deshalb diese Fortbildungspflicht auch in unsere Berufsordnungen aufgenommen und festgeschrieben, so auch im § 10 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns. Der Absatz 4 schreibt auch Nachweispflicht der Fortbildung gegenüber der Kammer in geeigneter Form vor.

Trotzdem fordert die Politik immer wieder und immer drängender eine Zwangszertifizierung. Sieht man sich die Teilnehmerzahl einer einzelnen Fortbildungsveranstaltung an, muß man allerdings vordergründig zu dem Schluß kommen, daß Handlungsbedarf besteht. So nehmen zum Beispiel an den Fortbildungsveranstaltungen des Ärztlichen Kreisverbandes Nürnberg, dem immerhin 2500 Ärztinnen und Ärzte angehören, nur jeweils 150 bis 200 teil; eine Zahl, die mich selbst auch schon über „Zwangsfortbildung" nachdenken ließ. Bei genauerem Analysieren allerdings stellt man fest, daß diese Fortbildungsveranstaltungen nur einen kleinen Teil des gesamten Fortbildungsangebotes darstellen.

Schon 1976 hat der 79. Deutsche Ärztetag, so wie es auch in unserer Berufsordnung im § 10 (2) festgelegt ist, als geeignete Mittel der Fortbildung empfohlen: allgemeine oder besondere Fortbildungsveranstaltungen wie Kongresse, Seminare, Übungsgruppen, Kurse und Kolloquien; klinische Fortbildung wie Vorlesungen, Visiten, Demonstrationen und Übungen; Studium der Fachliteratur; Inanspruchnahme audiovisueller Lehr- und Lernmittel. Die EAMF bekräftigt dies 1994 so: „Die Mittel der Fortbildung sind vielfältig und reichen von Kongressen und Tagungen über Gruppenübungen, Kolloquien und Krankenvisiten bis zu audiovisuellen Lehrmitteln und Literaturstudium von Büchern und Zeitschriften."

So haben wir heute die Auswahl zwischen den vielen Fortbildungsveranstaltungen der Kreisverbände, der Akademie für ärztliche Fortbildung, zahlreichen weiteren Fortbildungsveranstaltungen, großen Kongressen mit Frontalvorträgen und Seminaren (allein am letzten Fortbildungskongreß der Bayerischen Landesärztekammer im Dezember 1994 in Nürnberg nahmen knapp 5000 Ärztinnen und Ärzte teil), Fortbildungsfilmen und -videos (der Katalog ärztlicher Fortbildungsfilme der Bundesärztekammer aus allen Fachgebieten weist 340 Filme und Videos aus, die von verschiedenen Anbietern zur Verfügung gestellt werden), Kursen über Sonographie, Echokardiographie, Langzeit-EKG und 24-Stunden-Blutdruck-Messung, Diaserien und interaktiven Fortbildungsprogrammen auf dem Computer, wie sie zum Beispiel derzeit von der Bayerischen Landesärztekammer erstellt werden. Auch die Qualitätszirkel von KV und Kammer gehören zu den wesentlichen Fortbildungsmöglichkeiten, ebenso wie das

Studium von Büchern und Zeitschriften.

*Es ist die Pflicht jeder Ärztin und jedes Arztes, **die** Fortbildungsthemen und **die** Fortbildungsmedien zu wählen, die für sein spezielles Fachgebiet und für sein Patientenklientel wichtig sind. Es wäre unsinnig, wenn jeder von uns jegliche Fortbildung gleich welcher Thematik besuchen würde. So wie nur die Ärzteschaft selbst bestimmen kann, welche Inhalte die Fortbildung haben soll, so kann nur jede Ärztin und jeder Arzt selbst bestimmen, welche Themen und welche Medien für ihn und für die von ihm betreuten Patienten relevant sind.*

Eine dirigistische Zwangsfortbildung ist also der falsche Weg; die Planung und Durchführung der Fortbildung der Ärzte muß durch die Ärzteschaft selbst geschehen. Sie darf nicht fremd bestimmt werden.

Mit vielen Resolutionen und Entschließungsanträgen haben Deutsche und Bayerische Ärztetage immer wieder klar zu machen versucht, daß die derzeit praktizierte ärztliche Fortbildung zu einer hohen ärztlichen Kompetenz geführt hat (Würzburg 1990). Wir müssen dies gegenüber der Politik aber nun endlich beweisen. Lippenbekenntnisse nützen nicht mehr! Wenn wir Ärztinnen und Ärzte hier keinen vorzeigbaren Konsens schaffen, werden Politik und Krankenkassen einschreiten und uns dirigistische Fortbildung vorschreiben.

Einen für Politik und Ärzteschaft tragbaren Kompromiß stellt das von der Bundesärztekammer vorgeschlagene freiwillige Fortbildungszertifikat dar. Zweck dieses Fortbildungszertifikates ist es,

** Ärztinnen und Ärzte dazu zu ermutigen, sich qualifiziert fortzubilden,*

** dem berechtigten Anliegen der Patienten, über die Qualifikation der Ärzte informiert zu werden, sichtbar Rechnung zu tragen.*

Diese Fortbildungszertifizierung soll ein freiwilliges Angebot der Ärztekammern zur Würdigung der Fortbildungsbemühungen ihrer Mitglieder sein. Andere europäische Ärztekammern, so zum Beispiel die Österreichische Ärztekammer mit dem Diplom-Fortbildungs-Programm DFP, haben solche freiwilligen Zertifikate bereits kreiert.

Nehmen wir der Politik den Wind aus den Segeln, setzen wir ein solches freiwilliges Zertifikat um, denn ärztliche Fortbildung muß in ärztlicher Hand bleiben.

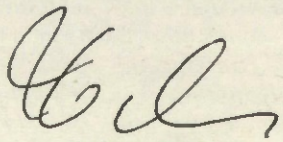

Dr. H. Hellmut Koch

1.Vizepräsident
der Bayerischen Landesärztekammer

frei sein.

STOTZ

Captopril Pfleger

Cor 12,5
25
50

schafft Therapie-Freiräume

Dr. R. Pfleger Chemische Fabrik GmbH, 96045 Bamberg

Kurzbericht über die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns vom 17. und 18. März 1995

Kooperation statt Konfrontation – Podiumsdiskussion zu einem Leitantrag der KVB

Zum ersten Mal gab es anläßlich einer Vertreterversammlung der KVB eine Podiumsdiskussion zu einem wichtigen gesundheitspolitischen Thema. Die Besetzung des Podiums mit Dr. Hege, Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer und Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, dem Hauptgeschäftsführer der KBV, Dr. Hess, dem Geschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Stefan Achner, Dr. Montgomery, Bundesvorsitzender des Marburger Bundes, Dr. Hahn, Bundesvorsitzender des Belegarztverbandes, Dr. Meyer-Lutterloh, Vorsitzender des Berufsverbandes der Allgemeinärzte Bayerns, dem Vorstandsvorsitzenden der KVB, Dr. Wittek, dem stellvertretenden Vorsitzenden der KVB, Dr. Hofmann, und dem Vizepräsidenten der Bayerischen Landesärztekammer und Qualitätsbeauftragten der KVB, Dr. Ottmann – anwesend war KBV-Chef Dr. Schorre – versprach eine lebhafte und durchaus kontroverse Diskussion. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Mayer (Erdweg) moderierte.

Welche Vergleiche mußten doch herhalten, um das große Thema „Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung" auch wirklich jedem verständlich und anschaulich näherzubringen: Bibeltexte, Opernchöre, Schreber- und Englische Gärten, Rhino-Zebras, Monster und Windeier!

Der Marburger Teamarzt – das unbekannte Wesen

Mit Vorträgen, die das Thema aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln behandelten, begann die Debatte über das umstrittene, auf Vorstellungen des Marburger Bundes basierende „Integrationsmodell", mit dem auch das Konzept des Teamarzt-Modells ins Spiel gebracht wurde. Während die KBV-Vertreter der Meinung waren, hier handle es sich um die Ablösung des Chefarzt-Systems und um eine besondere Form der Teamarbeit von Krankenhausärzten, in der auch niedergelassene Ärzte mitwirken könnten, hatte der Marburger Bund – sozusagen durch die Hintertür – ein altes Programm neu auflegen wollen: Krankenhaus-Fachärzte sollten sowohl stationär als auch, nebenberuflich, ambulant tätig werden können.

Der Marburger-Bund-Vorsitzende Montgomery hatte sich mit diesem Vorstoß, von dem sich die KBV-Oberen mittlerweile distanziert haben, bei der Vertreterversammlung der KVB geradezu in die Höhle des Löwen begeben und er mußte sich durchaus unbequemen Fragen stellen, die Dr. Montgomery zu dem „Geständnis" veranlaßte, daß dieses Teamarztmodell genau die Position der Gewerkschaft der Krankenhausärzte darstelle. Als unnötig bezeichnete der Vorsitzende des bayerischen Hausärzteverbandes, Dr. Meyer-Lutterloh, derartige Modellvorbaben. Kammervize Dr. Ottmann sekundierte: „Nicht nach allem jammern, sondern das erfüllen, was bereits da ist". Mit dieser Bemerkung verband er den Hinweis auf vorhandene Kooperationsmöglichkeiten, wie „ambulantes Operieren", die „belegärztliche Tätigkeit", die „prä- und poststationäre Versorgung" oder „den Notfalldienst".

Dieses „Integrationsmodell" ambulanter und stationärer fachärztlicher Versorgung wird jedenfalls nicht weiter verfolgt, über das weitere Vorgehen wird verhandelt. Den gleichzeitig angestellten und freiberuflich tätigen Kliniker jedenfalls werde es nicht geben, so der KBV-Vorsitzende Dr. Schorre.

Gewinner und Verlierer im System

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft favorisiert das Krankenhaus als „Gesundheitszentrum" mit einer institutionellen Öffnung für die ambulante Versorgung. Der KVB-Vorsitzende Dr. Wittek stellte in diesem Zusammenhang fest, daß die Krankenhäuser, trotz GSG und Budget, rund 25 % – das sind mehr als 10 Milliarden Mark – Zuwachs gehabt hätten. KBV-Geschäftsführer Dr. Hess warf den Krankenhausträgern außerdem vor, sie seien nur an Gewinnmaximierung interessiert. Hier spiele auch die vermehrte Zulassung von Krankenhausärzten eine Rolle, wobei Leistungen, die vorher aus dem stationären Budget finanziert worden seien, jetzt das ambulante belasten würden. Während die Krankenhäuser ungeniert ihre Gewinne einfach einsteckten, um dann Kosten zusätzlich geltend zu machen, könnten viele niedergelassene Ärzte unter dem Budget gerade noch kostendeckend arbeiten. Eine Überarbeitung und Verbesserung des ärztlichen Honorarsystems müsse dringend erfolgen.

Im Leitantrag der KVB, den der Vorstand als Grundsatzpapier in die Diskussion eingebracht hatte, stand folgendes: „Rund 90 % aller Patientenprobleme werden von niedergelassenen Ärzten gelöst" und obwohl nur 10 % aller Patienten in Krankenhäusern versorgt würden, „beansprucht der stationäre Sektor mehr als 30 % aller Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung".

Um dieses offensichtliche Mißverhältnis und den Vorwurf der strukturellen

Die Vereinte läßt Sie nicht allein.

Vertrauen Sie der führenden Ärzte-Krankenversicherung

Wir kennen Ihre Wünsche und Probleme, weil die Vereinte Krankenversicherung AG seit über 30 Jahren Gruppenpartner ärztlicher Organisationen ist. Somit können wir Ihnen im Rahmen der Gruppenversicherungsverträge mit den Ärztekammern und dem Marburger Bund besonders günstige Tarife anbieten. Wenn Sie mehr über die Ärzte-Tarife oder auch andere Absicherungsmöglichkeiten erfahren wollen, wenden Sie sich bitte an Vereinte Versicherungen, 80291 München oder an eine unserer Bezirksdirektionen. Sie wissen ja: Die Vereinte läßt Sie nicht allein.

Gruppenverträge bestehen mit folgenden Ärztekammern sowie ärztlichen Vereinigungen:
Bayerische Landesärztekammer
Ärztekammer Berlin
Ärztekammer Bremen
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Ärztekammer Hamburg
Landesärztekammer Hessen
Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Ärztekammer Niedersachsen
Ärztekammer Nordrhein
Bezirksärztekammer Nordbaden
Bezirksärztekammer Südbaden
Bezirksärztekammer Nordwürttemberg
Bezirksärztekammer Südwürttemberg-Hohenzollern
Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
Ärztekammer des Saarlandes
Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Ärztekammer Schleswig-Holstein
Ärztekammer Thüringen
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Marburger Bund

Mit Sicherheit gut beraten – Versicherungen, Bausparen, Finanzdienste

Vereinte Versicherungen

Unwirtschaftlichkeit drehte sich denn auch die Diskussion, und um die Forderung nach Durchbrechen der Blockadehaltung der Krankenhaus-Gesellschaften, „um mit den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten ... eine sinnvolle, effektive Verzahnung von ambulantem und stationärem Bereich zu gestalten".

Bericht des Vorstandsvorsitzenden

„Wir haben das unzweideutige Bekenntnis zur innerärztlichen Kooperation abgelegt ... wir Ärzte wollen Zusammenarbeit, ganz gleich, wo wir arbeiten", und: „wir brauchen keine Reduktion im Gesundheitswesen, keine neuen Experimente. Die derzeit vorhandenen Instrumente reichen aus, wenn man sie verbessert und ausbaut". Zu Beginn des Berichtes zur Lage zog der Vorstandsvorsitzende, Dr. Lothar Wittek, Bilanz der Diskussion vom Vortag, einer Veranstaltung, die gezeigt habe, daß erst die offene Diskussion über Probleme zum Konsens mit denjenigen führen könne, auf deren Kooperation gesetzt werde.

Petersberger Gespräche – kein Grund zur Euphorie

Mit Skepsis und Zurückhaltung beurteilte Dr. Wittek die ersten Gespräche am Petersberg. Aus gutem Grund: Seehofer habe beim GSG alle Vorschläge, die in den vorangegangenen Gesprächen mit der KBV gemacht worden seien, sehr geschickt zu einem Konzept zusammengebastelt, das sich als nachteilig für die Kassenärzte erwiesen habe. Das aktuelle Angebot, mehr Verantwortung im Gesundheitswesen zu tragen, werde zwar grundsätzlich angenommen, allerdings müßte das auch verbesserte Steuerungsmöglichkeiten und zusätzliche Finanzmittel bringen.

– „Es wird keine Reform gegen die SPD geben" mit diesen Worten warnte Wittek davor, Gesundheitspolitik gegen die Opposition machen zu wollen oder sich gar instrumentalisieren und zu einem Bündnis mit den Krankenkassen gegen die SPD-Bundesratsmehrheit überreden zu lassen.

Ruhe und Gelassenheit, die offene Diskussion aller Probleme und vor allen Dingen geschlossenes Auftreten, dies seien die Voraussetzungen, mit denen man die Interessen der Ärzteschaft am besten vertreten könne. Dafür gebe es durchaus überzeugende Beispiele: die einstimmige Billigung der Grundzüge der EBM-Reform durch die Vertreterversammlung der KBV oder auch der Durchbruch bei den Verhandlungen mit Vertretern des VdAK. Nicht zuletzt habe auch das geschlossene Auftreten von KBV und Bundesärztekammer vor den Politikern nachhaltig beeindruckt.

Allerdings, und dies formulierte Dr. Wittek sehr deutlich, müßten gemeinsam getroffene Entscheidungen auch ohne Wenn und Aber in der Öffentlichkeit vertreten werden. Wer dies als Verantwortlicher nicht tue, arbeite gegen die Ärzte.

KVB-Bilanz auf Bundes- und Landesebene

Mit scharfen Worten verurteilte Dr. Wittek die Versuche von VdAK und AOK, den Sicherstellungsauftrag der KVen in Frage stellen zu wollen. Der Sicherstellungsauftrag sei die Garantie für bestmögliche Versorgung der Patienten. Diese sei nur zu gewährleisten, „wenn jemand dafür verantwortlich ist, zu jeder Zeit und an jedem Ort die richtige Hilfe für unsere Bevölkerung vorzuhalten". Als Unverfrorenheit bezeichnete Wittek die Marketingstrategien der Krankenkassen, allen voran der AOK, die auf Kosten der Beitragszahler Millionenbeträge für unsinnige Aktionen verschleudere, während das Geld für den Ausbau der ambulanten Versorgung fehle.

In der Tendenz positiv für die bayerischen Ärzte beurteilte Dr. Wittek die Verhandlungsergebnisse des vergangenen Jahres auf Bundes- und Länderebene zu den Themen: hausärztliche Grundvergütung, ambulantes Operieren, neue Leistungen, Finanzierung der Qualitätssicherung, Arzneimitttelbudget, Jugendgesundheitsuntersuchung, Strukturverbesserung für die Versorgung von Rheuma-, Schmerz- und AIDS-Patienten, Medizinischer Dienst und Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Unabhängig von den erzielten Ergebnissen aber gehe es den Ärzten betriebswirtschaftlich gesehen nicht besonders gut. Durch die sogenannte Ärzteschwemme komme beim einzelnen von den Zuwächsen des Gesamtvertrages nichts mehr an. Um so dringlicher sei die Notwendigkeit, die Strukturen des Honorarsystems zu verbessern. Auf Bundesebene geschehe hier eine Menge, allerdings werde man erst mit konkreten Ergebnissen an die Öffentlichkeit treten.

Das bisher Geleistete, sozusagen die Zwischenbilanz, könne sich sehen lassen: Auf Landesebene arbeite man zügig an den Projekten: ambulante Rehabilitation, betriebswirtschaftliche Beratung, Umsetzung der Organisationsanalyse, Realisierung einer verursachergerechten Abrechnung, EDV-Kooperation, Straffen der Verwaltungsabläufe und Personalabbau (ohne Kündigung).

Neuordnung des Rettungswesens in Bayern

Das Konzept zur Neuordnung des Rettungsdienstes in Bayern, das Dr. Wittek vorstellte und mit dem die KVB die Übernahme einer weitergehenden Verantwortung im Rettungswesen anstrebt, wurde ausgesprochen positiv aufgenommen. Dr. Wittek bezeichnete diese Zielprojektion als visionär, weil es die Änderung verschiedener Gesetze und Vereinbarungen voraussetze, und er bezeichnete das Vorhaben auch als durchaus brisant, weil der Ärger geradezu vorprogrammiert sei. Aber: „Es ist notwendig , daß hier ein Konzept, das auch die anderen zum Nachdenken bringt, auf den Tisch gelegt wird."

Mit der Mitteilung, daß ein Teil der Verwaltung wegen der unerträglichen Raumsituation aus dem Ärztehaus ausgegliedert werden müsse, und der Verabschiedung des Hauptgeschäftsführers der KVB, Robert Schmitt, der wegen persönlicher Gründe um Entlassung aus dem Dienstvertrag gebeten habe, beendete Wittek seinen Bericht zur Lage, nicht ohne die Anwesenden

geradezu zu beschwören, auch in Zukunft und gerade im Wahljahr solidarisch zusammenzustehen. „Lassen Sie uns im bevorstehenden KV-Wahlkampf um die besseren Argumente und um die Wählerstimmen streiten... aber bitte vergessen Sie nicht, daß wir alle dazu antreten, die gemeinsamen Interessen aller niedergelassenen Ärzte zu vertreten."

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden

Die EDV-Kooperationsverhandlungen mit den KVen Nordrhein und Westfalen-Lippe seien beschlossene Sache (Mitte Mai wurde der Vertrag unterzeichnet, *d. Red.*), die KV Niedersachsen hingegen habe sich bis jetzt noch nicht für eine Beteiligung entschließen können. Unabhängig von der Vertragsentwicklung aber liefen die Arbeiten an der bayerischen IT-Konzeption weiter. Eine bundesweite Kooperation mit Beteiligung aller 20 anderen Länder-KVen sei zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch – dies war der Einstieg in den Bericht Dr. Gerd Guido Hofmanns. Schwerpunkte seines Berichtes aber waren die „Entwicklung der ärztlichen Versorgung – integriertes Versorgungskonzept" und die „Qualität der ärztlichen Versorgung".

Bewertung haus- und fachärztlicher Leistung

Trotz besonders guter Noten für das deutsche Gesundheitssystem habe u.a. das GSG Druck auf das System und seine Fortentwicklung bewirkt. Die freie Arztwahl in einem vielgliedrigen ärztlichen Spektrum mit bestmöglicher ärztlicher Versorgung sei die Richtschnur, allerdings beeinträchtigten Partikularinteressen – gefördert durch die honorarpolitische Diskussion – diese Grundeinstellung. Die Demonstration von Geschlossenheit aller niedergelassenen Ärzte seit der KBV-Verteterverammlung werde möglicherweise durch die Diskussion um den EBM gefährdet.

„Wenn wir ... das von uns geforderte integrierte Versorgungskonzept weiter verwirklichen wollen, muß es auch bei einer einheitlichen Bewertung der ärztlichen Tätigkeit bleiben", so Dr. Hofmann. Im SGB V sei zwar die hausärztliche Tätigkeit dargestellt, nicht aber die fachärztliche Versorgung. Eine Beurteilung „hie sprechende, dort Apparatemedizin" werde der Problematik nicht gerecht. Hausärztliche Tätigkeit erfordere eine hohe Qualifikation – heute werde deshalb eine Verlängerung der dreijährigen Weiterbildung auf fünf Jahre diskutiert. Wie diese Thematik behandelt werde, sei durchaus entscheidend für eine zukünftige geschlossene Standespolitik. In diesem Zusammenhang seien auch die Aktivitäten der Krankenkassen mit ihren Überlegungen zu unterschiedlichsten Hausarztsystemen und Einkaufsmodellen zu beurteilen.

„Ohne Zweifel wurden bislang typische hausärztliche Tätigkeiten nicht leistungsgerecht honoriert", so Dr. Hofmann. Die Frage stelle sich aber, wie weit hier die ärztliche Leistung pauschal, komplex oder einzeln vergütet werden solle. Fest stehe: „Es müssen Ziffern im EBM geschaffen werden, deren Leistungsbeschreibung die genannten nicht honorierten oder nicht ausreichend honorierten hausärztlichen Leistungen umfaßt. Die grundsätzliche Forderung des Leistungsnachweises sollte auch hier nicht aufgegeben werden."

Qualität der ärztlichen Leistung

„Die Diskussion über die Qualität der ärztlichen Leistung muß innerärztlich geführt werden, sonst schaffen wir einen Regelungsbedarf von außen", mit dieser Feststellung folgte der Hinweis auf das Vorhaben des Gesundheitsministeriums, das ein Gesetz zur Qualitätssicherung vorbereite. Hier sei die Konsensfähigkeit der Ärzteschaft gefragt. Trotz verschiedentlich unterschiedlicher Auffassung dessen, was medizinische Qualität sei, gebe es doch bereits formulierte Standards der medizinischen Versorgung, die, im Sinne einer Richtschnur angewendet, die Furcht vor unsachgemäßer Gängelung unnötig machten. Eine an der Qualität orientierte Wirtschaflichkeitsprüfung sei im übrigen eine wichtige Maßnahme, um die medizinisch nicht begründete Mengenausweitung in den Griff zu bekommen.

Wahlzeiten und Wahlfristen

Nur noch wenige Monate, dann sind die Wahlen zur Vertreterversammlung. Dr. Zolles, vom Vorstand bestellter Landeswahlleiter, erklärte eine Wahlfrist von neun Tagen als günstig, um allen Erfordernissen gerecht werden zu können. Die Wahlzeit, wurde auf den 9. November, 0 Uhr, bis 17. November, 13 Uhr, festgelegt. Dies bedeutet auch, daß die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung für den 8. September und die Auslegung der Wählerlisten vom 9. bis 26. Oktober vorgesehen sind. Frühester Termin für die Einreichung der Wahlvorschläge ist demnach der 11. September.

Vergütungs- und Übergangsregelungen von Mandatsträgern

Der Vorstoß des Gesundheitsministers in Nordrhein-Westfalen, der in besonderer und bisher einmaliger Weise in die Selbstverwaltung einer KV eingegriffen hat, machte die Behandlung dieses Themas zu einer heiklen Angelegenheit. Ein Antrag zur Behandlung der Übergangsregelung wäre an sich nicht problematisch, wenn diese Regelung nicht an die Honorierung von Mandatsträgern gekoppelt wäre. Seit 1983 gilt die heutige Regelung, die nie beanstandet wurde. Da zur Zeit kein Handlungsbedarf bestehe und zunächst die übergeordnete bundespolitische Bedeutung abgeklärt werden müsse, solle dieses Thema bei der nächsten Vertreterversammlung behandelt werden – so der Mehrheitsbeschluß der VV-Mitglieder.

„Anstatt übereinander zu reden, müssen wir miteinander sprechen", diese Abschiedsworte des ehemaligen Hauptgeschäftsführers Robert Schmitt, konnten durchaus als die Klammer einer Veranstaltung verstanden werden, die am Vortag mit provokanten Thesen und angeregter Diskussion begonnen hatte und die mit konstruktiven Arbeitsergebnissen um 18.30 Uhr zu Ende ging.

Christiane Gust

Angenommene Anträge der Vertreterversammlung der KVB am 17./18. März 1995

Leitantrag „Ambulante und stationäre Versorgung – Kooperation statt Konfrontation"

Präambel

Die ambulante Versorgung der Bevölkerung durch niedergelassene, freiberuflich tätige Kassenärzte ist eine tragende Säule des deutschen Krankenversicherungssystems. Rd. 90 % aller Patientenprobleme werden von niedergelassenen Ärzten gelöst. Die Versicherten können ein umfassendes Angebot aller Fachrichtungen flächendeckend im ganzen Land in Anspruch nehmen. Nachts und am Wochenende steht der kassenärztliche Notfalldienst zur Verfügung. Kassenärzte waren und sind es, die den medizinischen Fortschritt den Patienten auf breiter Front zur Verfügung stellen – obwohl sie die teilweise immens teuren Geräte aus dem Ertrag ihrer Praxen finanzieren müssen. Viele Leistungen, die noch vor kurzer Zeit nur stationär erbracht werden konnten, gehören jetzt zum Standard in der ambulanten Versorgung.

Die Kassenärzte haben – im Gegensatz zum Kliniksektor – eine strikte Begrenzung der Finanzmittel hinnehmen müssen, obwohl das Gesetz eine Niederlassungswelle bisher nicht gekannten Ausmaßes ausgelöst hat. Dies und die medizinisch unabwendbare Leistungsausweitung hat in fast allen Praxen zu teilweise erheblichen Umsatzrückgängen geführt. Die Kassenärzte haben die rigiden Sparvorgaben bei der Verordnung von Arzneimitteln und Heilmitteln eingehalten und teilweise sogar unterboten, obwohl es eine schwierige Gratwanderung war, dabei die medizinische Versorgung der Bevölkerung nicht zu beeinträchtigen.

Diese Erfolge der Arbeit der Kassenärzte werden gefährdet durch den weithin ungezügelten Ausgabenzuwachs der Krankenhäuser. Obwohl dort nur 10 % aller Patienten versorgt werden, beansprucht der stationäre Sektor mehr als 30 % der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsachen, daß im Krankenhaus Hotelkosten anfallen sowie schwere und damit teure Krankheiten behandelt werden, verbleibt ein erheblicher Rest an struktureller Unwirtschaftlichkeit, denn viel zu viele Leistungen, die ohne weiteres ambulant erbracht werden könnten, zog das Krankenhaus an sich und will dies noch weiter fortsetzen – obwohl dazu die personellen und räumlichen Voraussetzungen erst noch mit erheblichem finanziellen Aufwand geschaffen werden müßten.

Dies liegt nicht im Interesse der Patienten, die eine schnelle Genesung und Betreuung möglichst im häuslichen Umfeld wünschen, es liegt nicht im Interesse der Versicherten, die unnötig teure Leistungen finanzieren müssen, und es liegt nicht im Interesse der angestellten Ärztinnen und Ärzte, die heute schon nur mit großem Engagement den enormen Arbeitsdruck bewältigen können.

Nur ein von freiberuflich tätigen Ärzten getragenes ambulantes System kann effizient wirtschaften und zugleich eine hohe Qualität der Patientenversorgung sicherstellen. Dies haben die Ergebnisse der GKV-Ausgaben der vergangenen Jahre eindrucksvoll bestätigt.

Freiberuflich tätige Kassenärzte haben gelernt, die Patientenprobleme effizient zu lösen und rationell mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen. Staatlich dominierte Strukturen sind dagegen nicht in der Lage, wirtschaftlich effiziente Bedingungen zu schaffen – was in Kliniken seit Jahrzehnten beobachtet werden kann. Es ist daher geradezu absurd anzunehmen, daß eine Ausweitung der traditionellen Arbeitsweise der Krankenhäuser in den ambulanten Bereich zu effektiveren Strukturen oder gar zu Einsparungen führen könnte. Deshalb können die bewährten Strukturen des ambulanten Bereiches Vorbild sein für das Gesundheitswesen insgesamt – Vorbild auch für eine sowohl von den ambulanten als auch den angestellt tätigen Ärzten gewünschte stärkere Kooperation.

Wer die Leistungsfähigkeit der niedergelassenen Ärzte aufrechterhalten will, muß auch die Freiberuflichkeit erhalten. Beides ist untrennbar miteinander verbunden. Ambulante Tätigkeit mit stationärem „Hintergrund" würde die strukturelle Unwirtschaftlichkeit der heutigen klinischen Versorgungsform auf den ambulanten Bereich übertragen. Wirtschaftliche Effizienz und unternehmerische Verantwortung gehören zusammen. Anstatt zu versuchen, unvereinbare Strukturen miteinander zu verbinden, sollten Ärzte im ambulanten und im stationären Sektor die vorhandenen Strukturen so verbessern, daß ihre Patienten auf der richtigen Ebene versorgt werden, das heißt dort, wo ihre gesundheitlichen Probleme schnell und effektiv gelöst werden.

Resolution

Die Vertreterversammlung der KVB

– sieht das Hauptproblem der Krankenversicherung darin, daß die vorhandenen Strukturen es erschweren, die Patientenprobleme auf der richtigen Stufe zu lösen, das heißt, ambulant lösbare Probleme auch in der ambulanten Versorgung zu lösen;

– registriert als Konsequenz aus der unzureichenden Kooperation die Vorhaltung von zwei sich in weitem Umfang

unnötig überdeckenden Versorgungsbereichen – eines leistungsfähigen, wirtschaftlichen und kostentransparenten ambulanten Bereiches und eines aufwendigen stationären Bereiches, dessen Leistungs- und Kostenstruktur weitgehend unangetastet bleibt;

– erkennt u. a. als Ursache für die falsche Inanspruchnahme Probleme bei der innerärztlichen Kommunikation und Koordination und politisch unterstütztes Dominanzstreben der Krankenhausträger;

– hält die Lösung dieses Problems für die entscheidende Frage der Finanzierbarkeit des deutschen Krankenversicherungssystems;

– befürchtet bei einer Fortführung dieses verschwenderischen Einsatzes der Mittel der Krankenversicherung eine Rationierung der gesundheitlichen Leistungen für die Bevölkerung.

Aus diesen Gründen fordert die Vertreterversammlung der KVB:

– die Blockadehaltung der Krankenhausgesellschaften zu durchbrechen, um mit den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten – gemeinsame Nutzung von Geräten und Räumen, belegärztliche Tätigkeit, Ermächtigung von Krankenhausärzten und prä- sowie poststationäre Versorgung – eine sinnvolle, effektive Verzahnung von ambulantem und stationärem Bereich zu gestalten;

– neben der Organisation des Notfall- und Notarztdienstes auch die Organisation des Rettungsdienstes in die kassenärztliche Verantwortung zu übernehmen und entsprechende Reformvorschläge bei den politischen Entscheidungsträgern durchzusetzen;

– Möglichkeiten des Einsatzes moderner Kommunikationsmittel (Beispiel: Datenfernübertragung, Patientenkarte) bei der Verbesserung der innerärztlichen Kooperation zu prüfen und in entsprechenden Fällen modellhaft zu erproben;

– gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen an den stationären Einrichtungen nach Wegen zu suchen, die in Bayern bereits eingeführten Instrumente zur Kooperation des ambulanten und stationären Bereiches zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dies reicht von einer verstärkten Kooperation der Kassenärzte untereinander über eine Zusammenarbeit fachärztlicher Praxen mit Kliniken bis zur gemeinsamen Nutzung von Geräten und Räumen;

– die mit erheblichem Engagement aufgebaute belegärztliche Versorgung in Bayern weiterhin zu unterstützen, vor allem durch effektive finanzielle Förderung auch konservativer Medizin;

– in der Öffentlichkeit massiv auf die Gefährdung der Finanzierbarkeit der Krankenversicherung durch die praktisch ungebremste Ausgabenflut im stationären Sektor aufmerksam zu machen;

– bei der Übernahme weiterer stationärer Leistungen in die ambulante Versorgung darauf zu achten, daß dieser Übernahme die entsprechenden Finanzmittel folgen.

Der Vorstand der KVB wird der Vertreterversammlung über den Fortgang der Umsetzung dieser Beschlüsse regelmäßig Bericht erstatten.

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit „aktueller Strukturwandel Rehabilitation und Prävention"

Der Vorstand der KVB wird beauftragt, unverzüglich Maßnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit nach innen, also gegenüber den KVB-Mitgliedern, auf dem Gebiet „aktueller Strukturwandel" einzuleiten. Damit soll insbesondere bei den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen das (Problem-)Bewußtsein für den Strukturwandel geschaffen werden, besonders auf den Gebieten der ambulanten Rehabilitation, der Gesundheitsförderung und Prävention, weil sich daraus Schwerpunktverlagerungen vom stationären zum ambulanten Sektor und innerhalb des ambulanten Sektors ergeben.

Außerdem wird der Vorstand beauftragt, ein Strategiepapier zur Reaktion auf den aktuellen Strukturwandel vorzulegen, damit u. a. die einzelnen Aktivitäten der KVB-Landesgeschäftsstelle und KVB-Bezirksstellen koordiniert werden können.

Gleichbehandlung Krankenhaus-/Praxisärzte bei Werbeverhalten

Der Vorstand der KVB wirkt bei der Bayerischen Landesärztekammer darauf hin, daß eine Gleichbehandlung in der Beurteilung des Werbeverhaltens für Praxisärzte und für Krankenhäuser angestrebt wird.

KVB richtet Notfalldienst- und Pflegekoordinationszentrale ein

Der Vorstand der KVB wird beauftragt, die Voraussetzungen zu prüfen, um eine Notfalldienst- und Pflegekoordinationszentrale einzurichten. Sie übernimmt die Organisation des Notfall-, Notarzt- und Rettungsdienstes in kassenärztlicher Verantwortung, führt einen Bettennachweis für stationär unterzubringende Patienten und kann u. a. für pflegebedürftige Patienten ambulante oder stationäre Versorgungsmöglichkeiten festhalten und den anfragenden Ärzten bei der Vermittlung organisatorische und administrative Hilfe geben.

Erarbeitung, Erprobung und Umsetzung von Modellen zum Abbau der Probleme ambulant/stationär

Die Vertreterversammlung begrüßt die Initiative des Vorstandes , die Probleme der Kooperation und Koordination zwischen ambulantem und stationärem Bereich zu diskutieren. Sie erklärt sich bereit, an der Erarbeitung, Erprobung und Umsetzung von Modellen zum Abbau dieser Probleme mitzuwirken.

Dabei müssen drei Prinzipien beachtet werden:

1. Der Übernahme zusätzlicher Leistungen und Aufgaben aus dem stationären in den ambulanten Bereich

muß die Umschichtung entsprechender finanzieller Mittel folgen.

2. Es sind alle Modelle abzulehnen, die eine Gefahr der Spaltung der kassenärztlichen Fachgruppen beinhalten. Dies gilt insbesondere für die hochspezialisierte Versorgung. Sie hat auch in Zukunft ihren Platz in der ambulanten kassenärztlichen Versorgung und darf nicht in die Klinik abgedrängt werden.

3. Modelle zur verbesserten Kooperation ambulant und stationär tätiger Ärztinnen und Ärzte haben von gleichen Voraussetzungen auszugehen. So wäre es nicht akzeptabel, die in Krankenhäusern tätigen Ärzte quasi nebenberuflich zur Erbringung kassenärztlicher Leistungen zuzulassen.

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Die Vertreterversammlung der KVB möge beschließen, daß, soweit ein ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes in Bayern zur Einführung kommt, nicht nur Ärzte aus dem Bereich der klinischen Tätigkeit, wie es der Beschluß des letzten Deutschen Ärztetages vorsieht, sondern in erster Linie Ärzte aus dem Bereich der niedergelassenen Ärzteschaft eingesetzt werden.

Medizinischer Dienst und Pflegeversicherung

Die Vertreterversammlung der KVB begrüßt die bevorstehende vertragliche Einigung mit dem MDK, um die bisherigen Unsicherheiten in der gemeinsamen Arbeit bei der Umsetzung der Pflegeversicherung zu vermindern.

Zur Verfassungswidrigkeit des Arzneimittelbudgets

Der Vorstand der KVB wird beauftragt, auf der Grundlage des Gutachtens Professor Friauf gegen die Verfassungswidrigkeit des Arzneimittelbudgets vorzugehen, gegebenenfalls durch Klage gegen die Krankenkassen.

In dem Gutachten von Professor Dr. jur. Karl-Heinrich Friauf, Ordinarius für Staats- und Verfassungsrecht der Universität Köln, wird die Verfassungswidrigkeit bejaht und den KVen eine Feststellungsklage gegen die Krankenkassen vorgeschlagen.

Änderung der Anlage 2 zum HVM der KVB

Wegen des Umfanges kann dieser Antrag hier nicht abgedruckt werden. Der Antrag kann bei der Landesgeschäftsstelle angefordert werden.

Änderung des Ausschlußkataloges für hausärztlich tätige Ärzte

Die Vertreterversammlung der KVB fordert den Vorstand der KVB auf, sich beim Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für eine weitgehende Änderung, insbesondere für eine Reduzierung des Ausschlußkataloges ärztlicher Leistungen für hausärztlich tätige Kollegen einzusetzen.

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung durch sinnvolle Vertragsgestaltung

Die Vertreterversammlung der KVB fordert den Vorstand der KVB auf, sich für nachfolgende Rahmenbedingungen einzusetzen:

Die Vertragsparteien müssen wieder in die Lage versetzt werden, im Gegensatz zu den derzeitig geltenden dirigistischen gesetzlichen Vorgaben, durch eine sinnvolle Vertragsgestaltung die Betreuung der Patienten zu sichern.

Positivliste überflüssig

Die Vertreterversammlung der KVB begrüßt die derzeit zu beobachtende Einsicht maßgeblicher Gesundheitspolitiker der Koalitionsparteien, daß die Einführung einer Positivliste überflüssig erscheint. Sie fordert die Gesundheitspolitiker auf, sich dieser Meinung anzuschließen.

Beschluß des Bundesausschusses über medizinische Fußpflege soll einheitlich gehandhabt werden

Der Vorstand der KVB wird gebeten, die Angestelltenkrankenkassen aufzufordern, den Beschluß des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 25. Mai 1994, nämlich die medizinische Fußpflege nicht über Heilmittelrezept oder Privatrezept zu erstatten, einheitlich zu handhaben.

Beschluß des Bundesausschusses über medizinische Fußpflege soll aufgehoben werden

Die Vertreterversammlung der KVB bittet den Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen, seinen Beschluß vom 25. Mai 1994 betreffend den Ausschluß der Verordnung von medizinischer Fußpflege als Heilmittel zu Lasten der Krankenkassen wieder aufzuheben, damit dieses Heilmittel – beschränkt auf bestimmte Erkrankungen – verordnet werden kann.

Protest gegen IKK-Broschüre „Alternative Heilmethoden"

Die Vertreterversammlung der KVB protestiert gegen die Auflage bzw. Verteilung der IKK-Broschüre „Alternative Heilmethoden – Worauf Sie als Patient achten sollen – Ratschläge Ihrer IKK", in der versicherungsfremde Leistungen dargestellt und die IKK-Mitglieder ermuntert werden, außervertragliche Leistungen sowie Heilpraktiker in Anspruch zu nehmen. Die Vetreterversammlung protestiert ebenfalls gegen die Finanzierung und Durchführung versicherungsfremder Leistungen der Krankenkassen, wie zum Beispiel „AOK-Pool-Party".

Zum Leitartikel im Mai-Heft

Die Abkürzung „KV-Ausgaben" war mißverständlich. Gemeint waren die **Krankenhaus-Ausgaben.**

Die Redaktion

k.o. o.k.

Probleme mit der Praxis-EDV? Ist Ihr Computersystem am Ende seiner Möglichkeiten? Die Software den Anforderungen der Zukunft nicht mehr gewachsen? Fehlt Ihnen notwendiger Support oder eine bessere Schulung? Ist bei der Hotline kein Durchkommen? Oder hat Sie vielleicht sogar Ihr Anbieter im Stich gelassen?

Denken Sie nicht an Probleme, denken Sie an Lösungen. Sisymed hat sie. In höchster Qualität. Mit innovativer, modularer Hard- und Software, die perfekt zueinander und perfekt zu Ihnen paßt.
Mit kompetentem Service, der auf langjähriger Markterfahrung und intensiver Zusammenarbeit mit Ärzten basiert.
Und mit einem Angebot, das Sie sich auf keinen Fall entgehen lassen sollten.

einladung zur probefahrt!

Jetzt können Sie tun, was Sie nicht lassen sollten: ganz in Ruhe testen!
Unser Angebot: Der 6 Monate Praxis-Test für nur DM 256.- (zzgl. MwSt) pro Monat*, dazu Programm- und Datenpflege zum halben Preis!
So können Sie alles Tag für Tag auf Herz und Nieren prüfen und sich persönlich überzeugen. Und wenn Sie sich dann zum Kauf entschließen, rechnen wir Ihnen die Raten selbstverständlich voll an.
Am besten, Sie steigen gleich mal ein!
Per Telefon, Fax oder Coupon.

☐ Ich bin an Ihrem Angebot interessiert. Rufen Sie mich bitte an, damit wir einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon Bay

menschlich behandelt
SISYMED
Der Computer für Ärzte

Arztpraxiscomputer GmbH
Pfingstweidstraße 5, 68199 Mannheim
Telefon 0621-8505-530, Telefax 0621-8505-501

*Komplettes 1-Platz-System. Mehrplatz-Versionen auf Anfrage.

Sisymed auf Systemen von Siemens-Nixdorf

Ernährungsberatung bei den bayerischen Ersatzkassen

Während die AOK Bayern und die Betriebskrankenkassen in Bayern die Ernährungsberatung mit der Gebührenordnungs-Nr. 9129 (20,– DM) honoriert, honorieren die Ersatzkassen in Bayern diese für die Gesundheitsförderung so wichtige Ernährungsberatung nicht. Es wird ersucht, Verhandlungen einzuleiten, um hier eine Gleichstellung aller Kassenpatienten zu erreichen.

Kostenerstattung für Psychotherapie

Die Vertreterversammlung der KVB protestiert gegen die vom IKK- und BKK-Bundesverband abgeschlossenen Empfehlungsvereinbarungen mit dem Deutschen Psychotherapeutenverband über eine Kostenerstattungsregelung für Psychotherapie. Die Vertreterversammlung der KVB stellt fest, daß die Vereinbarung eindeutig rechtswidrig ist, und begrüßt daher ausdrücklich die hiergegen erhobene Klage durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung. ❑

Kooperation beginnt mit Kommunikation

Neuer Vertrag sichert Informationsaustausch zwischen Vertragsärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen

Alles redet **über** ambulante und stationäre Verzahnung – in Bayern redet man jetzt vor allem **miteinander**. Gerade wenn es um Krankenhauseinweisungen und -entlassungen geht, zeigt sich, wie wichtig es ist, daß die behandelnden Ärzte rechtzeitig Patientenunterlagen und Informationen austauschen. Das vermeidet Doppeluntersuchungen, hilft bei Diagnostik und Therapie und verkürzt häufig genug den Krankenhausaufenthalt. Daß dies nicht nur den Patienten zugute kommt, sondern auch Kosten spart, liegt auf der Hand. Die Verhandlungen, die die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns mit ihren Partnern jetzt erfolgreich abgeschlossen hat, schaffen alle Voraussetzungen für eine gute Kooperation zwischen den niedergelassenen Ärzten und den Krankenhausärzten: Sämtliche Informationen und Unterlagen werden rechtzeitig vor der Einweisung und der Entlassung der Patienten **direkt von Arzt zu Arzt** weitergegeben.

Der Vertrag, den die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e.V. und den Verbänden der Krankenkassen in Bayern für die Zeit ab 1. Januar 1995 abgeschlossen hat und der die gegenseitige Unterrichtung und Überlassung der Krankenunterlagen regelt, ist die länderbezogene Umsetzung des bereits auf Bundesebene bestehenden Rahmenvertrages zwischen den Bundesverbänden der Krankenkassen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Im bayerischen Vertrag wurden datenschutzrechtliche Bedenken zum Rahmenvertrag berücksichtigt: Der behandelnde Vertragsarzt stellt die Behandlungsunterlagen nicht dem Krankenhaus, sondern dem zuständigen Krankenhaus**arzt** in der bekannten „grünen Tüte" zur Verfügung.

Der bayerische Vertrag sieht außerdem vor, daß die ärztlichen Unterlagen, die der einweisende Vertragsarzt zur Verfügung gestellt hat, wieder an diesen bzw. den weiterbehandelnden Vertragsarzt zurückgegeben werden.

Den Vertrag und ein Muster des „Ärztlichen Entlassungsberichtes" finden Sie im folgenden abgedruckt.

Vertrag

gemäß § 115 Abs. 1 SGB V zu § 115 Abs. 2 Nr. 2 SGB V

Gegenseitige Unterrichtung und Überlassung von Krankenunterlagen

zwischen

der Bayerischen Krankenhausgesellschaft e.V.

und

dem AOK-Landesverband Bayern,
dem Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V. – Landesvertretung Bayern,
dem BKK Landesverband Bayern,
der Bundesknappschaft – Verwaltungsstelle München,
dem Funktionellen Landesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen in Bayern,
dem Landesverband der Innungskrankenkassen in Bayern,
dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V. – Landesvertretung Bayern -

sowie

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns – Körperschaft des öffentlichen Rechts

§ 1
Zielsetzung

Der Vertrag soll dazu dienen, die Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen zu fördern, um eine zweckmäßige, ausreichende und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten im ambulanten und stationären Bereich zu gewährleisten. Im Sinne dieser Zielsetzung sollen die Vertragspartner in regelmäßigen Gesprächen die Zusammenarbeit zwischen Vertragsärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen fördern.

§ 2
Überlassung von Krankenunterlagen bei der Krankenhausaufnahme des Patienten

1. Zur Unterstützung der stationären Diagnostik und Therapie, der Vermeidung von Doppeluntersuchungen und der Verkürzung der Verweildauer stellt der Vertragsarzt dem Arzt im Krankenhaus alle für die stationäre Behandlung bedeutsamen Unterlagen hinsichtlich Anamnese, Diagnostik und ambulanter Therapie in der grünen Tüte zusammen mit der Verordnung von Krankenhauspflege zur Verfügung. Die Krankenhausärzte sollen diese Unterlagen bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen.

2. Der Vertragsarzt soll nach Möglichkeit zur Abstimmung zweckmäßiger diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen im ambulanten bzw. stationären Bereich schon vor der Einweisung des Patienten Kontakt mit den behandelnden Krankenhausärzten aufnehmen.

§ 3
Abstimmung

Das Krankenhaus stellt sicher, daß der behandelnde Krankenhausarzt recht-

Fortsetzung Seite 236

Anhang zum Vertrag gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 2 SGB V

- M u s t e r -

Ärztlicher Entlassungsbericht

Patient
Name/Vorname: .....

Geburtsdatum
				1	9		

Diagnose: .....

.....

.....

Entlassungsgrund:

☐ Stationäre Behandlung abgeschlossen
☐ Auf Wunsch des Patienten
☐ Weitere Gründe: .....

Therapie:
Während der stationären Krankenhausbehandlung durchgeführte Therapie:

.....

.....

.....

Therapievorschlag für die anschließende ambulante Weiterbehandlung:

.....

.....

.....

Arzneiverordnung:
Während der stationären Krankenhausbehandlung wurden nachstehende Medikamente in folgender Dosierung/Darreichungsform verabreicht:

.....

.....

.....

Für die ambulante Weiterbehandlung wird folgende Arzneiverordnung empfohlen
(Angabe der Wirkstoffnamen erforderlich):

.....

.....

.....

☐ Voraussichtlich arbeitsunfähig bis: .....
☐ Rehabilitationsmaßnahmen sind angezeigt

.....
Ort, Datum

.....
Krankenhaus

.....
Unterschrift des Krankenhausarztes

zeitig vor der Entlassung des Patienten das Gespräch mit dem weiterbehandelnden Vertragsarzt sucht, soweit dies aus medizinischen Gründen im Interesse des Patienten notwendig ist oder dies der Verkürzung der Verweildauer dienen kann.

§ 4
Überlassung von Krankenunterlagen bei der Krankenhausentlassung des Patienten

1. Am Tage der Entlassung des Patienten aus dem Krankenhaus ist ein (vorläufiger) ärztlicher Entlassungsbericht dem weiterbehandelnden Vertragsarzt zu übersenden oder dem Patienten mitzugeben, aus dem die Diagnose, der Entlassungsgrund, Therapieangaben, angezeigte Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit hervorgehen.

2. Dem einweisenden Vertragsarzt bzw. dem weiterbehandelnden Vertragsarzt ist ein abschließender ärztlicher Entlassungsbericht unverzüglich zu übersenden. Die dem Krankenhaus zur Verfügung gestellten ärztlichen Unterlagen sind beizufügen.

§ 5
Datensehutz und Sehweigepflicht

Die datenschutzrechtlichen Vorschriften bzw. die ärztliche Schweigepflicht sind zu beachten. Darauf wirken die Vertragspartner hin.

§ 6
Fortsetzung der medikamentösen Behandlung bei Krankenhausentlassung

Um dem weiterbehandelnden Vertragsarzt die Auswahl der wirksamsten, kostengünstigsten Arzneimittel zu ermöglichen, stellt das Krankenhaus sicher, daß der behandelnde Krankenhausarzt in dem (vorläufigen) ärztlichen Entlassungsbericht sowohl den Wirkstoffnamen als auch den Namen des im Krankenhaus verwendeten Medikaments in der gewählten Dosierung/Darreichungsform angibt.

§ 7
Inkrafttreten und Kündigung

Der Vertrag tritt am 1. Januar 1995 in Kraft; er kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

München, den 26. Oktober 1994

gez. Unterschriften

Bayer. Krankenhausgesellschaft
AOK-Landesverband Bayern
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
Landesvertretung Bayern
BKK Landesverband Bayern
Bundesknappschaft – Verwaltungsstelle München
Die Geschäftsführung
Funktioneller Landesverband der Landwirtschaftlichen
Krankenkasse in Bayern
Landesverband der Innungskrankenkassen in Bayern
Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V. Landesvertretung Bayern

Lehrgänge zur Einführung in die vertragsärztliche Tätigkeit gemäß § 17 Ärzte-ZV

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns führt folgende Einführungslehrgänge durch:

16. September 1995	**Ärztehaus Oberfranken** Brandenburger Straße 4, 95548 Bayreuth Beginn 9 Uhr – Ende ca. 15.30 Uhr
25. November 1995	**Ärztehaus Oberbayern** Elsenheimerstraße 39, 80687 München Beginn 8.45 Uhr – Ende ca. 15.15 Uhr

Anmeldungen an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns – Landesgeschäftsstelle – Ärztehaus Bayern, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Telefon (0 89) 41 47 - 4 45 (Frau Zschischang).

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung mittels des beiliegenden Überweisungsträgers zu entrichten.

Basisinformation
FSME-Immunglobulin Behring

Wirkstoff: Frühsommer-Meningoenzephalitis-Immunglobulin vom Menschen. Zugelassen vom Paul-Ehrlich-Institut, Bundesamt für Sera und Impfstoffe. Verschreibungspflichtig.

Zusammensetzung:

1 ml enthält: – arzneilich wirksame Bestandteile: Immunglobulin vom Menschen 100-170 mg, mit Antikörpern gegen FSME-Virus, Titer mind. 1:640*, Aminoessigsäure (Glycin) – andere Bestandteile: Natriumchlorid, Wasser für Injektionszwecke.

Anwendungsgebiete:

Vorbeugung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis nach Zeckenstich in Endemiegebieten.

Gegenanzeigen:

Bei bekannter Überempfindlichkeit gegen die Bestandteile des Präparates Risiken von Überempfindlichkeitsreaktionen und Krankheit gegeneinander abwägen. Bei Vorliegen einer schweren Thrombozytopenie oder anderer Gerinnungsstörungen, bei denen intramuskuläre Injektionen kontraindiziert sind, Immunglobulin nicht anwenden. Vorsicht ist geboten bei Patienten mit der extrem seltenen Konstellation eines absoluten IgA-Mangels mit gleichzeitigem Vorhandensein von Antikörpern gegen IgA.

Nebenwirkungen:

Gelegentlich vorübergehender Druckschmerz an der Injektionsstelle, Hautreaktionen sowie Temperaturerhöhung. Selten Übelkeit und Erbrechen sowie Kreislaufreaktionen (z. B. Tachykardie, Bradykardie, Hypotension, Schweißausbruch, Schwindel) und allergoide Reaktionen (z. B. mit Flush, Urtikaria, Dyspnoe), in Einzelfällen bis hin zum Schock. Insbesondere bei unbeabsichtigter intravasaler Injektion können Symptome bis zum Schock auftreten:

Sofortmaßnahmen in Abhängigkeit von Art und Schweregrad:

Antihistaminika; ggf. Adrenalin, hochdosiert Kortikosteroide, Volumenauffüllung, Sauerstoff. Bei der Anwendung von Arzneimitteln, die aus menschlichem Blut oder Plasma hergestellt werden, können Infektionskrankheiten durch die Übertragung von Erregern – auch bislang unbekannter Natur – nicht völlig ausgeschlossen werden. Deshalb werden Spender und Spenden strengen Kontrollen unterzogen. Darüber hinaus sind Eliminierungs- und/oder Inaktivierungsschritte in den Herstellungsprozeß integriert – insbesondere die Alkoholfraktionierung und die Erhitzung in wäßriger Lösung 10 h bei 60 °C. Die heute angewandten Verfahren zur Herstellung von medizinischen Produkten aus menschlichem Blut oder Plasma sind wirksam in Hinblick auf die Inaktivierung/Eliminierung von umhüllten Viren wie z. B. HIV, Hepatitis-B- und Hepatitis-C-Viren und nicht-umhüllten Viren wie z. B. Poliomyelitis-Viren.

Hinweis:

Bisher liegt kein Fall einer nachweislichen HIV-Übertragung nach Gabe von FSME-Immunglobulin Behring vor.

Handelsformen:

Ampulle mit 1 ml: DM 41,02;
Ampulle mit 2 ml: DM 72,31;
Ampulle mit 5 ml: DM 166,09;
(Preise lt. A.T. einschl. MwSt./Stand April 95)

Hersteller:

Behringwerke AG
Postfach 11 40
35001 Marburg/Lahn

BH 406506

BEHRING

Schutz vor FSME* nach Zeckenstich

*Frühsommer-Meningoenzephalitis

FSME: Eine schwerwiegende Viruserkrankung – kausal nicht therapierbar

Die FSME ist eine ernstzunehmende Viruserkrankung, die durch den Stich virusinfizierter Zecken übertragen wird. Dies geschieht vorwiegend in einigen Verbreitungsgebieten des FSME-Virus in Deutschland und Mitteleuropa.

Die Krankheitssymptome der FSME reichen von einer leichten Hirnhaut-Entzündung bis hin zu Erkrankungen mit Gehirn- und Rückenmark-Beteiligung. Die Folge bei einigen der schwer Erkrankten sind geistige Schäden bis hin zu Intelligenzdefekten und Pflegebedürftigkeit. Aber auch Lähmungen, die die Erkrankten an den Rollstuhl fesseln können, treten auf.

FSME: Eine neurologische Erkrankung – in Deutschland 30mal häufiger als Polio

Die FSME trat in Deutschland jährlich mit 60-150 Erkrankungen auf. 1994 gab es nach einem milden Winter einen dramatischen Anstieg an FSME-Erkrankungen in Süddeutschland: So wurden in Baden-Württemberg 207 (1993:87) Fälle gemeldet und in Bayern 51 (1993:31).

FSME-Fälle in Baden-Württemberg und Bayern in den Jahren 1982-1984 und 1991-1994

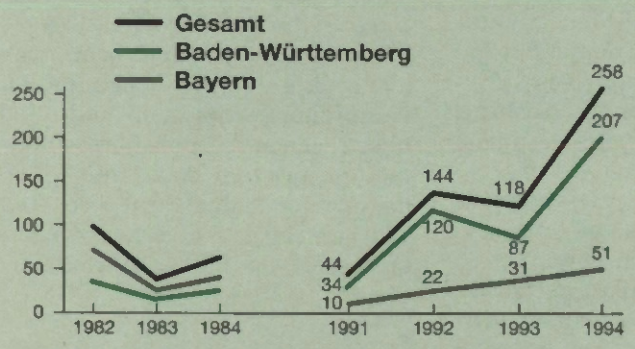

Quelle: nach Roggendorf und Lenz, Ellipse 11 (1994) Nr. 2, Seite 33-40

In den 80er Jahren wurden jährlich zwei- bis dreimal mehr FSME-Fälle in Bayern als in Baden-Württemberg beobachtet. Seit 1991 hat sich dieses Verhältnis umgekehrt: In den Jahren 1991 bis 1994 gab es deutlich mehr Fälle in Baden-Württemberg. **In Bayern haben die höheren Durchimpfungsraten der vergangenen Jahre ihre Wirkung gezeigt.**

Schutz vor FSME

Der wirksamste Schutz vor FSME ist die Impfung.

Falls eine Impfung nicht durchgeführt, und der Ungeimpfte von einer Zecke in einem Endemiegebiet gestochen wurde, kann die Erkrankung durch die rechtzeitige Verabreichung von FSME-Antikörpern (Immunglobulin) noch verhindert werden.

Schutz bei Ungeimpften durch Immunglobulin nach Zeckenstich

Werden Zecken am Körper festgestellt, sollten diese mit einer Pinzette oder den Fingern mit einer leichten Linksdrehung und einem leichten Ruck gerade aus der Haut herausgezogen werden. Dabei sollte sie nicht, wie früher empfohlen, durch Auftropfen von Öl, Klebstoff oder anderen Substanzen erstickt werden. Die Zecke sollte möglichst weit vorne am Kopf gefaßt und evtl. zurückgebliebene Zeckenteile baldmöglichst entfernt werden.

Behandlung von ungeimpften Personen, die in einem Endemiegebiet des FSME-Virus von Zecken gestochen wurden:

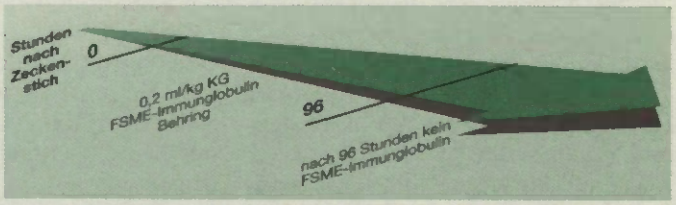

Es sollte auch auf die Möglichkeit einer Übertragung von Borrelien geachtet werden. Diese praktisch überall in Deutschland vorkommende bakterielle Erkrankung kann durch Antibiotika erfolgreich behandelt werden, aber nur dann, wenn diese frühzeitig eingesetzt werden.

FSME-Immunglobulin Behring – Produktqualität mit hoher Virussicherheit

Das FSME-Immunglobulin sollte sofort oder auf jeden Fall so bald wie möglich nach Zeckenstich verabreicht werden. Je höher das Zeitintervall zwischen dem Zeckenstich und der Immunglobulingabe, desto geringer wird die Chance, das im Körper sich vermehrende Virus abzufangen. Die postexpositionelle Prophylaxe mit FSME-Immunglobulin ist daher nur bis zu vier Tagen nach Zeckenstich sinnvoll.

Für die Herstellung von **FSME-Immunglobulin Behring** werden ausschließlich Plasmen von gesunden, ärztlich überwachten Spendern verwendet. Höchste Sorgfalt auch bei der Verarbeitung des Plasmas: Die Alkoholfällungen und die Hitzebehandlung gewährleisten eine gleichmäßige, antikörperschonende und sehr effektive Viruseliminierung bzw. Virusinaktivierung.

Um allergische Reaktionen auf Konservierungsmittel auszuschließen, ist **FSME-Immunglobulin Behring** konservierungsmittelfrei. Dies ist ein Plus für die Verträglichkeit des Immunglobulins.

FSME-Immunglobulin Behring

- **hitzebehandelt**
- **anti-HIV- und anti-HCV-getestet**
- **konservierungsmittelfrei**

Behringwerke AG
35034 Marburg

Behringwerke AG
Med. Information und Verkauf
Postfach 1212
65832 Liederbach

BH 406506

BEHRING

Aktueller Hinweis: Ebola-Fieber

Hinweise des Robert Koch-Instituts, unter weitgehender Verwendung der Abschnitte zu Ebola- und Lassafieber in: Benenson AS [Hrsg.]: Communicable Disease in Man, American Puhlic Health Association 1990

1. Krankheitsbild

Virale systemische Erkrankung, gewöhnlich charakterisiert durch akuten Beginn mit allgemeinem Krankheitsgefühl, Fieber, Muskel- und Kopfschmerzen, Pharyngitis, gefolgt von Erbrechen, Durchfall, makulopapulösem Hautausschlag, einer Mitbeteiligung der Leber und der Niere sowie einer hämorrhagischen Diathese. In geringerem Umfang sind Bauchspeicheldrüse, Zentralnervensystem und Herz einbezogen. Charakteristisch sind eine Lymphopenie, eine schwere Thrombozytopenie und eine Erhöhung der Transaminasen. Die Sterblichkeit des Ebola-Fiebers in Afrika schwankte zwischen 50 und 90%.

2. Diagnose

Die Diagnose wird durch den Nachweis von IgG-Antikörpern (der Nachweis von IgM-Antikörpern weist auf eine kürzlich abgelaufene Infektion hin) mittels Immunfluoreszenz, ELISA oder Western Blot gestellt; oder durch das Sichtbarmachen des Virusantigens in Leberzellen mittels monoklonarer Antikörper im Immunofluoreszenztest, oder durch Virusisolierung in Zellkulturen oder im Meerschweinchen. Manchmal kann man das Virus mittels Elektronenmikroskopie in Leberschnitten sehen.

Laboruntersuchungen beinhalten ein außerordentlich hohes Risiko und sollten nur ausgeführt werden, wenn die Mitarbeiter und die Umgebung entsprechend geschützt sind (biologische Sicherheitsstufe L4).

In Deutschland befindet sich das zuständige Referenzlabor am Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Bernhard-Nocht-Straße 74, 20359 Hamburg, Telefon (0 40) 3 11 82-460, Telefax (0 40) 3 11 82-400.

3. Erreger

Das Ebola-Virus weist einen Durchmesser von 80 nm und eine Länge von 970 nm auf und gehört zur Gruppe der Filoviridae. Das Ebola-Virus kann antigenetisch von dem zur gleichen Virusgruppe gehörenden Marburg-Virus unterschieden werden. In früheren Jahren in Zaire und im Sudan isolierte Ebola-Virusstämme differieren in ihren antigenetisch-biologischen Eigenschaften.

4. Vorkommen

Ebola-Fieber wurde erstmalig im Jahre 1976 in der westlichen Äquatorprovinz des Sudan und der angrenzenden nördlichen Region von Zaire festgestellt; ein zweiter Ausbruch ereignete sich in dem gleichen sudanesischen Gebiet im Jahre 1979. Serologische Untersuchungen wiesen bei 7% asymptomatischer Personen in den Epidemiegebieten Antikörper nach. Ebenfalls wurden Antikörper bei Bewohnern verschiedener Gebiete Afrikas südlich der Sahara gefunden, jedoch sind die Beziehungen zu dem hochvirulenten Ebola-Virus nicht aufgeklärt.

Ebola-ähnliche Filoviren wurden auch von einer Affenart (Cynomolgus-Affen) isoliert, die seit November 1989 aus den Philippinen in die USA importiert wurden; viele dieser Affen waren gestorben. Antikörper gegen diese Viren finden sich auch in Affen aus Indonesien und Ostafrika. Die Pathogenität und Infektionsrate bei Menschen durch diese neuen Viren konnte noch nicht geklärt werden. Vier oder fünf Tierhändler mit täglicher Exposition gegen diese Affen entwickelten spezifische Antikörper ohne vorangegangenes Fieber oder andere Krankheitssymptome. Kürzlich wurde die Infektion einer Schweizer Wissenschaftlerin mit Ebola-Virus mitgeteilt, die sich im November 1994 beim Sezieren eines Affen in einem Ort an der Elfenbeinküste angesteckt hatte.

5. Virusreservoir

Trotz umfangreicher Studien bisher nicht sicher geklärt.

6. Übertragungsweg

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch kann durch direkten Kontakt mit infiziertem Blut, Ausscheidungen, Samen oder Organen Verstorbener erfolgen. Nosokomiale Infektionen sind häufig und verlaufen sehr schwer: alle in Zaire aufgetretenen und durch verunreinigte Spritzen und Nadeln übertragenen Ebola-Virus-Infektionen führten zum Tode. Eine Übertragung durch Samen trat noch sieben Wochen nach klinischer Genesung eines an Ebola-Fieber Erkrankten auf.

7. Inkubationszeit

2 bis 21 Tage.

8. Infektiosität

Infektiosität besteht so lange, wie das Blut und die Ausscheidungen Viren enthalten. Sekundärinfektionen mit Ebola-Viren traten bei 5% der Kontaktpersonen in Zaire und bei 10 bis 15% der Kontaktpersonen im Sudan auf, darunter insbesondere bei den Personen mit dem engsten direkten Kontakt. Ebola-Viren konnten von der Samenflüssigkeit einer an einer Laborinfektion erkrankten Person noch am 61. Tage, aber nicht mehr am 76. Tage nach Krankheitsbeginn isoliert werden.

9. Empfänglichkeit

Empfänglich sind alle Altersgruppen.

10. Bekämpfung

10.1 Meldung: Unverzügliche Meldung bereits bei Verdacht an das zuständige Gesundheitsamt.

10.2 Isolierung: Strenge Isolierung in einem isoliert gelegenen und gegen den Zugang Unbefugter gesicherten Raum des Krankenhauses. Strikte Einhaltung der Vorschriften zum Schutz des Betreuungspersonals vor Kontamination.

10.3 Desinfektion: Die Ausscheidungen des Patienten, Sputum, Blut und alle Gegenstände, mit denen der Patient in Kontakt kommt, einschließlich der Laborausrüstung zur Entnahme von Untersuchungsmaterial und zur Durchführung von Labortesten müssen mit für diese Krankheitsgruppe empfohlenen Desinfektionsmitteln (entsprechend der Desinfektionsmittel-Liste) desinfiziert werden und anschließend, soweit möglich, einer geeigneten Hitzebehandlung unterzogen werden (autoklavieren, verbrennen, kochen). Alle Laboruntersuchungen sollen unter Bedingungen der höchsten biologischen Sicherheitsstufe durchgeführt werden. Vor der Einleitung entsprechender diagnostischer Maßnahmen und dem Versand von Untersuchungsmaterial sollte mit dem Labor, welches Untersuchungen bei Verdacht auf hämorrhagisches Fieber durchführt, Kontakt aufgenommen werden, um notwendige Modalitäten zu erfragen (s. unter 2.).

10.4 Gesundheitskontrolle von Kontaktpersonen und Infektionsquellenermittlung: Alle engen Kontaktpersonen sind zu ermitteln, die in den letzten drei Wochen vor Beginn der Krankheit mit einem Kranken Kontakt hatten. Die Gesundheitskontrolle besteht aus täglich zweimaligem Fiebermessen für die Dauer von drei Wochen nach der letzten Exposition. Bei einer Temperaturerhöhung von mehr als 38,3°C ist die Kontaktperson unter strengen Isolierbedingungen zu hospitalisieren. Die Aufenthaltsorte des Patienten während der drei letzten Wochen vor dem Einsetzen der Krankheit sind zu ermitteln und dort ist nach bisher nicht bekannten Fällen zu suchen. Im Fall einer definierten Exposition, zum Beispiel Nadelstichverletzungen oder ähnlicher Vorfall mit hohem Risiko, sollte ein Virustaticum verabreicht werden, zum Beispiel Ribavirin in einer Dosierung von 2 g/Tag für einen Zeitraum von 10 Tagen.

10.5 Behandlung: Zur spezifischen Behandlung wird Ribavirin empfohlen, am effektivsten wenn innerhalb der ersten 6 Krankheitstage mit der Therapie begonnen wird: Ribavirin sollte intravenös appliziert werden: Initial 30 mg/kg, gefolgt von 15 mg/kg alle 6 Stunden für 4 Tage und 8 mg/kg alle 8 Stunden für 6 weitere Tage. ❑

PROSTAMED®

Prostatasyndrom mit Harnverhaltung, Miktionsbeschwerden und Restharn, Reizblase, auch bei Frauen

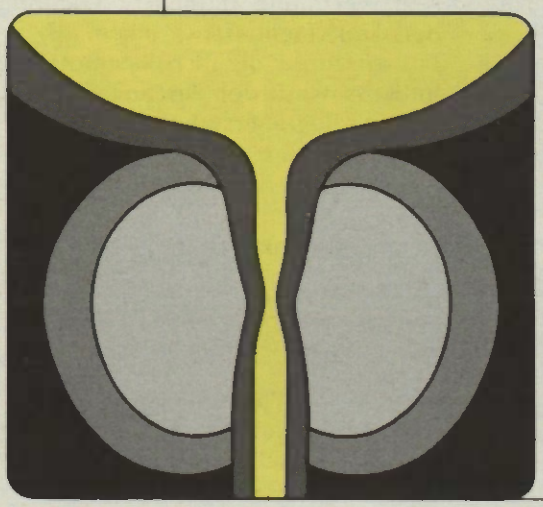

Zusammensetzung: 1 Tablette Prostamed enthält: Kürbisglobulin 0,1 g, Kürbismehl 0,2 g, Kakao 0,05 g, Extr. fl. Herb. Solidag. 0,04 g, Extr. fl. Fol. Popul. trem. 0,06 g. Sacch. lact. ad. 0,5 g.
Anwendungsgebiete: Prostata-Adenom Stadium I und beginnendes Stadium II mit Miktionsbeschwerden, Reizblase.
Dosierung: 3x täglich 2–4 Tabletten einnehmen.

Handelsformen und Preise: Prostamed-Tabletten:
60 St. (N1) DM 9,38; 120 St. (N2) DM 16,34;
200 St. (N3) DM 24,32; 360 St. DM 38,73.

KLEIN

Dr. Gustav Klein, Arzneipflanzenforschung, 77732 Zell-Harmersbach/Schwarzwald

Ärztliche Dokumentation von Diagnosen und Operationen

ICD-9, ICD-10, Operationenschlüssel gemäß §301 SGB V, ICPM

Das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) aus dem Jahre 1993 sowie die Bundespflegesatzverordnung (vom 20. Oktober 1994) bringen für Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern als neue Aufgaben die Erstellung, Kodierung und zeitgerechte Weiterleitung medizinischer Basisdaten. Sie werden von der Verwaltung in maschinenlesbarer Form zur Weiterleitung an die gesetzlichen Krankenversicherungsträger benötigt. Die korrekte Kodierung der Operationen und bestimmter nicht-operativer Prozeduren sowie der Diagnosen spielt für die Bildung der Fallpauschalen und Sonderentgelte, die ab 1. Januar 1996 im stationären Bereich eingeführt werden und damit für die Abrechnung durch die Krankenkassen, eine wichtige Rolle.

Daneben ist die richtige Kodierung von großer Bedeutung für die Erstellung der vorgeschriebenen Jahresstatistiken, dem zukünftigen Krankenhausvergleich und der internen Berechnung des Abteilungsbudgets. Die Erfüllung der Vorschriften aus GSG und Bundespflegesatzverordnung sind entscheidend für die Finanzierung und damit auch für das Überleben eines Krankenhauses und seiner Abteilungen.

Aus diesem Grund veranstaltete das Institut für Medizinische Statistik und Epidemiologie der Technischen Universität München in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer unter Leitung von Professor Dr. med. Rudolf Thurmayr vom 9. bis 11. März 1995 einen Kompaktkurs über ärztliche Dokumentation im Ärztehaus Bayern – vorwiegend für Krankenhausärztinnen und -ärzte. Ziel des Kurses war es, die gesetzlichen Vorgaben, die organisatorischen Voraussetzungen und die richtige Anwendung der vorgeschriebenen Klassifikationen (ICD-9, ICD-10 und ICPM) kennenzulernen.

Zum einen bedeutete für die teilnehmenden jüngeren Kolleginnen und Kollegen mit kürzerer Berufserfahrung der Erwerb von Kenntnissen der neuen Klassifikationen einen hierdurch möglichen Einstieg in ein zukunftsorientiertes Tätigkeitsfeld. Zum anderen hatten einige teilnehmende Chefärzte als ärztliche Entscheidungsträger im Krankenhaus die neuen Anforderungen erkannt und wollten diese für den eigenen Verantwortungsbereich aufgreifen.

Da die Berücksichtigung ärztlicher wie ökonomischer Notwendigkeiten eine interdisziplinäre Management-Kompetenz von Krankenhausärzten erfordert, sollten die zwölf Teilnehmer an dem erwähnten Modellkurs in die Lage versetzt werden, einerseits die Krankenhausverwaltung und den Krankenhausträger aus ärztlich-medizinischer Sicht für die Budgetverhandlungen zu beraten und andererseits auf der Ebene der Stationsarbeit den bestmöglichen Umgang mit den vorgeschriebenen Klassifikationen zur Kodierung der Diagnosen und Prozeduren praktizieren zu können.

Das Kursprogramm bot ein Spektrum von auch für Nicht-Medizin-Informatiker verständlich aufbereiteten Klassifikationen ebenso wie Aussagen zu rechtlichen Grundlagen (einschließlich Datenschutz). Reichlich genutzt wurde die Diskussionsmöglichkeit über die gesetzlichen Voraussetzungen, speziell mit Dipl.-Kffr. Hieke, München, Professor Dr. med. H. Bauer, Altötting, Dipl.-Kfm. M. Herrler, Ingolstadt, Dr. med. H. M. Hornung, München, die zu den Themen bereits auf eigene Erfahrungen zurückblicken können. Dr. med. H.G.Huber, Düsseldorf, ging auf die durch die Einführung der Codierungen zu erwartenden Auswirkungen auf die Weiterbildungsstruktur in den Krankenhäusern ein; aus zeitökonomischen Gründen besteht die Gefahr, daß jeweils der Erfahrenste die Diagnostik sowie die Therapie übernimmt und Weiterzubildende wenig dazu angeleitet weden.

Die täglichen praktischen Codierungsübungen, manuell und mit automatischen Kodierprogrammen an PCs, vermittelten den Kursteilnehmern die Einsicht, daß zu einer guten Kodierung neben einer automatischen Kodierhilfe auch die Benutzung der Gesamtausgabe der Klassifikationen in Buchform notwendig ist. Die bisher im Handel käuflichen computergestützten Kodiersysteme, für deren urheberrechtlich einwandfreie Verfügbarkeit vor allem Dr. J. Ingenerf, Neuherberg, gesorgt hatte, boten den Teilnehmern einen leichten Einstieg und zugleich eine Vertiefung zum Verständnis der EDV-Verschlüsselungstechnik und dessen Grenzen.

Übereinstimmend äußerten die Teilnehmer, daß ihre Erwartungen an den Informationsgewinn durch die Kursteilnahme im positiven Sinn übertroffen wurden und die in der Klinik nicht sehr vertraute, aktuelle Bedeutung der Dokumentationsproblematik erfaßbar wurde; die Arbeitsatmosphäre im Kurs wurde von einem Teilnehmer als „Goldgräberstimmung" charakterisiert. ...

Dr. J. W. Weidringer

Anmeldungen für einen **in Planung befindlichen,** weiteren Kompaktkurs zur ärztlichen Dokumentation von Diagnosen und Operationen (ICD 9/10, OP-Schlüssel gemäß § 301 SGB V, ICPM 1.1, Snomed) bitte an:

Professor Dr. R. Thurmayr, Institut für Medizinische Statistik und Epidemiologie der TU München, Ismaninger Straße 22, 81675 München

Fehlerfreie Leistungserfassung in der Chirurgie mittels Barcode

oder: Dokumentation im Krankenhaus und kein Ende ?

*von Dr. R. Inglis und Dr. J. W. Weidringer**

Die Zeit für die Patientenversorgung im Krankenhaus droht für Ärzte erneut knapper zu werden; die voraussichtlich ab 1. Januar 1996 zu erwartende Dokumentationspflicht von Ziffern-Codes – nicht nur bei Fallpauschalen und Sonderentgelten – hat eine gesetzliche Grundlage. Letztlich ist sie wohl bestimmend für zumindest die „Überlebensqualität" eines Krankenhauses selbst. Der zu erwartende Zeitansatz für die Dokumentation von Operationen und Prozeduren ist alternativ natürlich auch durch (bezahlte!) Überstunden zu erbringen.

Grundlagen einer Analyse an der Klinik für Unfallchirurgie des Klinikums der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt/Main

Auf der Basis der offiziellen Daten aus dem Jahresbericht 1994 des Klinikums der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt/Main, erfolgte eine Analyse des **Zeitaufwandes** für die Leistungserfassung in der Chirurgischen Klinik:

Behandelte Patienten im Klinikum (1994):	35 000
Behandelte Patienten im Zentrum der Chirurgie:	4 893
Operationen im Zentrum der Chirurgie:	6 315
Ambulante Patienten ("Behandlungstage"):	48 089
Physikalische Therapie (Einzelleistungen)	67 747

Es wurde davon ausgegangen, daß sich nach Ablauf einer „Lernphase" die für die Codierung der Einzeldaten erforderlichen Zeiten auf einen Mittelwert (je Codierung) einpendeln. Dieser Mittelwert liegt bei der Codierung jeder der ICD-, IKPM- und anderer Codes (GOÄ, DKGNT usw.) bei etwa 3 Minuten.

Diese Zeit ist von der „Datenquelle", auf die zugegriffen wird, nicht abhängig; das Heraussuchen zutreffender Codezahlen aus dem gedruckten Katalog erfordert möglicherweise weniger Zeit als das „Nachschlagen" in einer entsprechenden Datei eines Computers.

Die Zeiten können bei einer Computeranwendung je Datensatz nur dann verkürzt werden, wenn alle Codes unmittelbar nacheinander ermittelt werden – eine illusorische Vorstellung, solange die Ärzte jeder Station codieren müssen.

Beispielrechnungen zu Codierungs-Prozeduren

Bei der Codierung der ICD-Zahlen werden außer der Aufnahme- und der Entlassungsdiagnose im Mittel zwei Nebendiagnosen zugrundegelegt. Bei einer (erst in der Klinikverwaltung erkannten) Fehlcodierungsrate von, niedrig angenommenen, 5 % ergibt sich damit für die Anzahl der ICD-Codierungen je Patient:

$$\Sigma(t)ICD = 3\ min. \times 2 \times 4\ (4 \times Pat.Zahl + 1/20 \times Pat.Zahl)$$

Bei einer Verlegungsrate von Patienten innerhalb des Klinikums von ebenfalls 5 % folgt:

$$\Sigma(t)ICD = 3\ min. \times 2 \times 4\ (4 \times Pat.Zahl + 1/20 \times Pat.Zahl + 1/20\ Pat.Zahl)$$

Bei der IKPM-Codierung, die die vollständige Codierung einer Operation mit einer Codezahl nur selten zuläßt, sind durchschnittlich drei Codes für jeden Eingriff nötig. Damit ergibt sich für die IKPM-Codierungen:

$$\Sigma(t)IKPM = 3\ min. \times 2 \times 3 \times Pat.Zahl$$

und unter Einbeziehung der oben genannten Fehlerrate:

$$\Sigma(t)\ IKPM = 3\ min. \times 2 \times (3 \times Pat.Zahl + 1/20 \times Pat.Zahl)$$

Da eine juristische Verantwortung des codierenden Arztes für die Richtigkeit der Codierung besteht, müssen zur Absicherung der Kollegen die codierten Werte überprüft werden. Diese Überprüfung kann nur durch einen zweiten Arzt erfolgen (Oberarzt, klinikbezogener Dokumentations-Arzt); die für die Überprüfung erforderliche Zeit entspricht in etwa der eigentlichen Codierungszeit, die in den folgenden Berechnungen auf der Basis oben genannter Zahlen enthalten sind.

1. ICD

Für die Codierung der ICD-Werte ergeben sich folgende Zeiten pro Jahr:

1. im Zentrum der Chirurgie („ZCHIR"):
120 366 Minuten = 2 006 Stunden

*) Nach einem Vortrag, gehalten bei der 3. Jahrestagung der Chirurgischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie am 3. Februar 1995 in Hamburg.

Beispiel:
1. ICD-9

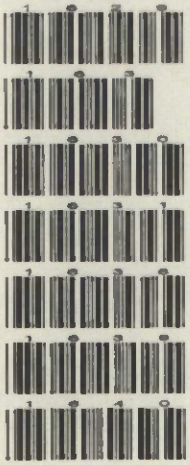

1629, Bösartige Neubildung n. n. bez. Bronchien und Lunge

163, Bösartige Neubildung des Rippenfells

1630, Bösartige Neubildung der Pleura parietalis

1631, Bösartige Neubildung der Pleura pulmonalis (visceralis)

1638, Sonstige und mehrfache bösartige Neubildung des Rippenfells

1639, Bösartige Neubildung n.n.bez. Pleura

1640, Bösartige Neubildung des Thymus

2. im Klinikum:
861 000 Minuten = 14 350 Stunden

Umgerechnet auf einen **Monat** ergibt sich daraus:

1. im ZCHIR: 167 Stunden
2. im Klinikum: 1196 Stunden

Umgerechnet auf einen **Kalendertag** (360/Jahr) bedeutet das eine Zeit von:

1. im ZCHIR: täglich ca. 6 Stunden
2. im Klinikum: täglich ca. 39 Stunden

2. ICPM 1.1 (IKPM)

Für die Codierung der IKPM-Werte ergeben sich folgende Zeiten pro Jahr:

im ZCHIR: 11 456 Minuten
(entsprechend 1957 Stunden)

Umgerechnet auf einen **Monat** ergibt sich daraus:

im ZCHIR: 163 Stunden

Umgerechnet auf einen Kalendertag (360/Jahr) bedeutet das eine Zeit von:

im ZCHIR: täglich 5,5 Stunden

Nachdem auch die Leistungen der Polikliniken und der besonderen Einrichtungen (Tageschirurgie, Unfallnachbehandlung, Endoskopie, Spezialsprechstunden usw.) den Krankenkassen zu melden sein werden, mindestens die dort erbrachten Leistungen aber im Sinne der Qualitäts- und Leistungskontrollen zu erfassen sind, müssen künftig die dort erhobenen Daten ebenfalls erfaßt werden.

Das bedeutet einmal, daß auch hier die ICD- und IKPM-Daten zu erfassen sind. Ferner bedeutet dieses die Erfassung der therapeutischen Einzelleistungen („wie in einer Arztpraxis").

Die Erfassung der Einzelleistungen muß „verständlich" für die Kostenträger sein; das bedeutet eventuell, daß je nach Versicherungsart die DKGNT- oder GOÄ-Zahlen zusätzlich zu den anderen Codes erfaßt werden müssen.

Bei ambulanten Patienten fallen also außer der hier nicht berücksichtigten ICD- und IKPM-Codierung noch folgende Daten an:

A. Bei der Erstuntersuchung/Behandlung außer den Labor- und Röntgenleistungen im Mittel sieben Einzelleistungen.

B. Bei Folgebehandlungen im Mittel vier Einzelleistungen (Kontrolluntersuchung, Verbandwechsel, Rezept, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung).

In den chirurgischen Polikliniken (Herz-Thorax-Gefäßchirurgie, Allgemeinchirurgie, Unfallchirurgie, Urologie) können die Behandlungstage auf eine Zahl von 6 gemittelt werden. In diese Zahlen gehen sowohl die Patienten mit längerer Behandlungsdauer (Tumorpatienten, Mehrfachverletzte) ein als auch die wegen vorübergehender Beschwerden oder wegen Bagatellverletzungen nur einmalig behandelten Patienten.

Daraus ergeben sich für die Behandlung eines ambulanten Patienten der Poliklinik des Zentrums der Chirurgie im Mittel

34 zu codierende Klartext-Datensätze **pro Jahr,** und entsprechend

$\Sigma(t)$ (GOÄ/DKGNT) = 3 min. x 34 x 2 x (Pat.Zahl + 1/20 x Pat.Zahl)
= 4936453.2 Minuten Codierzeit.

Beispiel:
2. ICPM

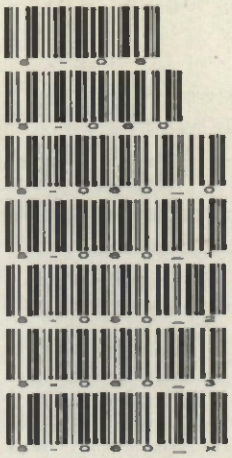

Operationen an Schilddrüse und Nebenschilddrüse Hinweis: bei fehlender Seitenangabe die Operation als einseitiger Eingriff zu kodieren

Inzision imGebiet der Schilddrüse

Ohne weitere Maßnahmen

Drainage

Biopsie der Schilddrüse

Revision der Operationswunde

Sonstige

Bei den in einem Jahr in der Poliklinik behandelten Patienten (s. Seite 241) bedeutet das unter Berücksichtigung der Zeiten für die Datencodierung und die Datenkontrolle eine Zeit von 82274 Stunden,

täglich also 228 : 6 = **38 Stunden,** entsprechend **9,5 Stunden** für jede der vier Abteilungen.

Diese Arbeit ist von den Ärzten zu erbringen.

3. Physikalische Therapie

In der Physikalischen Therapie resultieren die Leistungen wie in den Polikliniken aus der GOÄ/DKGNT. Je Behandlung werden im Mittel vier Leistungen zu erfassen sein.

Daraus ergeben sich für die zu leistenden Codierungen:

$\Sigma(t)$ (GOÄ/DKGNT) = 3 min. x 2 x (Einzel-Lstg + 1/20 x Einzel-Lstg.) = 426806.1 Minuten,

entsprechend einer täglichen Belastung von **19,7** Stunden.

Die zusätzlich erforderlichen Stellen ergeben sich aus den Zeiten von selbst.

Problemzusammenfassung und technische Lösungsmöglichkeit

Die vorliegenden Zahlen lassen die Schwierigkeit der Ärzte vermuten, in Zukunft den eigentlichen Beruf noch ausüben zu können, da die Menge der zu erfassenden (zu dokumentierenden) Daten die **gesamte Arbeitszeit** verschlingen wird. Die Crux besteht in der gesetzlichen Verpflichtung der Ärzte zur Dokumentation und in der Tatsache, daß die Klinikverwaltungen bislang über kein medizinisches Wissen verfügen, das sie befähigen würde, medizinische, handschriftliche Aufzeichnungen in codierbare Sachverhalte umzusetzen. Das aber bedeutet, daß die nichtärztliche Aufgabe dieses Teils der Datenverarbeitung dennoch von Ärzten übernommen werden muß.

Ein Ausweg aus dieser Situation besteht darin, in die Verwaltungen der Krankenhäuser neu einzustellende Ärzte so zu integrieren, daß diese, hauptsächlich für Codierungen zuständig, die oben genannten Funktionen erfüllen.

Eine Verweigerung der Verwaltungen und der Ärzte wäre in dieser Situation nicht nur unklug, sondern darüber hinaus überhaupt nicht verständlich, zumal ähnliche Tätigkeiten bei Versicherungen und im sozialmedizinischen Dienst sehr wohl von Ärzten ausgeführt werden.

Ein weiterer Ausweg ist dadurch „gangbar", daß die Ärzte in die Lage versetzt werden, die Aufgabe der Codierung und somit der Datenerfassung einmal schneller als bisher und zum anderen mit einer mindestens gleich großen Präzision durchzuführen. Diese beiden Bedingungen aber widersprechen einander, da Steigerung der Geschwindigkeit in allem menschlichen Tun immer eine Reduktion der Qualität bedeutet, so wie Automatisierung immer eine Reduktion an Flexibilität bewirkt.

Bei der „Krankenkassen-verständlichen" und dadurch abrechnungsrelevanten Codierung der Diagnosen (ICD), Operationen (IKPM/ICPM 1.1) und Fallpauschalen sowie Sonderentgelte treten zusätzlich zu den technischen noch weitere Probleme auf, und zwar die der nicht möglichen „Codierungsumkehr".

In der Mathematik und in der Nachrichtentechnik ist ein Code für eine beliebige Verschlüsselung nur dann tauglich, wenn die Decodierung, die Entschlüsselung, den ursprünglichen Sachverhalt genau abbildet. Diese Bedingung ist beispielsweise in der Funk- und Telefontechnik so trivial, daß sie nicht diskutiert wird.

Die oben genannten Codierungen in der Medizin erfüllen diese Bedingung nicht einmal näherungsweise. Wenn die Schlüsselzahlen dereinst den Kassen, wie bereits geplant, ohne zusätzliche erklärende Texte geliefert werden, werden die Krankenkassen folglich nicht in der Lage sein, herauszufinden, für welche medizinischen Leistungen die gezahlten Beträge eigentlich ausgegeben werden.

Aus den oben geschilderten Gründen können heute die Krankenhausverwaltungen codierte Sachverhalte bestenfalls auf „grobe Plausibilitäten" hin kontrollieren; eine weitergehende Kontrolle ist nicht möglich.

Da andererseits die Ärzte mit der Codierung selbst voll ausgelastet sind, können sie eine Kontrolle der eigenen Codierungen ebenfalls nicht ausführen. Nach *De Dombal* (Leeds, Eng-

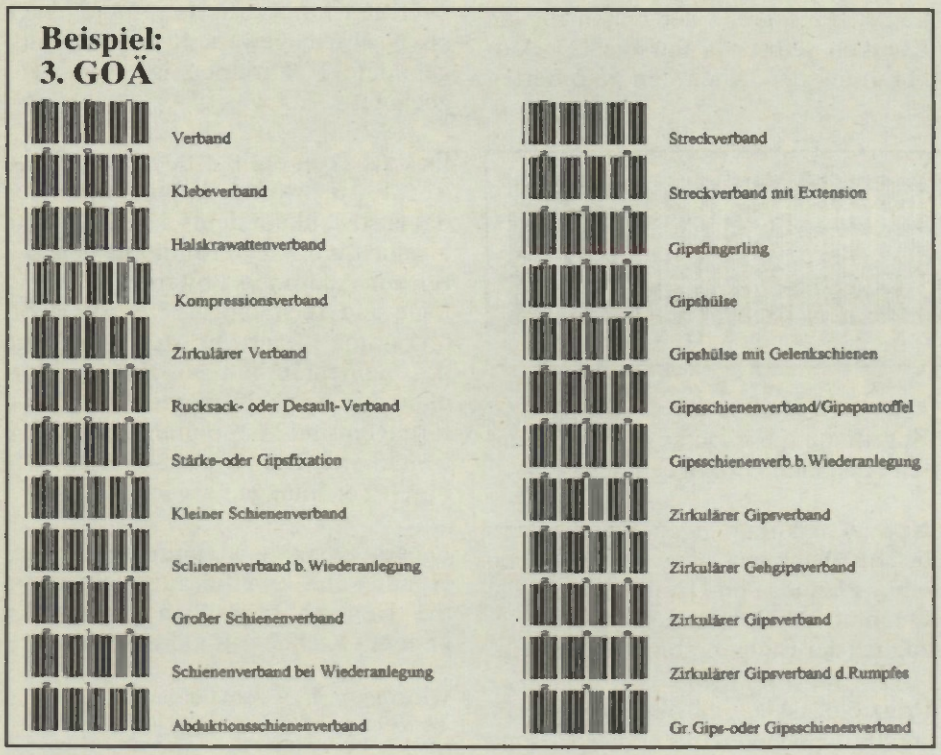

land) aber findet ein Codierer seine eigenen Fehler nur zu einem Bruchteil, so daß eigentlich ein gegenseitiges „proof-reading" der Ärzte erforderlich wäre – eine nicht realisierbare Forderung.

Als Ausweg aus dieser Situation bieten sich ausschließlich maschinelle „Hilfen" an. Dieses sind einmal maschinenlesbare Erfassungsbögen, die vom Arzt handschriftlich ausgefüllt oder markiert und dann automatisch (s. dazu oben: Automatisierung) maschinell gelesen und ausgewertet werden. Diese Art der Datenerfassung wurde in unserer Klinik 1985/86 für die Unfallchirurgie weiterentwickelt und sie funktioniert. Allerdings gelingt auf diese Weise keine zeitnahe Dateneingabe in den Rechner, so daß sie für eine „nahezu-on-line" Datenerfassung weniger geeignet ist.

Ein weiterer Ausweg wird jedem von uns täglich in jedem Supermarkt und jetzt auch an jeder Tankstelle gezeigt, die Strichcode-(Barcode-)Erfassung von Sachverhalten. Es besteht dabei prinzipiell kein Unterschied, ob eine gekaufte Erbsendose erfaßt und deren Preis dem Kunden angerechnet wird, ob ein „Schoko-Riegel" die Tankstelle verläßt und vorher per Barcode aus dem Lager „entfernt" wird oder ob statt der dem Kunden zugerechneten Konservendose einem Patienten die Leistung „Wundversorgung" oder „Magenoperation" oder „Anlage eines Gipsverbandes" zugerechnet wird.

Statt der Klartexte, die auf diese Weise fehlerfrei erfaßbar sind („Was macht eine Datenbank mit einem ‚Meier', der fälschlicherweise ‚Meyr' geschrieben wird?"), können die von uns geforderten Codierungen ebenso erfaßt bzw. erfaßbar gemacht werden.

Die Erfassung selbst erfolgt mit sogenannten Lesestiften, tragbaren kleinen Geräten etwa in der Größe eine Farbmarkierstiftes, die nach Ende der Arbeitszeit zum Neuaufladen der Batterie abgegeben werden und bei diesem Vorgang die Daten an eine Computergestützte Erfassungsstation übertragen.

Die Vorgänge der Datenerfassung und -weiterverarbeitung sind auf jedem PC kostengünstig selbst automatisierbar, diese Programmierleistung kann aber auch von Softwarehäusern (zu entsprechenden Preisen) gekauft werden.

Die Erstellung der Barcodes beispielsweise für den ICD oder GOÄ erfolgt ebenfalls automatisch mittels sogenannter Programm-Macros; damit können die circa 9000 Positionen des ICD auf einem „486er"-Rechner innerhalb einer Stunde generiert werden. Die Datei hierzu liegt in unserer Klinik vor und kann gegen Einsendung einer Diskette kostenfrei angefordert werden, ebenso wie die Codierung des gesamten ICPM/IKPM und der GOÄ.

Die einzige Möglichkeit einer Zeitreduktion ergibt sich durch Einsatz tastaturunabhängiger Eingabeverfahren in die zu beschaffenden Rechner und die Übermittlung der Daten an die Verwaltung mittels EDV-Datenträger.

Das Belassen des dritten Formulardurchschlags in den Kliniken, wie von den Verwaltungen geplant, bewirkt keine Transparenz der Daten für die Kliniken selbst, da nur die DV-Aufbereitung der Daten den geforderten Zugriff auf diese Daten in den geplanten Abständen ermöglicht.

Nur diese kurzfristigen zwischenzeitlichen Analysen hingegen erlauben eine Planung im Hinblick auf die Qualitätssicherung einerseits und bezüglich der Budgetierung andererseits.

Prinzipiell ist jeder in einer Matrix darstellbare Sachverhalt codierbar und lesbar. Beim Lesevorgang wandelt das Lesegerät die Codes in deren Zahlenbedeutung zurück, bei der Eingabe in den Rechner bestehen die Daten bereits wieder in der gewohnten Form.

Moderne, unter Microsoft-Windows laufende Barcodegeneratoren können die Codes auf jedem Drucker erzeugen, spezielle Hardware ist nicht erforderlich; die Minimierung der Codeabbildungen allerdings hängt naheliegenderweise vom verwendeten Drucker ab.

Fazit: Was im Supermarkt so sicher funktioniert, daß ungelerntem Personal die hochwertige Präzisionsarbeit der Datenerfassung zur Ertragsoptimierung überlassen werden kann, das sollte im Gesundheitswesen nicht der Lagerhaltung und Apothekenverwaltung vorbehalten bleiben.

Anschrift für die Verfasser:

Dr. med. Roland Inglis, Arzt für Unfallchirurgie
Klinikum der J.-W.-Goethe-Universität, Zentrum der Chirurgie, Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt/Main

Lexikon für Arzthelferinnen

Dieses neue Lexikon für Arzthelferinnen richtet sich vor allem an Auszubildende, die während ihrer Ausbildung mit zahlreichen medizinischen Fachbegriffen konfrontiert werden. Auch als Nachschlagewerk für bereits ausgebildete Helferinnen ist es bestens geeignet.

Das Lexikon enthält 800 Haupt- und Verweisstichworte. Es handelt sich dabei sowohl um deutsche Ausdrücke als auch um Fachtermini aus den Bereichen Anatomie, Physiologie, Pathologie und Technologie. Der Stichwörterkatalog basiert auf der Grundlage des momentan gültigen Rahmenlehrplans für Arzthelferinnen. Die Erläuterungen sind knapp und verständlich formuliert. Bei Bedarf werden sie durch Zeichnungen ergänzt.

Dieses Lexikon ist immer dann zur Hand, wenn Zweifel auftauchen und die Helferin rasch den einen oder anderen Fachbegriff klären will.

Verf.: Dipl.-Biol. Dr. Astrid Schumacher und Dipl.-Ing. Reinhard Laun. 284 S., 2. Aufl. 1995, DM 29,80. Kiehl Verlag, Ludwigshafen.

Beschluß des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern nach § 103 Abs. 1 SGB V

Der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 15. Mai 1995 folgenden Beschluß erlassen:

I. Für folgende Planungsbereiche wird bei den genannten Arztgruppen aufgrund der erhobenen Daten eine Überversorgung festgestellt.

Planungsbereich:
Altötting, Lkr.
Frauenärzte

Planungsbereich:
Pfaffenhofen, Lkr.
Frauenärzte

Planungsbereich:
Bamberg, Lkr.
Allgemein-/prakt. Ärzte

Planungsbereich:
Forchheim, Lkr.
Hautärzte

Planungsbereich:
Fürth, Stadt
HNO-Ärzte

Planungsbereich:
Nürnberg, Stadt
Radiologen

Planungsbereich:
Erlangen-Höchstadt, Lkr.
Allgemein-/prakt. Ärzte
Orthopäden

Planungsbereich:
Fürth, Lkr.
Allgemein-/prakt. Ärzte

Planungsbereich:
Bad Kissingen, Lkr.
Nervenärzte

Planungsbereich:
Miltenberg, Lkr.
Chirurgen

Planungsbereich:
Main-Spessart, Lkr.
Augenärzte

Planungsbereich:
Cham, Lkr.
Augenärzte

Planungsbereich:
Augsburg, Stadt
Internisten
Kinderärzte
Nervenärzte

Planungsbereich:
Augsburg, Lkr.
Urologen

Planungsbereich:
Dillingen, Lkr.
Chirurgen
Orthopäden

Planungsbereich:
Günzburg, Lkr.
HNO-Ärzte

Planungsbereich:
Donau-Ries, Lkr.
HNO-Ärzte
Radiologen

II. Er ordnet für diese genannten Planungsbereiche und Arztgruppen Zulassungsbeschränkungen an.

Gründe:

Nach § 103 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen in Bayern festzustellen, ob in einzelnen Planungsbereichen für bestimmte Arztgruppen eine Überversorgung vorliegt. Dies ist nach § 16b Abs. 1 Satz 2 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) der Fall, wenn in einem Planungsbereich bei einer Arztgruppe der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 10% überschritten ist. Bei der Erhebung der Daten zum 5. Mai 1995 (Arztstand) und unter Zugrundelegung des Einwohnerstandes am 31. Dezember 1993 wurden Maßstäbe, Grundlagen und Verfahren berücksichtigt, wie sie in den am 19. Juni 1993 in Kraft getretenen Bedarfsplanungs- Richtlinien- Ärzte des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (veröffentlicht im „Bundesanzeiger" vom 18. Juni 1993) in der Fassung vom 17. Dezember 1993 vorgesehen sind.

Soweit der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen in Bayern eine Überversorgung festgestellt hat, sind mit verbindlicher Wirkung für die einzelnen Zulassungsausschüsse Zulassungsbeschränkungen anzuordnen (§ 103 Absatz 2 SGB V, § 16b Absatz 2 Ärzte- ZV).

Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Absatz 3 SGB V).

Vorsitzender
gez. Dr. Merk

Vertreter der Ärzte
gez. Dr. Hofmann

Vertreter der Krankenkassen
gez. Schmaus

Dieser Beschluß wurde im „Bayerischen Staatsanzeiger" Nr. 20 vom 19. Mai 1995 veröffentlicht.

Beschluß des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Bayern nach § 103 Abs. 3 SGB V

Der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 15. Mai 1995 folgenden Beschluß erlassen:

I. Für folgende Planungsbereiche werden bei den genannten Arztgruppen aufgrund der erhobenen Daten die Zulassungsbeschränkungen aufgehoben:

Planungsbereich:
Hof, Lkr.
Allgemein-/prakt. Ärzte

Planungsbereich:
Kulmbach, Lkr.
Allgemein-/prakt. Ärzte

Planungsbereich:
Miltenberg, Lkr.
Hautärzte

Planungsbereich:
Augsburg, Stadt
Hautärzte

Planungsbereich:
Augsburg, Lkr.
Allgemein-/prakt. Ärzte

II. Der Beschluß erfolgt unter nachstehenden Auflagen:

Zulassungen dürfen nur in einem solchen Umfang erfolgen, bis in den genannten Planungsbereichen für die genannten Arztgruppen Überversorgung eingetreten ist. Über Zulassungsanträge ist in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Zulassungsausschuß zu entscheiden.

Gründe:

Nach § 103 Absatz 1 Satz 1 SGB V hat der Landesausschuß der Ärzte und Krankenkassen in Bayern am 28. Juni 1993, 13. September 1993, 24. Januar 1994, 2. Mai 1994, 11. Juli 1994, 26. Juli 1994, 26. September 1994, 18. Oktober 1994, 9. November 1994, 12. Dezember 1994 und 20. Februar 1995 aufgrund der jeweils erhobenen Daten festgestellt, daß in den oben genannten Planungsbereichen eine Überversorgung für die vorgenannten Arztgruppen vorliegt. Er ordnete daher für die vorgenannten Planungsbereiche und Arztgruppen Zulassungsbeschränkungen an.

Gemäß § 16 b Absatz 3 Satz 1 Ärzte-ZV hat der Landesausschuß spätestens nach jeweils sechs Monaten zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen fortbestehen. Unter Zugrundelegung des für den 31. Dezember 1993 ermittelten Einwohnerstandes ergibt sich nach den zum 5. Mai 1995 (Arztstand) erhobenen Daten nunmehr, daß bei den genannten Planungsbereichen und Arztgruppen der bedarfsgerechte Versorgungsgrad um weniger als 10% überschritten wird. Damit entfallen die Voraussetzungen für eine Überversorgung. Der Landesausschuß hatte daher gemäß § 103 Absatz 3 SGB V und § 16b Absatz 3 Satz 2 Ärzte- ZV mit verbindlicher Wirkung für die betroffenen Zulassungsausschüsse die Zulassungsbeschränkungen aufzuheben.

Gemäß 4. Abschnitt Nr. 23 der am 19. Juni 1993 in Kraft getretenen Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (veröffentlicht im „Bundesanzeiger" vom 18. Juni 1993) in der Fassung vom 17. Dezember 1993 war der Beschluß mit den genannten Auflagen zu versehen.

Dies bedeutet, daß sich unter Zugrundelegung der Daten zum Prüfungstermin 5. Mai 1995 in den entsperrten Planungsbereichen folgende Zahlen zu besetzender Vertragsarztsitze ergeben:

Planungsbereich: Hof, Lkr. Allgemein-/prakt. Ärzte	1
Planungsbereich: Kulmbach, Lkr. Allgemein-/prakt. Ärzte	1
Planungsbereich: Miltenberg, Lkr. Hautärzte	1
Planungsbereich: Augsburg, Stadt Hautärzte	1
Planungsbereich: Augsburg, Lkr. Allgemein-/prakt. Ärzte	1

Vorsitzender
gez. Dr. Merk

Vertreter der Ärzte
gez. Dr. Hofmann

Vertreter der Krankenkassen
gez. Schmaus

Dieser Beschluß wurde im „Bayerischen Staatsanzeiger" Nr. 20 vom 19. Mai 1995 veröffentlicht.

Partnerschaftsgesellschaftsgesetz und Konkretisierung in der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns

Der 98. Deutsche Ärztetag hat auf der Grundlage des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes, das am 1. Juli 1995 in Kraft tritt, Ergänzungen der Muster-„Berufsordnung für die deutschen Ärzte" im Hinblick auf Berufsausübungsgemeinschaften und andere Kooperationsformen als Folgerungen aus dem Partnerschaftsgesellschaftsgesetz beschlossen. Für beabsichtigte Gründungen von Partnerschaftsgesellschaften vor Aufnahme der spezifischen Normen in die Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO) hat die Rechtsabteilung der Bundesärztekammer im „Deutschen Ärzteblatt", Heft 20, vom 19. Mai 1995 (S. A-1430 – A-1432) erläutert, wie bereits ab 1. Juli 1995 verfahren werden kann.

Es besteht deshalb Anlaß, die Beschlüsse des 98. Deutschen Ärztetages zur „Gemeinsamen ärztlichen Berufsausübung", zur „Kooperativen Berufsausübung zwischen Ärzten und Angehörigen anderer Fachberufe" und zur „Beteiligung von Ärzten an sonstigen Partnerschaften" einschließlich der Erläuterung hier nochmals darzulegen.

Der 48. Bayerische Ärztetag wird die Beschlüsse des 98. Deutschen Ärztetages im Oktober 1995 behandeln und zum Zweck einer baldigen Umsetzung in Landesrecht Beschluß fassen:

Ergänzungen der Muster-„Berufsordnung für die deutschen Ärzte" im Hinblick auf Berufsausübungsgemeinschaften und anderen Kooperationsformen nach den Beschlüssen des 98. Deutschen Ärztetages:

1. § 23 erhält folgende Fassung:

„§ 23
Gemeinsame ärztliche Berufsausübung

(1) Gemeinsame ärztliche Berufsausübung im Sinne der nachstehenden Vorschriften ist sowohl die Berufsausübungsgemeinschaft von Ärzten (Gemeinschaftspraxis, Ärztepartnerschaft) als auch die Organisationsgemeinschaft unter Ärzten (z.B. Praxisgemeinschaft, Apparategemeinschaft u.ä.). Soweit Vorschriften dieser Berufsordnung Regelungen des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger freier Berufe (PartGG) vom 25. Juli 1994 – BGBl. I S. 1744) einschränken, sind sie vorrangig aufgrund von § 1 Abs. 3 PartGG.

(2) Für die Berufsausübungsgemeinschaft dürfen Ärzte nur Gesellschaftsformen wählen, welche die eigenverantwortliche und selbständige Berufsausübung wahren. Solche Gesellschaftsformen sind die Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (§ 705 ff BGB) für die Gemeinschaftspraxis und die Partnerschaftsgesellschaft für die Ärztepartnerschaft. Es dürfen sich nur Ärzte zusammenschließen, welche ihren Beruf ausüben. Sie dürfen nur einer Berufsausübungsgemeinschaft angehören. Ausgenommen ist nur die Kooperation mit einem Krankenhaus oder vergleichbaren Einrichtungen.

(3) Die Berufsausübungsgemeinschaft ist nur zulässig an einem gemeinsamen Praxissitz. Ärzte, die ihrem typischen Fachgebietsinhalt nach regelmäßig nicht unmittelbar patientenbezogen ärztlich tätig sind, dürfen sich zu einer Berufsausübungsgemeinschaft auch derart zusammenschließen, daß jeder der Gemeinschaftspartner seine ärztliche Tätigkeit an einem Praxissitz ausübt, der den Mittelpunkt seiner Berufstätigkeit bildet. Ein eigener Praxissitz ist auch zulässig für einen Arzt, der die Voraussetzungen des Satzes 2 erfüllt, wenn er sich mit einem Arzt oder Ärzten, für die Satz 1 gilt, zusammenschließt.

(4) Bei allen Formen gemeinsamer Berufsausübung muß die freie Arztwahl gewährleistet bleiben.

(5) Der Zusammenschluß zu Berufsausübungsgemeinschaften und zu Organisationsgemeinschaften ist von den beteiligten Ärzten ihrer Ärztekammer anzuzeigen. Sind für die beteiligten Ärzte mehrere Ärztekammern zuständig, so ist jeder Arzt verpflichtet, die für ihn zuständige Kammer auf alle am Zusammenschluß beteiligten Ärzte hinzuweisen."

2. Es werden folgende §§ 23 a und 23 b eingefügt:

„§ 23 a
Kooperative Berufsausübung zwischen Ärzten und Angehörigen anderer Fachberufe

(1) Ärzte können sich auch mit selbständig tätigen und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung befugten Berufsangehörigen der Berufe nach Absatz 2 zur kooperativen Berufsausübung zusammenschließen (medizinische Kooperationsgemeinschaft). Die Kooperation ist nur in der Form

einer Partnerschaftsgesellschaft nach dem PartGG oder aufgrund eines schriftlichen Vertrages über die Bildung einer Kooperationsgemeinschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts gestattet. Dem Arzt ist ein solcher Zusammenschluß im einzelnen nur mit solchen anderen Berufsangehörigen und in der Weise erlaubt, daß diese in ihrer Verbindung mit dem Arzt einen gleichgerichteten oder integrierenden diagnostischen oder therapeutischen Zweck bei der Heilbehandlung, auch auf dem Gebiete der Prävention und Rehabilitation, durch räumlich nahes und koordiniertes Zusammenwirken aller beteiligten Berufsangehörigen erfüllen können. Darüber hinaus muß der Kooperationsvertrag gewährleisten, daß

1. die eigenverantwortliche und selbständige Berufsausübung des Arztes gewahrt ist;

2. die Verantwortungsbereiche der Partner gegenüber den Patienten getrennt bleiben;

3. medizinische Entscheidungen, insbesondere über Diagnostik und Therapie, ausschließlich der Arzt trifft, sofern nicht der Arzt nach seinem Berufsrecht den in der Gemeinschaft selbständig tätigen Berufsangehörigen eines anderen Fachberufs solche Entscheidungen überlassen darf;

4. der Grundsatz der freien Arztwahl gewahrt bleibt;

5. der behandelnde Arzt zur Unterstützung in seinen diagnostischen Maßnahmen oder zur Therapie auch andere als die in der Gemeinschaft kooperierenden Berufsangehörigen hinzuziehen kann;

6. die Einhaltung der berufsrechtlichen Bestimmungen der Ärzte, insbesondere das grundsätzliche Verbot der Errichtung einer Zweigpraxis, die Pflicht zur Dokumentation, das Verbot der Werbung und die Regeln zur Erstellung einer Honorarforderung, von den übrigen Partnern beachtet wird;

7. sich die medizinische Kooperationsgemeinschaft verpflichtet, im Rechtsverkehr die Namen aller Partner und ihre Berufsbezeichnungen anzugeben und – sofern es sich um eine eingetragene Partnerschaftsgesellschaft handelt – den Zusatz „Partnerschaft" zu führen.

(2) Ärzte können sich unter Berücksichtigung des Gebots nach Absatz 1 Satz 3 nur mit einem oder mehreren Angehörigen folgender Berufe zu einer medizinischen Kooperationsgemeinschaft zusammenschließen:

1. Akademische Berufe

a) Zahnärzte
b) Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Diplompsychologen
c) Klinische Chemiker und andere Naturwissenschaftler
d) Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Heilpädagogen

2. Staatlich anerkannte Berufe und weitere Berufe im Gesundheitswesen

a) Hebammen
b) Logopäden und Angehörige gleichgestellter sprachtherapeutischer Berufe
c) Ergotherapeuten
d) Angehörige der Berufe in der Physiotherapie
e) Medizinisch-technische Assistenten
f) Angehörige staatlich anerkannter Pflegeberufe
g) Diätassistenten

Die für die Mitwirkung des Arztes zulässige berufliche Zusammensetzung der Kooperation im einzelnen richtet sich nach dem Gebot des Absatzes 1 Satz 3; es ist erfüllt, wenn Angehörige aus solchen der vorgenannten Berufsgruppen kooperieren, die mit dem Arzt entsprechend seinem Fachgebiet einen gemeinschaftlich erreichbaren medizinischen Zweck nach der Art ihrer beruflichen Kompetenz zielbezogen erfüllen können.

(3) Angestellte Ärzte einer medizinischen Kooperationsgemeinschaft dürfen nur der Weisungsbefugnis der ärztlichen Partner unterstellt sein.

(4) Der Arzt darf sich nur einer einzigen medizinischen Kooperationsgemeinschaft anschließen.

(5) Die Mitwirkung des Arztes in einer medizinischen Kooperationsgemeinschaft bedarf der Genehmigung der Ärztekammer. Der Ärztekammer ist der Kooperations- oder Partnerschaftsvertrag vorzulegen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die vorgenannten Voraussetzungen für den Arzt erfüllt sind. Auf Anforderung haben die Ärzte ergänzende Auskünfte zu erteilen.

§ 23 b
Beteiligung von Ärzten an sonstigen Partnerschaften

Einem Arzt ist es gestattet, in Partnerschaften gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 PartGG mit Angehörigen anderer Berufe als den in § 23 a Abs. 2 genannten zusammenzuarbeiten, wenn er in der Partnerschaft nicht die Heilkunde am Menschen ausübt. Der Eintritt in eine solche Partnerschaftsgesellschaft ist der Ärztekammer anzuzeigen."

3. In § **29 Abs. 2** wird folgender Satz angefügt:

„Dies gilt insbesondere für das Zusammenwirken in einer medizinischen Kooperationsgemeinschaft gemäß § 23 a."

4. § **34** wird wie folgt geändert:

a) **Absatz 7** erhält folgende Fassung:

„(7) Bei Berufsausübungsgemeinschaften von Ärzten sind – unbeschadet des Namens einer Partnerschaftsgesellschaft – die Namen und Arztbezeichnungen aller in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Ärzte anzuzeigen. Der Zusammenschluß ist ferner entsprechend der Rechtsform mit dem Zusatz „Gemeinschaftspraxis" oder „Partnerschaft" anzukündigen. Die Fortführung des Namens eines nicht mehr berufstätigen, eines ausgeschiedenen oder verstorbenen Partners ist unzulässig. Hat eine ärztliche Gemeinschaftspraxis oder Partnerschaft gemäß § 23 Abs. 3 mehrere Praxissitze, so ist für jeden Partner zusätzlich der Praxissitz anzugeben."

b) Es werden folgende **Absätze 8** und **9** angefügt:

„(8) Bei Kooperationen gemäß § 23 a darf sich der Arzt in ein gemeinsames

Praxisschild mit den Kooperationspartnern aufnehmen lassen. Bei Partnerschaften gemäß § 23 b darf der Arzt, wenn die Angabe seiner Berufsbezeichnung vorgesehen ist, nur gestatten, daß die Bezeichnung Arzt oder eine führbare Facharztbezeichnung angegeben werden.

(9) Zusammenschlüsse zu Organisationsgemeinschaften können nicht angekündigt werden."

c) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 10.

Erläuterungen der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer bezüglich der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Begleitregelungen in der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns:

Am 1. Juli 1995 tritt das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG) in Kraft. Damit steht auch Ärzten eine speziell auf die Belange von Freiberuflern abgestimmte Gesellschaftsform zur Verfügung. Die Bildung von Partnerschaften steht unter dem Vorbehalt entsprechender berufsrechtlicher Regelungen. Der 98. Deutsche Ärztetag in Stuttgart hat eine entsprechende Ergänzung der Muster-Berufsordnung als Vorlage für die Berufsordnungen der Landesärztekammern beschlossen. Nicht alle Berufsordnungsregelungen werden rechtzeitig zum 1. Juli 1995 in Kraft treten können.

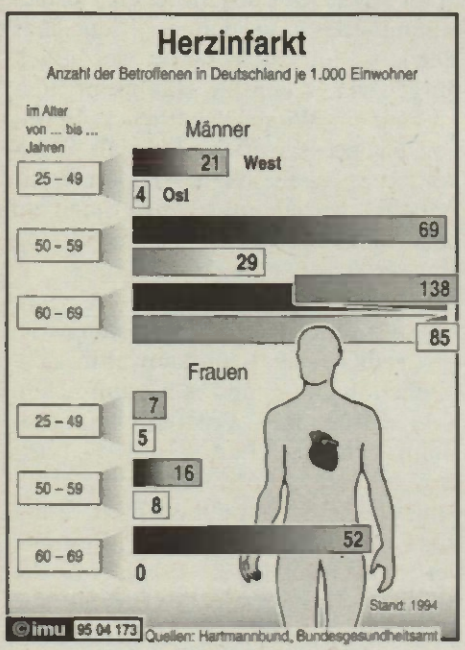

Wie im Hinblick auf beabsichtigte Partnerschaftsbildungen von Ärzten für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der vorstehenden Regelungen zu verfahren ist, hat die Rechtsabteilung der Bundesärztekammer nachfolgend erläutert. Ungeachtet dieser Übergangsregelungen wird Ärzten empfohlen, bei entsprechenden Gesellschaftsbildungen bereits jetzt den vorstehenden Beschluß des 98. Deutschen Ärztetages zu berücksichtigen.

Partnerschaft zwischen Ärzten und Nichtärzten

Bis zu einer Änderung der Berufsordnungen im Hinblick auf besondere Vorschriften über die Berufsausübung in einer Partnerschaftsgesellschaft sind aus der jeweils geltenden Berufsordnung für Ärzte die Bestimmungen über die Zusammenarbeit von Ärzten und die Zusammenarbeit von Ärzten mit Nichtärzten verbindlich. Solange diese Regelungen im Hinblick auf die Partnerschaftsgesellschaft nicht eine besondere Modifikation erfahren haben, gelten sie uneingeschränkt auch für die Berufsausübung in einer Partnerschaft, da letztere entsprechend der Definition des § 1 Abs. 1 – („Die Partnerschaft ist eine Gesellschaft, in der sich Angehörige freier Berufe zur Ausübung ihrer Berufe zusammenschließen") – als Form der Zusammenarbeit anzusehen ist. Dementsprechend gelten § 23 und § 29 BO für die Zusammenarbeit von Ärzten und für das Zusammenwirken von Ärzten mit Nichtärzten auch in einem Zusammenschluß, der in der Rechtsform der Partnergesellschaft gebildet wurde.

Da gemäß § 6 PartGG (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz) die Partner ihre beruflichen Leistungen „unter Beachtung des für sie geltenden Berufsrechts" zu erbringen haben, sind kooperative Partnerschaftsgesellschaften und interdisziplinäre Partnerschaftsgesellschaften, wie sie nach den Beschlüssen zu § 23 a und § 23 b MBO – neu – vorgesehen sind, bis zum Wirksamwerden dieser Regelungen nach derzeit geltendem Berufsrecht unzulässig. Das noch geltende Berufsrecht läßt solche Kooperationen auf der rechtlichen Ebene der Berufsausübung nicht zu. Notwendige Einzelheiten sind nicht geregelt. Ferner ist maßgeblich, daß Vertragspartner eines Patienten bei solchen Partnerschaftsgesellschaften die Gesellschaft wäre und das geltende Berufsrecht einen entsprechenden Abschluß eines Behandlungsvertrages auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage durch einen vertretungsberechtigten nichtärztlichen Partner nicht gestattet.

Partnerschaft unter Ärzten

Soweit es die grundsätzliche Frage einer Zulässigkeit gemeinsamer Berufsausübung von Ärzten in Partnerschaftsgesellschaften angeht, so ist in Ermangelung einer entsprechenden ausdrücklichen Regelung im geltenden Berufsrecht die Bildung einer Partnerschaftsgesellschaft unter Ärzten aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Regelungen im PartGG grundsätzlich zulässig. Es kann hier dahinstehen, in welchem Umfang entsprechend der auch für die Gemeinschaftspraxis bekannten Problematik nur Ärzte identischer oder auch Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen sich zusammenschließen dürfen. Diese Frage ist entsprechend den für die Gemeinschaftspraxis in der Variante der sogenannten fachübergreifenden Gemeinschaftspraxis maßgeblichen Regeln zu entscheiden, wobei insbesondere auch die Rechtsprechung des BSG (Urteil vom 22. April 1983) eine Orientierung geben kann.

Für das nach § 2 PartGG geregelte Namensrecht der Partnerschaft sind jedoch im Hinblick auf die Geltung des Berufsrechts für die Ärzte die Regeln des § 34 BO zu beachten. Dementsprechend ist auch nach noch geltendem Berufsrecht die Notwendigkeit gegeben, daß die Namen aller Ärzte, welche sich zu einer Partnerschaft zusammenschließen, auf den Praxisschildern zusammen mit Arztbezeichnungen anzugeben sind. Der Zusatz „Partnerschaft" ist entsprechend § 2 Abs. 1 PartGG und in Ermangelung eines – im übrigen rechtlich nicht möglichen – Ausschlusses zulässig. Hinzuweisen ist schließlich auch darauf, daß die Ärzte einer Partnergesellschaft einen gemeinsamen Praxissitz haben müssen und die Bildung einer Zweigpraxis nur nach den Regeln des § 13 BO zulässig ist. ❑

Unbezahlte ärztliche Tätigkeit und Weiterbildung

Die Bayerische Landesärztekammer wird immer wieder gefragt, ob es für Ärzte in Weiterbildung möglich ist, die in der Weiterbildungsordnung vorgeschriebenen Zeiten als unbezahlt tätiger Arzt (vielfach fälschlich als „Gastarzt" bezeichnet) an einer Klinik abzuleisten.

Dazu wird auf folgendes hingewiesen:

Nach Art. 30 Abs. 4 Satz 1 des Heilberufe-Kammergesetzes vom 20. Juli 1994 (BayGVBl. 1994/853 ff.) und gleichlautend nach § 4 Abs. 5 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 1. Oktober 1993 muß die Weiterbildung ganztägig sein und in hauptberuflicher Stellung erfolgen. Schon daraus geht hervor, daß eine „Gastarzttätigkeit" grundsätzlich nicht auf die Weiterbildung angerechnet werden kann, weil sie nicht in hauptberuflicher Stellung als Assistenzarzt auf einer entsprechenden Planstelle erfolgt.

In der Regel wird die Ärztekammer ihre Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung nicht davon abhängig machen, daß der Arzt eine Verdienstbescheinigung vorlegt. Entscheidend ist für die Kammer vielmehr das Zeugnis des zur Weiterbildung befugten leitenden Arztes. In Zweifelsfällen kann sie aber zusätzlich die Vorlage des Anstellungsvertrages verlangen.

Die Kammer muß darauf hinweisen, daß sich für den Chefarzt, der in einem Zeugnis unzutreffend eine Tätigkeit in hauptberuflicher Stellung bescheinigt, rechtliche Konsequenzen ergeben können. Jeder unbezahlt tätige Arzt, dem in einem Zeugnis dennoch eine Tätigkeit in hauptberuflicher Stellung bescheinigt wird, kann unter Umständen nachträglich Gehaltsansprüche gegen den Krankenhausträger geltend machen. Hat der Krankenhausträger danach rückwirkend Gehaltsansprüche zu befriedigen, kann er den ein derartiges Zeugnis ausstellenden Chefarzt gegebenenfalls regreßpflichtig machen.

Personalia

Bundesverdienstkreuz am Bande

Professur Dr. med. Klemens Stehr, Direktor der Klinik für Kinder und Jugendliche und ärztlicher Direktor des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg, Loschgestraße 15, 91054 Erlangen, wurde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit wurden ernannt:

Amtschef **Alfred Müller** zum Ministerialdirektor

Dr. jur. Gerhard Marino, Leiter der Abteilung Gesundheit und Verbraucherschutz, zum Ministerialdirigenten

Dr. med. Martin Brummer zum Ministerialrat (Dr. Brummer ist auch Geschäftsführer des Bayerischen Landesgesundheitsrates)

Die Medizinische Fakultät der Technischen Universität München ernannte am 27. Februar 1995 **Dr. med. Frank Mader,** niedergelassener Allgemeinarzt in Nittendorf, zum Lehrbeauftragten für Allgemeinmedizin.

Vorangegangen war der Beschluß der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität München vom November 1994, den Schein für das Praktikum Allgemeinmedizin in Zukunft von dem Besuch der Lehrveranstaltung Allgemeinmedizin, abgehalten von einem Lehrbeauftragten der Fakultät, abhängig zu machen.

Dr. med. Birgit Gruschka-Hellemann, Radiologin, Isenschmidstraße 19, 81545 München, wurde in den Vorstand des Bundesverbandes niedergelassener Gebietsärzte gewählt.

Dr. med. Christian Hentschel, Medizinische Klinik I der Universität Erlangen-Nürnberg, Krankenhausstraße 12, 91054 Erlangen, wurde der Sebastian-Kneipp-Förderpreis verliehen.

Ernst-von-Bergmann-Plakette für Professor Dr. Dr. h.c. G. Lehnert

Professor Dr. med. Dr. med. h.c. Gerhard Lehnert, Direktor des Instituts und der Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg, Schillerstraße 25 und 29, 91054 Erlangen, wurde im Rahmen der 35. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V. am 16. Mai 1995 in Wiesbaden durch den Präsidenten der Landesärztekammer Hessen, Dr. med. Alfred Möhrle, die Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung überreicht.

Professor Lehnert, der am 4. April seinen 65. Geburtstag feierte, wurde 1970 auf den Lehrstuhl für Arbeitsmedizin an der Universität Hamburg berufen. Seit 1989 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Arbeits- und Sozialmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg, seit 1991 auch Dekan der dortigen Medizinischen Fakultät. Als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Arbeits- und Umweltmedizin hat er deren Jahrestagung als eine wesentliche Fortbildungsveranstaltung maßgeblich geprägt sowie an der jährlichen Herbsttagung des Verbandes deutscher Betriebs- und Werksärzte wesentlich mitgewirkt. Auch als Hauptschriftleiter und im Wissenschaftlichen Beirat von Fachzeitschriften sowie als Präsident der Bayerischen Akademie für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin hat er sich engagiert in der Fortbildung eingesetzt.

Er hielt eine Vielzahl von Referaten bei arbeits-, sozial- und umweltmedizinischen Kursen und bei zahlreichen Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte. Seit 1984 führt er regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen seines Lehrstuhls durch; er hat über 650 wissenschaftliche Beiträge veröffentlicht. 1989 verlieh im die Medizinische Akademie Breslau die Ehrendoktorwürde.

Dr. med. Armin Heufelder, Medizinische Klinik Innenstadt der LMU München, Ziemssenstraße 1, 80336 München, (und Dr. M. Bröcker, Bochum, sowie Dr. Ch. A. Meier, Genf) wurde der von-Basedow-Preis verliehen.

Professor Dr. med. Gerhard Kittel, ehemaliger Vorstand der Abteilung für Sprach- und Stimmstörungen der Klinik für Hals-Nasen-Ohrenkranke der Universität Erlangen-Nürnberg, zum Aussichtsturm 21, 91080 Marloffstein, wurde zum Ehrenmitglied der Russischen Association für Phoniatrie und Phonopädie sowie der Deutschen Gesellschaft für Sprach- und Stimmheilkunde ernannt.

Dr. med. Axel Munte, Internist, Isenschmidstraße 19, 81545 München, wurde zum neuen Vorsitzenden des Bundesverbandes niedergelassener Gebietsärzte gewählt.

Professor Dr. med. Gerhard Rieeker, em. Ordinarius für Innere Medizin der LMU München, Kastanienallee 14, 82049 Großhesselohe, wurde zum Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin ernannt.

Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft für A. Vorreit

Der Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. Hans Hege, überreichte dem Geschäftsführer der Bezirksstelle Niederbayern der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Anton Vorreit, Lilienstraße 5-9, 94315 Straubing, am 5. Mai 1995 das Ehrenzeichen der deutschen Ärzteschaft.

Anton Vorreit konnte am 1. August 1994 sein 40jähriges Dienstjubiläum begehen. Zunächst bei der AOK und beim Landesverband der Ortskrankenkassen in Bayern, ist Anton Vorreit inzwischen mehr als 20 Jahre bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns tätig. Am 1. Januar 1974 wurde er stellvertretender Geschäftsführer der KVB-Bezirksstelle Niederbayern. Bereits nach gut einem Jahr übernahm er die Geschäftsführung. Seit dieser Zeit obliegt ihm auch die Geschäftsführung des Ärztlichen Bezirksverbandes.

Mit großem Einsatz widmete sich Anton Vorreit dem Ausbau der Bezirksstelle zu einer modernen, leistungsfähigen Organisation. Er hat wesentlich zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung in dieser Region beigetragen. Die Zahl der niedergelassenen Ärzte hat sich, mit heute über 1500 Niederlassungen, inzwischen mehr als verdoppelt. Der Aufbau eines flächendeckenden Notfalldienstes und die Einrichtung der Rettungsleitstelle in Straubing gehören zu seinen besonderen Leistungen.

Anton Vorreit hat sich stets um intensive und vor allem persönliche Kontakte zu den niederbayerischen Ärzten bemüht. Er besitzt nicht nur das Vertrauen dieser Ärzte, sein Verhältnis zu ihnen ist auch von einem menschlichen Miteinander gekennzeichnet. Darüber hinaus war es ihm stets ein Anliegen, mit den Vertragspartnern, den Krankenkassen, kooperativ und offen zusammenzuarbeiten. Sein weit über das Maß dienstlicher Pflichten hinausgehender Einsatz für die Belange der bayerischen Ärzte und Kassenärzte ist sicher ein Grund dafür, daß ihm die vielfältigen Aufgaben, die seine Tätigkeit ausmachen, so erfolgreich gelingen konnte.

Kurse zum Erwerb der Fachkunde „Rettungsdienst" 1995

Veranstaltungsorte:	Termine:	Stufe:
Oberstdorf		
Kurhaus FISKINA, Fischen am See	13.10.	C/1
Kurhaus FISKINA, Fischen am See	14.10.	C/2

Veranstaltungsorte:	Termine:	Stufe:
Nürnberg-Fürth		
Universität Erlangen-Nürnberg Erziehungswissenschaftliche Fakultät	9.12.	C/1
Meistersingerhalle	10.12.	C/2

Kurskosten: **Für die einzelnen Kurstage der Abschnitte A/1, B/1, B/2, C/1, C/2 sowie D betragen die Gebühren jeweils 120,– DM, für den Abschnitt A/2 150,– DM.**

Alle Anmeldungen – ausschließlich schriftlich – zentral über:

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Landesgeschäftsstelle – Abteilung Sicherstellung, Herr Hofmann, – Postfach 80 11 29, 81611 München.

Bei der Anmeldung sind die geforderten Unterlagen in Kopie über die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen unbedingt beizufügen (s. oben). Anmeldungen werden entsprechend dem Datum des Posteinganges angenommen. Sie können nur dann berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Nachweise der Anmeldung beigelegt werden und die bargeldlose Zahlung der Kursgebühr rechtzeitig nach Aufforderung innerhalb einer festgesetzten Frist nachweislich erfolgt ist. Die Zahlung/Überweisung der Kursgebühr wird erst nach Eingang der Anmeldebestätigung fällig. Die Teilnahmebescheinigung des Veranstaltungstages wird nur nach vollständig absolviertem Kurs erteilt. Bereits ausgebuchte Kurse werden nicht mehr veröffentlicht.

Zu besetzende Vertragsarztsitze in Bayern

A. In gesperrten Planungsbereichen (gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Praxisübernahme ausgeschrieben)

Wichtige Hinweise:

1. Der Bewerbung um einen zu besetzenden Vertragsarztsitz sind beizufügen:

- ein Zulassungsantrag

mit folgenden, in § 18 Ärzte-ZV genannten, Unterlagen:

- ein Auszug aus dem Arztregister,
- Bescheinigungen über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten,
- eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Einführungslehrgang (§ 17 Ärzte-ZV),
- ein Lebenslauf,
- ein polizeiliches Führungszeugnis
- Bescheinigungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, in deren Bereich der Arzt bisher niedergelassen oder zur Kassenpraxis zugelassen war, aus denen sich Ort und Dauer der bisherigen Niederlassung oder Zulassung und der Grund einer etwaigen Beendigung ergeben,
- eine Erklärung über den Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse unter Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses,
- eine Erklärung des Arztes, ob er rauschgiftsüchtig ist oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen ist, ob er sich innerhalb der letzten fünf Jahre einer Entziehungskur wegen Trunksucht oder Rauschgiftsucht unterzogen hat und daß gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des ärztlichen Berufes nicht entgegenstehen.

Anstelle von Urkunden können amtlich beglaubigte Abschriften beigefügt werden.

2. Die Bewerbung um einen zu besetzenden Vertragsarztsitz ist auch dann erforderlich, wenn bereits eine Eintragung in die Warteliste erfolgt ist.

Bezirksstelle München Stadt und Land

Planungsbereich „München-Stadt"

1 prakt./Allgemeinarztpraxis
Auenstraße 2 a, 80469 München
Telefon (0 89) 2 01 29 98
Chiffre-Nr.: 06-95-01

1 prakt./Allgemeinarztpraxis
Chiffre-Nr.: 06-95-03

1 prakt./Allgemeinarztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
Chiffre-Nr.: 06-95-04

1 Internistenpraxis
Praxisbesonderheiten: Gemeinschaftspraxis
Praxisfortführung ab dem 3. Quartal 1995
Chiffre-Nr.: 06-95-05

1 Internistenpraxis
Telefon (0 89) 53 75 47
Praxisbesonderheiten: Röntgen
Praxisfortführung zum 4. Quartal 1995
Chiffre-Nr.: 06-95-06

1 Internistenpraxis
Praxisbesonderheiten: Gastroenterologie, hoher Anteil onkologischer Patienten, Gemeinschaftspraxis
Praxisfortführung ab dem 3. Quartal 1995
Chiffre-Nr.: 06-95-07

1 Chirurgenpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
Chiffre-No.: 06-95-08

1 Hautarztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
Chiffre-Nr.: 06-95-09

1 Radiologenpraxis
Praxisbesonderheiten: Nuklearmedizin, Ultraschall
Praxisfortführung zum 1. Quartal 1996
Chiffre-Nr.: 06-95-10

1 Chirurgenpraxis
Praxisbesonderheit: Praxis in Belegklinik mit -betten
Verlegung ab 1.1.1996 wegen Umbau notwendig
Praxisfortführung baldmöglichst
Chiffre-Nr.: 06-95-11

Planungsbereich „München-Land"

1 prakt./Allgemeinarztpraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
Chiffre-No.: 06-95-02

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir bis spätestens 30.6.1995 unter Angabe der Chiffre-Nr. an die KVB-Bezirksstelle München Stadt und Land, Postfach 10 08 63, 80082 München, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Pogadl, Telefon (0 89) 5 58 74-105.

KVB-Bezirksstelle Oberbayern

Planungsbereich Ebersberg, Landkreis
1 Nervenarzt
Praxisbesonderheit: Psychoanalyse, Psychotherapie
Praxisfortführung baldmöglichst

Planungsbereich Freising, Landkreis
1 Internist
in Gemeinschaftspraxis
Praxisbesonderheit: Nephrologie
Praxisfortführung baldmöglichst

Planungsbereich Fürstenfeldbruck, Landkreis
2 Allgemein-/praktische Ärzte
Praxisbesonderheit: Sportmedizin, Naturheilverfahren
Praxisfortführung baldmöglichst
1 Internist
Praxisfortführung zum 1.1.1996

Planungsbereich Garmisch-Partenkirchen, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung baldmöglichst

Planungsbereich Miesbach, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisbesonderheit: Badearzt
Praxisfortführung baldmöglichst
1 Orthopäde
in Gemeinschaftspraxis
Praxisbesonderheit: Sportmedizin, Chirotherapie
Praxisfortführung zum 1.10.1995

Planungsbereich Weilheim-Schongau, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung baldmöglichst
1 Hals-Nasen-Ohrenarzt
in Gemeinschaftspraxis
Praxisfortführung baldmöglichst

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir bis spätestens 30.6.1995 an die KVB-Bezirksstelle Oberbayern, Elsenheimerstraße 39, 80684 München, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Ludstock, Telefon (0 89) 5 70 93-106.

Bezirksstelle Oberfranken

Planungsbereich Bamberg, Stadt
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisübernahme zum 30.9.1995
Ende der Bewerbungsfrist 18.6.1995

Planungsbereich Kulmbach, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisfortführung baldmöglichst
Ende der Bewerbungsfrist 30.6.1995

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Stütz, Telefon (09 21) 2 92-229.

Bezirksstelle Mittelfranken

Planungshereich Roth, Landkreis
1 praktischer Arzt/Allgemeinarzt
für Gemeinschaftspraxis
Praxisfortführung baldmöglichst
Ende der Bewerbungsfrist 3.7.1995

Planungsbereich Nürnberg, Stadt
1 praktischer Arzt/Allgemeinarzt
für fachübergreifende Gemeinschaftspraxis
Praxisbesonderheit: Phlebologie
Praxisfortführung baldmöglichst
Ende der Bewerbungsfrist 20.6.1995
1 Orthopäde
Praxisfortführung zum 1.10.1995
Ende der Bewerbungsfrist 3.7.1995
1 Orthopäde (wegen Todesfall)
Praxisfortführung baldmöglichst
Ende der Bewerbungsfrist 20.6.1995

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Mittelfranken, Vogelsgarten 6, 90402 Nürnberg, zu senden.

Ansprechpartnerinnen sind Frau Gresens / Frau Heubeck, Telefon (09 11) 94 96-126.

Bezirksstelle Unterfranken

Planungsbereich Aschaffenburg, Stadt
1 Radiologe
Partner in einer Gemeinschaftspraxis
Praxisbesonderheit: Fachkunde Nuklearmedizin
Praxisfortführung zum 1.10.1995

Planungsbereich Kitzingen, Landkreis
Praxisort Dettelbach
1 Allgemein-/praktischer Arzt (Einzelpraxis)
Praxisfortführung zum 1.9.1995

Planungsbereich Würzburg, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt (Einzelpraxis)
Praxisfortführung zum 1.10.1995

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige

Hinweise") bitten wir bis spätestens 7.7.1995 an die KVB-Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 97070 Würzburg, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Heiligenthal, Telefon (09 31) 3 07-131.

Bezirksstelle Niederbayern

Planungsbereich Landshut, Stadt
1 Frauenarzt (Gemeinschaftspraxis)

Planungsbereich Straubing, Stadt
1 Nervenarzt (Praxisfortführung)
Partner für Gemeinschaftspraxis

Planungsbereich Freyung-Grafenau, Landkreis
1 Kinderarzt (Praxisübernahme)

Planungsbereich Landshut, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt (Praxisübernahme)

Planungsbereich Passau, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisübernahme zum 1.7.1995

Planungsbereich Regen, Landkreis
1 Frauenarzt
Praxisübernahme zum 1.10.1995
Praxisbesonderheit: ambulante Operationen, Zytologisches Labor

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Niederbayern, Lilienstraße 5 - 9, 94315 Straubing, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Buchschmid, Telefon (0 94 21) 80 09-54.

Bezirksstelle Schwaben

Planungsbereich Augsburg, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisübernahme

Planungsbereich Unterallgäu, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisübernahme

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir bis spätestens 30.6.1995 an die KVB-Bezirksstelle Schwaben, Frohsinnstraße 2, 86150 Augsburg, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Schlögl, Telefon (08 21) 32 56-134.

B. In offenen Planungsbereichen

Bezirksstelle Oberfranken

Planungsbereich Bayreuth, Landkreis
1 Internist (Praxisübernahme)

Planungsbereich Kronach, Landkreis
1 Internist
Praxisübernahme -in Kooperation mit einem Allgemein-/praktischen Arzt

Planungsbereich Kulmbach, Landkreis
1 Internist
Partner für Gemeinschaftspraxis mit Dialyseeinrichtung

Planungsbereich Wunsiedel, Landkreis
1 Allgemein-/praktischer Arzt
Praxisübernahme baldmöglichst

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Oberfranken, Brandenburger Straße 4, 95448 Bayreuth, zu senden.

Ansprechpartnerin ist Frau Stütz, Telefon (09 21) 2 92-229.

Bezirksstelle Unterfranken

Planungsbereich Aschaffenburg, Landkreis
Praxisort Alzenau
1 Nervenarzt

Planungsbereich Miltenberg, Landkreis
Praxisort Obernburg/Elsenfeld
1 Augenarzt
1 Nervenarzt

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 97070 Würzburg, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Heiligenthal, Telefon (09 31) 3 07-131.

Bezirksstelle Niederbayern

Planungsbereich Freyung-Grafenau, Landkreis
1 Internist
Partner für Gemeinschaftspraxis – spätere Praxisübernahme

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen (siehe „wichtige Hinweise") bitten wir an die KVB-Bezirksstelle Niederbayern, Lilienstraße 5 - 9, 94315 Straubing, zu senden.

Ansprechpartner ist Herr Buchschmid, Telefon (0 9421) 8009-54.

Klinische Fortbildung in Bayern

in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer – Akademie für ärztliche Fortbildung –

Auskunft, Anmeldung und Programm (soweit nicht anders angegeben):
Bayerische Landesärztekammer, Frau Eschrich,
Mühlbaurstraße 16, 81677 München,
Telefon (089) 41 47-2 48, Telefax (089) 41 47-2 80

Ärztinnen/Ärzte im Praktikum

Fortbildungsveranstaltungen, die als **Ausbildungsveranstaltungen** nach § 34c der Approbationsordnung empfohlen werden, sind durch einen Rahmen gekennzeichnet.

Da nicht alle als Ausbildungsveranstaltungen anrechenbaren Fortbildungsveranstaltungen hier veröffentlicht werden können, sollten Ärztinnen/Ärzte im Praktikum auch andere regionale und überregionale Fortbildungsankündigungen (z. B. der Ärztlichen Kreisverbände, der wissenschaftlichen Gesellschaften und ärztlichen Berufsverbände) beachten.

Die Teilnahme wird vom Veranstalter im AiP-Ausweis bestätigt.

Besonders empfohlen wird die Teilnahme an zwei berufskundlichen Veranstaltungen, die von der Bayerischen Landesärztekammer, an einem Tag zusammengefaßt, durchgeführt werden. Die nächsten Termine: **München, 13. September 1995; Nürnberg, 7. Dezember 1995.**

Anmeldung schriftlich erforderlich!

Auskunft und Anmeldung: Frau Müller-Petter, Telefon (089) 41 47-2 32

Interdisziplinäres Symposium

26. November bis 2. Dezember 1995 in München

Labor für Klinische Zytologie des Instituts für Allgemeine Pathologie der Technischen Universität München in Zusammenarbeit mit dem Zytologischen Institut der Bayerischen Krebsgesellschaft e. V.

„13. Fortbildungstagung für Klinische Zytologie"
In Referaten und Mikroskopierkursen werden alle wichtigen Gebiete der gynäkologischen und außergynäkologischen Zytologie behandelt.
Leitung: Professor Dr. U. Schenck

Ort: Hotel Park Hilton, Am Tucherpark, München
Begrenzte Teilnehmerzahl (Mikroskopierkurse)

Letzter Anmeldetermin: 30. Juni 1995

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Labor für Klinische Zytologie, Prinzregentenplatz 14, 81675 München, Telefax (0 89) 41 40-48 76

Anästhesiologie

17. Juni 1995 in München

Institut für Anästhesiologie der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

Symposium: „Ambulante Anästhesie in Klinik und Praxis"
Leitung: Professor Dr. E. Kochs, Professor Dr. M. Rust

Zeit: 9 Uhr s. t. bis 13.30 Uhr
Ort: Hörsaal A, Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München

Auskunft: Professor Dr. M. Rust, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 41 40-25 05, Telefax (0 89) 41 40-48 29

Sommersemester 1995 in München

Institut für Anästhesiologie der Universität München im Klinikum Großhadern

Leitung: Professor Dr. Dr. h. c. K. Peter

„Anästhesiologische Kolloquien"
20. Juni
Beeinflussung des Perfusionsschadens durch Anästhetika

27. Juni
Herzrhythmusstörungen in der perioperativen Phase und deren Therapie
4. Juli
Opiate in Anästhesie und Intensivmedizin (unter besonderer Berücksichtigung von Sufentanil)
11. Juli
Mechanism of action of different analgesic compounds: Present therapies and future strategies
18. Juli
Bedeutung und Therapie gastrointestinaler Motilitätsstörungen in der Intensivtherapie

25. Juli
Differentialdiagnose des komatösen Patienten

Beginn: 17 Uhr c. t.
Ort: Klinikum Großhadern, Hörsaal IV am Ende der Besucherstraße, Marchioninistraße 15, 81377 München

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat des Instituts für Anästhesiologie, Frau Grusemann, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-45 51/61, Telefax (0 89) 70 95-88 85

---

26. Juni und 10. Juli 1995 in München

Institut für Anästhesiologie der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

Vortragsveranstaltungen

26. Juni
Welche Faktoren spielen bei der zur Narkoseeinleitung erforderlichen Barbituratdosis eine Rolle
10. Juli
Volumentherapie in der operativen Medizin – Humanalbumin, Plasmaproteine oder künstliche Kolloide
Leitung: Professor Dr. E. Kochs, Professor Dr. M. Rust

Beginn: jeweils 17 Uhr c. t.
Ort: Hörsaal D oder A, Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München

Auskunft: Professor Dr. M. Rust, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 41 40-26 84

Anmeldung nicht erforderlich

---

26. Juni und 24. Juli 1995 in Ansbach

Stadt- und Kreiskrankenhaus Ansbach, Abteilung für Anästhesie, Intensiv- und Notfallmedizin

26. Juni
Einsatz von ACE-Hemmern bei Patienten mit Herzinfarkt
24. Juli
Diagnose und Therapie-Algorithmus: Sepsis
Leitung: Dr. R. Rossi

Beginn: jeweils 16 Uhr s. t.
Ort: Konferenzraum des Personalwohnheims B, Strüther Berg 7, 91522 Ansbach

Auskunft: Dr. R. Rossi, Anschrift s. o., Telefon (09 81) 4 84-22 60, Telefax (09 81) 4 84-25 04

Arbeitsmedizin

22. Juni und 20. Juli 1995 in München

Institut und Poliklinik für Arbeitsmedizin, Klinikum Innenstadt der Universität München gemeinsam mit dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V.

22. Juni
130. Kolloquium: „Berufsbedingte Allergie vom Soforttyp auf Latex – Diagnostik, Primär- und Sekundärprävention"
20. Juli
131. Kolloquium: „Kopfschmerzen und Arbeitsplatz"
Leitung: Professor Dr. G. Fruhmann

Beginn: jeweils 18 Uhr c. t.
Ort: Kleiner Hörsaal der Medizinischen Universitätsklinik, Klinikum Innenstadt, Ziemssenstraße 1/II (Zi. 251), München

Anmeldung nicht erforderlich

Augenheilkunde

21. Juni 1995 in Würzburg

Augenklinik der Universität Würzburg

Augenärztliche Fortbildung: „Endokrine Orbitopathie – Kombinierte Katarakt- und vitreoretinale Chirurgie – Diagnostik bei Papillenödem – Falldemonstrationen"
Leitung: Professor Dr. G. Hasenfratz

Zeit: 17 bis 19.30 Uhr
Ort: Hörsaal der Augenklinik, Kopfklinikum, Josef-Schneider-Straße 11, 97080 Würzburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. G. Hasenfratz, Anschrift s. o., Telefon (09 31) 2 01-24 02

Sommersemester 1995 in München

Augenklinik und -poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

Fortbildungsprogramm
21. Juni
Wertigkeit elektrophysiologischer Untersuchungsmethoden im Rahmen der Indikationsstellung ophthalmochirurgischer Eingriffe
28. Juni
Methoden zur Darstellung und zur Messung des okularen Blutflusses
5. Juli
Phakoemulsifikation: „Muß", Chance oder Gefahr? Kritische Betrachtung eines ophthalmologischen Uraltverfahrens
19. Juli
Makulaforamina: Klinische Diagnostik und Therapie
26. Juli
UV- und Lichtschutz aus aktueller Sicht
Leitung: Professor Dr. M. Mertz

Beginn: jeweils 16 Uhr c.t.
Ort: Bibliothek der Augenklinik, Trogerstraße 32/IV, München

Auskunft: Kongreßsekretariat der Augenklinik, Frau Kühnbaum, Ismaninger Straße 22, 81675 München, Telefon (0 89) 41 40-27 96, Telefax (0 89) 41 40-49 36

---

5. bis 7. Juli, 13./14. und 15. Juli 1995 in München

Augenklinik, Klinikum Innenstadt der Universität München

5. bis 7. Juli
Elektrophysiologie-Kurs
Leitung: Privatdozent Dr. T. Berninger
Auskunft und Anmeldung: Augenklinik, Frau Hörmann, Telefon (0 89) 51 60-38 92
13./14. Juli
Fortbildungskurs zur Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Ablatio retinae (Wacker-Kurs)
Leitung: Professor Dr. A. Kampik
Auskunft und Anmeldung: Augenklinik, Frau Buttinger, Telefon (0 89) 51 60-38 42
15. Juli
Vitrektomie-Kurs
Leitung: Professor Dr. A. Kampik, Professor Dr. P. Heidenkummer
Auskunft und Anmeldung: Augenklinik, Frau Mannl, Telefon (0 89) 51 60-38 00

Ort: Hörsaal der Augenklinik, Mathildenstraße 8, München

---

12. Juli 1995 in Erlangen

Augenklinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg

86. Erlanger Augenärztliche Fortbildung: „Lasertherapie retinaler Gefäßerkrankungen"
Leitung: Professor Dr. G. O. H. Naumann

Beginn: 18 Uhr c. t.

Ort: Großer Hörsaal des Kopfklinikums, Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen

Auskunft: Professor Dr. J. Jonas, Anschrift s.o., Telefon (0 91 31) 85-43 79

---

12. Juli 1995 in Regensburg

Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde, Klinikum der Universität Regensburg

„3. Sehschultreffen der Augenklinik"
Aktuelle Aspekte zur Therapie der akuten Frühgeborenenretinopathie – Differentialdiagnose des kongenitalen Nystagmus
Leitung: Professor Dr. V.-P. Gabel, Frau Professor Dr. B. Lorenz

Beginn: 18.30 Uhr
Ort: Kleiner Hörsaal der Augenklinik Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg
Letzter Anmeldetermin: 3. Juli

Auskunft und Anmeldung: Frau Professor Dr. B. Lorenz, Anschrift s.o., Telefon (09 41) 9 44-92 19, Telefax (09 41) 9 44-92 16

---

18. bis 20. Oktober 1995 in München

Augenklinik und -poliklinik der Technischen Universität München, Klinikum rechts der Isar

57. Münchner Ophthalmologen-Praktikum: „Basiskurs und Kataraktchirurgie"
Leitung: Professor Dr. M. Mertz

Ort: Augenklinik, Ismaninger Straße 22, München

Auskunft und Anmeldung (schriftlich): Kongreßsekretariat der Augenklinik, Frau Kühnbaum, Ismaninger Straße 22, 81675 München, Telefon (0 89) 41 40-27 96, Telefax (0 89) 41 40-49 36

Chirurgie

22./23. Juni 1995 in Volkach

Asklepiosklinik Volkach, Chirurgische Abteilung

Seminar: „Operationskurs für laparoskopische Hernienchirurgie inklusive Teamtraining"

22. Juni

Vorträge und Videosequenzen: Geschichte der laparoskopischen Chirurgie – Theoretische Grundlagen der laparoskopischen Chirurgie – Laparoskopische Dissektionstechniken – Laser-Laparoskopie – Technik der laparoskopischen Hernioplastik – Indikation und Kontraindikation zur laparoskopischen Hernioplastik – Ergebnisse der laparoskopischen Hernioplastik
23. Juni
Präoperative und postoperative Sonographie-Demonstration – Assistenz im OP – Teamtraining
Leitung: Dr. G. Klose, Dr. B. Weber

Beginn: 22. Juni, 15 Uhr; Ende: 23. Juni, 18 Uhr
Ort: Asklepiosklinik, Schaubmühlstraße 2, 97332 Volkach
Teilnahmegebühr: 500,– DM

Auskunft und Anmeldung: Asklepiosklinik, Frau Leibold, Anschrift s. o., Telefon (0 93 81) 4 04-2 34, Telefax (0 93 81) 4 04-4 99

---

1. Juli 1995 in Nürnberg

Städtisches Klinikum Nürnberg Nord, Abteilung für Abdominal-, Thorax- und Endokrine Chirurgie und Medizinische Klinik 3, Schwerpunkt Pneumologie

„Der pulmonale Rundherd"
Leitung: Professor Dr. Ch. Gebhardt, Dr. P. Bölcskei

Zeit: 9 bis 12.30 Uhr
Ort: Scandic Crown Hotel, Valznerweiherstraße 290, Nürnberg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. M. Kästel, Flurstraße 17, 90419 Nürnberg, Telefon (09 11) 3 98-27 71

---

12. Juli 1995 in München

Chirurgische Klinik und Poliklinik, Medizinische Klinik II und Institut für Anästhesiologie der Universität München im Klinikum Großhadern

„Therapeutische Möglichkeiten bei Lebererkrankungen – 10 Jahre Lebertransplantation im Klinikum Großhadern"
Leitung: Professor Dr. F.W. Schildberg, Professor Dr. G. Paumgartner, Professor Dr. K. Peter

Zeit: 14 bis 19 Uhr
Ort: Hörsaal VI, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Chirurgischen Poliklinik, Frau Klein, Anschrift s.o., Telefon (089) 70 95-35 60, Telefax (0 89) 70 95-88 94

---

15. Juli 1995 in Regensburg

Klinik und Poliklinik für Chirurgie, Klinikum der Universität Regensburg

„Extrakorporale Detoxikationsverfahren bei Sepsis und SIRS"
Leitung: Professor Dr. H. Zirngibl, Dr. S. Mann

Zeit: 9 bis ca. 17 Uhr
Ort: Großer Hörsaal des Universitätsklinikums Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Auskunft und Anmeldung: Kongreßsekretariat der Chirurgischen Klinik, Frau Hecker, Anschrift s. o., Telefon (09 41) 9 44-68 09, Telefax (09 41) 9 44-68 60

---

20. bis 22. Juli 1995 in Ingolstadt

Vereinigung der Bayerischen Chirurgen e. V.

„72. Tagung der Vereinigung der Bayerischen Chirurgen"
MIC – Notfallaparoskopie – Aktuelles aus der Proktologie – Versorgung von Frakturen langer Röhrenknochen an Ober- und Unterschenkel – Kalkaneusfraktur einschließlich verzögerter Frakturheilung und Pseudoarthrose – Moderne Amputationsverfahren bei AVK und Diabetes mellitus – Femorocrurale Rekonstruktionsmethoden – Methodenwahl bei der kindlichen Leistenhernie
21./22. Juli: **AiP-geeignet**
Leitung: Professor Dr. M. M. Linder

Beginn: 20. Juli, 9 Uhr; Ende: 22. Juli, 13 Uhr
Ort: Stadttheater Ingolstadt, Schloßlände 1, Ingolstadt

Auskunft und Anmeldung: Chirurgische Klinik I, Krumenauerstraße 25, 85049 Ingolstadt, Telefon (08 41) 8 80-24 01 oder -24 02, Telefax (08 41) 8 80-10 49

Frauenheilkunde

28. Juni 1995 in Fürth

Euro-Med-Clinic, Fürth

Minimal invasive Chirurgie in der Gynäkologie: „Aktuelle Trends und neue Entwicklungen in der gynäkologischen Endoskopie"
Leitung: Dr. B. Kleine-Gunk

Beginn: 19.30 Uhr
Ort: Internationales Kongresszentrum Europa-Allee 1, 90763 Fürth

Auskunft und Anmeldung: Dr. med. B. Kleine-Gunk, Anschrift s. o., Telefon (09 11) 97 14-6 21, Telefax (09 11) 97 14-6 22

---

16. September 1995 in Bad Mergentheim

Frauenklinik der Universität Würzburg

„Neue Perspektiven in der Frauenheilkunde"
Klassische Hysterektomie im Vergleich zur laparoskopisch assistierten Hysterektomie – Farbdopplersonographie und Endoskopie bei Adnextumoren – 3D-Sonographie – Doppler und CT bei Retardierung
Leitung: Professor Dr. K. H. Wulf, Privatdozent Dr. A. Rempen

Zeit: 9 bis 16.30 Uhr
Ort: Kurhaus, Bad Mergentheim
Teilnahmegebühr: 125,– DM

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. K.-H. Wulf, Frau Fecht, Josef-Schneider-Straße 4, 97080 Würzburg, Telefon (09 31) 2 01-52 52, Telefax (09 31) 2 01-34 06

Gastroenterologie

1. Juli 1995 in Dachau

Kreisklinik Dachau, Abteilung für Allgemeinchirurgie sowie Innere Medizin II

„Der kranke Dickdarm"
Leitung: Dr. G. Birkhofer, Dr. G. Kachel

Zeit: 9.30 bis 12 Uhr
Ort: Konferenzraum der Kreisklinik, Krankenhausstraße 15, 85221 Dachau

Auskunft und Anmeldung: Dr. G. Kachel, Anschrift s.o., Telefon (081 31) 76-229, Telefax (0 81 31) 76-247

---

8. Juli 1995 in Augsburg

III. Medizinische Klinik und Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie im Zentralklinikum Augsburg

Gastroenterologisch-chirurgisches Kolloquium: „Chronisch entzündliche Darmerkrankungen"
Leitung: Professor Dr. M. Wienbeck, Professor Dr. J. Witte

Zeit: 9 bis 12.30 Uhr
Ort: Großer Hörsaal im Zentralklinikum, Stenglinstraße 2, 86156 Augsburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. M. Wienbeck, Anschrift s.o., Telefon (08 21) 4 00-23 51, Telefax (08 21) 4 00-33 31

---

8. Juli 1995 in Unterhaching

Medizinische Klinik, Klinikum Innenstadt der Universität München in Zusammenarbeit mit der Deutschen Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung (DCCV) e. V.

Arzt-Patienten-Tag für chronisch-entzündliche Darmerkrankungen: „Diagnostik, Therapie und Lebensqualität bei Morbus Crohn und Colitis ulcerosa"
Leitung: Professor Dr. K. Loeschke

Zeit: 9 bis 13 Uhr
Ort: Hotel Erlenhof, Inselkammerstraße 7 - 9, Unterhaching bei München

Auskunft und Anmeldung: Medizinische Klinik, Klinikum Innenstadt, Frau Pataczek, Ziemssenstraße 1, 80336 München, Telefon (0 89) 51 60 - 22 10 (Di. – Fr. 8 – 10 Uhr), Telefax (0 89) 51 60-49 02

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

1. Juli 1995 in Augsburg

Hals-Nasen-Ohren-Klinik im Zentralklinikum Augsburg

12. HNO-ärztliches Fortbildungsseminar: „Aktuelle Aspekte von Diagnostik und Therapie der Atemwegsverlegung im Kindesalter"
Leitung: Privatdozent Dr. G. S. Godbersen

Zeit: 9 bis 13 Uhr
Ort: Großer Hörsaal im Zentralklinikum Augsburg, Stenglinstraße 2, 86156 Augsburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Privatdozent Dr. G. S. Godbersen, Anschrift s. o., Telefon (08 21) 4 00-25 71, Telefax (08 21) 4 00-25 86

---

7. bis 9. Juli 1995 in München

Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

„1. Münchner Aufbaukurs für Allergologie"
Nach den Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft Klinische Immunologie und Allergologie der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Halschirurgie
Leitung: Professor Dr. W. Arnold

Beginn: 7. Juli, 14 Uhr
Ort: Hörsaalgebäude im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Dr. A. G. Kühn, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 4140-2370, Telefax (0 89) 4180-5153

Handchirurgie

1. Juli 1995 in Münehen

Chirurgische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar, Handchirurgie

7. Münchener Handchirurgisches Symposium: „Sehnenchirurgie"
Leitung: Dr. K.-D. Werber

Zeit: 8.30 Uhr bis ca. 17 Uhr
Ort: Hörsaal A im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München
Teilnahmegebühr: 70,– DM

Auskunft und Anmeldung: Handchirurgische Ambulanz, Frau Becker, Anschrift s.o., Telefon (0 89) 41 40-21 91, Telefax (0 89) 41 40-48 57

Haut- und Geschlechtskrankheiten

24. Juni 1995 in Inzell

Sanitas Alpenklinik Inzell in Zusammenarbeit mit der Selbsthilfegruppe Sklerodermie in Deutschland e. V.

„Sklerodermie – Neue Therapieverfahren und arbeitsmedizinische Aspekte"
Leitung: Dr. M. Buslau

Zeit: 11 bis ca. 15.30 Uhr
Ort: Sanitas Alpenklinik, Schulstraße 4, 83334 Inzell

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. M. Buslau, Anschrift s.o., Telefon (0 86 65) 67 85 33 oder -5 32, Telefax (0 86 65) 67 85 55

---

1. Juli 1995 in Regensburg

Dermatologische Klinik und Poliklinik, Klinikum der Universität Regensburg

„3. Regensburger Dermatoskopie-Kurs"
Einführung in die Auflichtmikroskopie – Auflichtmikroskopiekurs für Fortgeschrittene – Praktische Übungen zur dermatoskopischen Differentialdiagnostik
Leitung: Professor Dr. Dr. J. Kreusch, Lübeck; Professor Dr. W. Stolz, Regensburg

Zeit: 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Ort: Klinikum der Universität Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Auskunft und Anmeldung: Professor Dr. W. Stolz, Anschrift s. o., Telefon (09 41) 9 44-96 03, Telefax (09 41) 9 44-96 08

---

3. Juli 1995 in München

Dermatologische Klinik und Poliklinik der Universität München, Klinikum Innenstadt

Leo-von-Zumbusch-Gedächtnisvorlesung: „Alarmzeichen auf der Haut"
Leitung: Professor Dr. G. Plewig

Beginn: 12 Uhr c. t.
Ort: Großer Hörsaal, Dermatologische Universitätsklinik, Frauenlobstraße 9 - 11, 80337 München

Auskunft: Dermatologische Klinik, Anschrift s.o., Telefon (0 89) 51 60-1

---

5. Juli 1995 in Nürnberg

Hautklinik am Klinikum Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Verein Mittelfränkischer Dermatologen

„Neues zur Insektengift-Allergie"
Leitung: Professor Dr. E. Paul

Beginn: 18 Uhr s.t.
Ort: Konferenzraum Maritim-Hotel, Frauentorgraben 11, Nürnberg

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. E. Paul, Flurstraße 17, 90419 Nürnberg, Telefon (09 11) 3 98-24 60, Telefax (09 11) 3 98-27 61

48. Bayerischer Ärztetag
vom 13. bis 15. Oktober 1995 in Erlangen

Innere Medizin

19. Juni und 10. Juli 1995 in Waldsassen

Kreiskrankenhaus Waldsassen, Innere Abteilung

Leitung: Dr. P. Fuchs

19. Juni
Der respiratorische Notfall
Ort: Kreiskrankenhaus, Egerer Straße 30, Waldsassen
10. Juli
Magenulkus
Ort: Prinzregent Luitpold, Prinregent-Luitpold-Straße 4, Waldsassen

Beginn: jeweils 20 Uhr

Auskunft: Sekretariat Dr. P. Fuchs, Egerer Straße 30, 95652 Waldsassen, Telefon (0 96 32) 87-1 51

Sommersemester 1995 in Würzburg

Medizinische Klinik der Universität Würzburg

Leitung: Professor Dr. K. Kochsiek, Professor Dr. C. Wanner

28. Juni
Klinische Konferenz: State of the Art – Die obstruktive Atemwegserkrankung
12. Juli
Differentialdiagnose und Therapie bei klinisch relevanten Störungen der Osmoregulation mit Hypo- oder Hypernatriämie
19. Juli
Gefäßerkrankungen und Endothelzellfunktion
26. Juli
Klinische Konferenz: Der aktuelle Fall Manifeste Osteoporose des Mannes – zwei Kasuistiken

Beginn: jeweils 17 Uhr s. t.
Ort: Großer Hörsaal der Medizinischen Universitätsklinik, Josef-Schneider-Straße 2, 97080 Würzburg

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. K. Kochsiek, Anschrift s. o., Telefon (09 31) 2 01-53 31, Telefax: (09 31) 2 01-35 02

12. Juli 1995 in München

II. Medizinische Klinik und Poliklinik in Zusammenarbeit mit Frauenklinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

„Gestationsdiabetes aus geburtshilflicher, neonatologischer und diabetologischer Sicht – Screening in der Praxis"
Leitung: Professor Dr. K.T.M. Schneider, Professor Dr. P. Bottermann

Zeit: 19 bis 21 Uhr
Ort: Hörsaal B im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München

Auskunft: II. Medizinische Klinik, Anschrift s. o., Telefon und Telefax (0 89) 41 40-22 61

---

15. Juli 1995 in Nürnberg

Medizinische Klinik IV mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg

3. Medizinisches Forum: „Klinische Infektiologie"
Leitung: Professor Dr. R. B. Sterzel, Privatdozent Dr. H. Geiger, Privatdozent Dr. B. Schulze

Zeit: 9 bis 14 Uhr
Ort: Arvena-Park, Hotel am Frankenzentrum, Görlitzer Straße 51, Nürnberg

Auskunft und Anmeldung: Privatdozent Dr. B. Schulze, Krankenhausstraße 12, 91054 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-90 02

---

16. bis 20. Oktober 1995 in München

Medizinische Kliniken der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar und Medizinische Kliniken im Klinikum Innenstadt der Universität München

„Intensiv-Weiterbildungskurs zur Vorbereitung zum Facharzt für Innere Medizin" – Teil II
Teilnahmeberechtigt sind Ärzte ab dem 4. Jahr der internistischen Weiterbildung
Leitung: Professor Dr. M. Classen, Professor Dr. D. Schlöndorff, Professor Dr. A. Schömig, Professor Dr. P. C. Scriba

Ort: Hörsaal D, Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München
Teilnahmegebühr: 400,– DM (incl. Kursmaterial und Verpflegung) für Nichtmitglieder DGIM; 350,– für Mitglieder
Begrenzte Teilnehmerzahl, schriftliche Anmeldung erforderlich

Auskunft und Anmeldung: Dr. H. Allescher, Anschrift s. o., Telefon (089) 41 40-40 74 (Mo., Di., Fr. 8 bis 13 Uhr), Telefax (0 89) 41 40-49 32

Kardiologie

21. Juni 1995 in München

Deutsches Herzzentrum München, Klinik für Herz- und Kreislauferkrankungen

EKG-Seminar des Deutschen Herzzentrums: „Herzrhythmusstörungen – praktische Schritte zur richtigen Diagnose und Therapie"
Teil 4: Aktuelle Therapie von Herzrhythmusstörungen
Leitung: Professor Dr. W. Rudolph, Privatdozentin Dr. L. Goedel-Meinen, Dr. B. Zrenner

Zeit: 17 bis 21 Uhr
Ort: Seminarraum im Deutschen Herzzentrum München, Lothstraße 11, 80335 München
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung (erforderlich): Deutsches Herzzentrum München, Frau Schmitt/ Frau Urgibl, Anschrift s.o., Telefon (0 89) 12 09-3 34

---

19. Juli 1995 in Seeshaupt

Klinik für Herz- und Kreislauferkrankungen Lauterbacher Mühle am Ostersee

Lauterbacher Gespräche: „10 Jahre Frührehabilitation von herztransplantierten Patienten in der Klinik Lauterbacher Mühle"
Leitung: Professor Dr. B. Reichart, Professor Dr. G. Steinbeck, Dr. F. Theisen

Zeit: 17 bis 19 Uhr
Ort: Klinik für Herz- und Kreislauferkrankungen Lauterbacher Mühle, 82402 Seeshaupt
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Arztsekretariat, Anschrift s.o., Telefon (0 88 01) 18-3 05

---

16. September 1995 in Bayerisch Gmain

Rehabilitationsklinik Hochstaufen der BfA, Bayerisch Gmain

„Streßechokardiographie: Seminar und Intensivkurs"
Grundkenntnisse in der Echokardiographie erforderlich
Leitung: Dr. G. Haug, Dr. G. Lang, Dr. H. Philippi

Zeit: 9.15 bis 17.30 Uhr
Ort: Streß-Echo-Labor I und II, Rehabilitationsklinik Hochstaufen, Herkommerstraße 2, 83457 Bayerisch Gmain bei Bad Reichenhall
Teilnahmegebühr: 250,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Chefarztsekretariat, Frau Schaurecker, Anschrift s. o., Telefon (0 86 51) 7 71-1 61, Telefax (0 86 51) 7 71-3 77

Kinderheilkunde

21. Juni 1995 in Landshut

Kinderklinik St. Marien Landshut

„Autoimmunerkrankungen (AIE) im Kindesalter – Klinische und therapeutische Ansätze"
Leitung: Dr. W. Eggert

Beginn: 16.30 Uhr
Ort: Kinderklinik St. Marien, Grillparzerstraße 9, 84036 Landshut

Auskunft und Anmeldung: Chefarztsekretariat Dr. K. Hofweber, Frau Altmeyer, Anschrift s.o., Telefon (08 71) 8 52-2 21, Telefax (08 71) 2 12 30

24. Juni 1995 in Passau

Kinderklinik Dritter Orden, Passau

8. Passauer Epilepsie Seminar
Leitung: Professor Dr. F. Staudt

Zeit: 9 Uhr s. t. bis 13 Uhr
Ort: Kinderklinik Dritter Orden, Bischof-Altmann-Straße 9, 94032 Passau
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. F. Staudt, Anschrift s. o., Telefon (08 51) 72 05-1 51

---

28. Juni 1995 in Würzburg

Kinderklinik und Kinderpoliklinik der Universität Würzburg

„Pädiatrischer Abend"
Diagnostik und Therapie chronischer Durchfälle – Psychosomatische Aspekte bei Magen-Darm-Erkrankungen – Falldemonstrationen

Beginn: 18 Uhr s. t.
Ort: Feste Marienberg, Wolfskehl-Hofstube, Würzburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. D. Gekle, Josef-Schneider-Straße 2, 97080 Würzburg, Telefon und Telefax (09 31) 2 01-37 45

---

5. Juli 1995 in Augsburg

Kinderkliniken I und II und Kinderchirurgische Klinik im Zentralklinikum Augsburg

34. Pädiatrisches Kolloquium: „Die Aufgaben des Kinderarztes bei pränatal diagnostizierten Fehlbildungen des Urogenitaltraktes"
Leitung: Professor Dr. U. Bernsau

Zeit: 17 bis 19.30 Uhr
Ort: Kleiner Hörsaal im Zentralklinikum, Stenglinstraße 2, 86156 Augsburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. U. Bernsau, Anschrift s. o., Telefon (08 21) 400-34 31, Telefax (08 21) 4 00-33 32

---

8. Juli 1995 in Erlangen

Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Universität Erlangen-Nürnberg

„Infektionskrankheiten im Kindes- und Jugendalter"
Leitung: Professor Dr. K. Stehr

Zeit: 9 bis 16.30 Uhr
Ort: Großer Hörsaal der Kinderklinik, Loschgestraße 15, 91054 Erlangen

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. D. Harms, Frau Kreller, Anschrift s. o., Telefon (0 91 31) 85-31 17, Telefax (0 91 31) 85-31 13

---

8. Juli 1995 in Passau

Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Dritter Orden und Caritas-Frühförderungsdienst, Passau

„Frühförderung für Kind und Eltern – Können Pädagogik und Medizin etwas dazu beitragen, daß das Kind zu einem liebenden, zufriedenen Menschen wird?"
Leitung: Professor Dr. F. Staudt, R. Zirnbauer

Beginn: 9 bis ca. 14.30 Uhr
Ort: Hörsaal 132 der Universität, Innstraße 25, Passau
Teilnahmegebühr: 25,– DM

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat R. Zirnbauer, Bischof-Altmann-Straße 7, 94032 Passau, Telefon (08 51) 5 66 13, Telefax (08 51) 7 19 42

Laboratoriumsmedizin

20. Juni und 18. Juli 1995 in München

Institut für Klinische Chemie der Universitiät München im Klinikum Großhadern

20. Juni
131. Kolloquium: „Lipidstoffwechsel in der Arterienwand mit Hilfe bildgebender Verfahren"
18. Juli
132. Kolloquium: „Zellulärer Cholesterinstoffwechsel, GTP-bindende Proteine und Monozytenfunktion"

Leitung: Professor Dr. D. Seidel, Dr. J. Thiery

Beginn: jeweils 18 Uhr s. t.
Ort: Hörsaal V im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. D. Seidel, Frau Gebhart, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-32 05

---

1. Juli 1995 in München

Institut für Klinische Chemie der Universitiät München im Klinikum Großhadern

„Protein- und Immundiagnostiksymposium"
Leitung: Professor Dr. D. Seidel, Dr. M. Wick

Zeit: 9 bis 17 Uhr
Ort: Hörsaal III, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Auskunft und Anmeldung (erforderlich): Sekretariat des Instituts für Klinische Chemie, Frau Gebhart, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-32 05

Kurskonzept zum Erwerb der Qualifikation „Leitender Notarzt"

Termine: Stufe E/3 jeweils *Samstag, 16. September 1995,* an den Feuerwehrschulen München, Regensburg und Würzburg

Voraussetzungen: Fachkundenachweis „Rettungsdienst", dreijährige kontinuierliche Teilnahme am Notdienst sowie die abgeschlossenen Stufen E/1 und E/2

Die Anmeldung kann ausschließlich über die zuständigen KVB-Bezirksstellen erfolgen.

10. Juli und 11. September 1995 in München

Institut für Klinische Chemie und Pathobiochemie der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

Vortragsreihe „Rationelle Laboratoriumsdiagnostik"
10. Juli
Athrosklerose-Risikoparameter bei aterieller Verschlußkrankheit
11. September
Ist die PSA-Bestimmung für ein Screening des Prostatakarzinoms geeignet?
Leitung: Professor Dr. D. Neumeier, Dr. P. Luppa

Beginn: jeweils 17 Uhr c. t.
Ort: Hörsaal D im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. D. Neumeier, Anschrift s.o., Telefon (0 89) 41 40-47 51, Telefax (0 89) 41 40-48 75

Lungen- und Bronchialheilkunde

Juni/Juli 1995 in Münnerstadt

Klinik Michelsberg, Münnerstadt

24. Juni (10 Uhr c. t. bis ca. 12.30 Uhr)
Pneumologie-Kolloquium: Umwelt und Allergien
5. Juli
Neue Aspekte allergologischer in-vitro-Diagnostik
19. Juli
Röntgenologisches Kolloquium
26. Juli
Klinisch-pathologische Konferenz
Leitung: Professor Dr. H. Schweisfurth, Dr. M. Jachmann

Beginn: jeweils 15 Uhr c. t.
Ort: Klinik Michelsberg, 97702 Münnerstadt

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. H. Schweisfurth, Anschrift s. o., Telefon (0 97 33) 62-2 10, Telefax (0 97 33) 62-2 83

8. Juli 1995 in Zusmarshausen

Zusamklinik der LVA Schwaben, Fachklinik für Lungen- und Bronchialheilkunde

„Lungenfunktionsseminar"
Leitung: Dr. D. Müller-Wening

Zeit: 9 bis 12.30 Uhr
Ort: Zusamklinik, Paracelsusstraße 3, 86441 Zusmarshausen
Teilnahmegebühr: 50,– DM
Letzter Anmeldetermin: 26. Juni

Auskunft und Anmeldung: Zusamklinik, Frau Reigel, Anschrift s. o., Telefon (0 82 91) 86-1 01, Telefax (0 82 91) 83 82

---

10. bis 15. Oktober 1995 in Nürnberg

Klinikum Nürnberg Nord, Medizinische Klinik 3 – Schwerpunkt Pneumologie

Internistische Pneumologie Nürnberg 1995: „Praktische Pneumologie für den interdisziplinären Einsatz"
14. Oktober
Bronchialkarzinom – Interdisziplinäre Veranstaltung der Arbeitsgruppe Bronchialkarzinom des Tumorzentrums Erlangen in Zusammenarbeit mit der Südostdeutschen Arbeitsgruppe zur Behandlung des Bronchialkarzinoms
Seminare: Pneumologische Allergologie – Kolonienstimulierende Faktoren in der Therapie des Bronchialkarzinoms – Differentialeinsatz neuerer bildgebender Verfahren in der Pneumologie – Sauerstofflangzeittherapie – Langzeitheimbeatmung – Antibiotische Therapie bronchopulmonaler Infektionen
Kurse: Lungenfunktion (1tägig) – Diagnostik und Therapie der Schlafapnoe (5tägig, gemäß NUB-Richtlinien) – Sonographie in der Pneumologie (3tägig) Belastungsuntersuchungen in der Pneumologie (1tägig), Bronchoskop (2tägig), Pädiatrischer Bronchoskopie-Kurs (1tägig)

AiP-geeignet
mit Ausnahme der Kurse

Leitung: Dr. P. L. Bölcskei

Ort: Meistersingerhalle, Münchener Straße 25, Nürnberg

Auskunft und Anmeldung: Kongreßagentur G. Matzkies, 97616 Bad Neustadt/Saale, Telefon (0 97 71) 21 80, Telefax (0 97 71) 56 05

Nephrologie

21. Juni 1995 in Regensburg

Klinik und Poliklinik für Innere Medizin II in Zusammenarbeit mit der Klinik und Poliklinik für Chirurgie, Klinikum der Universität Regensburg

„I. Konferenz des Transplantationszentrums Regensburg"
Leitung: Professor Dr. G. Riegger, Professor Dr. H. Zirngibl, Privatdozent Dr. B. Krämer

Zeit: 18 bis 20 Uhr
Ort: Kleiner Hörsaal des Universitätsklinikums Regensburg, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Privatdozent Dr. B. Krämer, Anschrift s.o., Telefon (09 41) 9 44-72 11, Telefax (09 41) 9 44-72 13

46. Nürnberger Fortbildungskongreß der Bayerischen Landesärztekammer

vom 8. bis 10. Dezember 1995

AiP-geeignet

Auskunft: Frau Müller-Petter, Bayerische Landesärztekammer, Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Telefon (0 89) 41 47-2 32

24. Juni 1995 in Weißenburg

Kreiskrankenhaus Weißenburg, Innere Abteilung

„Nordbayerisches Nephrologisches Seminar"
Leitung: Dr. L. Stoian

Zeit: 9 bis 13.10 Uhr
Ort: Kulturzentrum Karmeliterkirche, Luitpoldstraße 9, Weißenburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. L. Stoian, Krankenhausstraße 1, 91781 Weißenburg, Telefon (0 91 41) 9 03-2 22, Telefax (0 91 41) 7 48 04

---

26. Juni 1995 in München

Physiologisches Institut, Nephrologisches Forum München

„Fellows' Night"
Vorträge von jungen Teilnehmern des Forums und Verleihung der Forum-Preise
Leitung: Professor Dr. D. Schlöndorff

Beginn: 18 Uhr
Ort: Kleiner Hörsaal, Pettenkoferstraße 12, 80336 München

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. K. Thurau, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 59 96-5 28, Telefax (0 89) 59 96-5 32

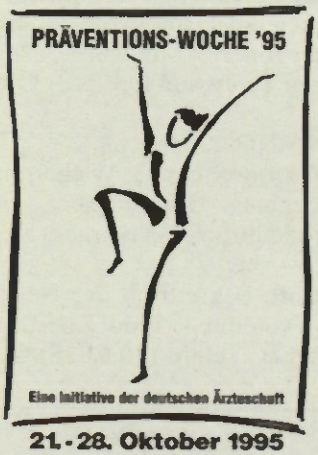

Nervenheilkunde

23./24. Juni 1995 in Bamberg

Nervenklinik Bamberg, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und Neurologische Klinik

3. Bamberger Symposium: „Neuro-Psychiatrie des Alters"
Leitung: Privatdozent Dr. Dr. W. Günther, Professor Dr. P. Krauseneck

Zeit: 23. Juni, 14 bis 18 Uhr; 24. Juni, 9 bis 13 Uhr
Ort: Volkshochschule (Altes Elektrizitätswerk), Tränkgasse 4, Bamberg

Auskunft und Anmeldung:. Sekretariat Privatdozent Dr. Dr. W. Günther, St.-Getreu-Straße 14 – 18, 96049 Bamberg, Telefon (09 51) 9 54- 11 01, Telefax (09 51) 9 54-11 07

---

8. Juli 1995 in Erlangen

Neurologische Klinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Bayerischer Nervenärzte, Neurologen und Psychiater

11. Fortbildungsveranstaltung für Nervenärzte: „Moderne, klinisch relevante neurophysiologische Methoden"
Leitung: Professor Dr. D. Claus, Professor Dr. B. Neundörfer

Zeit: 9.30 bis 17 Uhr
Ort: Großer Hörsaal im Kopfklinikum, Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen
Teilnahmegebühr: 50,– DM

Auskunft und Anmeldung: Neurologische Klinik, Frau Schwab, Anschrift s.o., Telefon (0 91 31) 85-45 31

24./25. November 1995 in Seeon

Psychiatrische Klinik und Poliklinik im Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

69. Jahrestagung der Bayerischen Nervenärzte in Verbindung mit der Tagung des Berufsverbandes Bayerischer Nervenärzte, Neurologen und Psychiater: „Kontroversen – Psychiatrie, Neurologie und Psychotherapie im Gespräch"
Leitung: Professor Dr. H. Lauter

Ort: Festsaal des Oberbayerischen Kultur- und Bildungszentrums, Kloster Seeon/Chiemgau

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. H. Lauter, Ismaninger Straße 22, 81675 München, Telefon (0 89) 41 40-42 02, Telefax (0 89) 41 40-48 37

Neurologie

Sommersemester 1995 in München

Städtisches Krankenhaus München-Bogenhausen, Abteilung für Neurologie und Klinische Neurophysiologie und Abteilung für Neurochirurgie

„Neurologisch-Neurochirurgische Kolloquien"

27. Juni

Diagnostik und Therapie von Hypophysentumoren

11. Juli

Die Kipptisch-Doppler-Untersuchung im Rahmen der diagnostischen Evaluation von Synkopen

25. Juli

Thromboseprophylaxe in der operativen und nichtoperativen Neurochirurgie
Leitung: Professor Dr. K. A. Flügel, Professor Dr. Ch. Lumenta

Beginn: jeweils 17 Uhr c. t.
Ort: Großer Hörsaal im Krankenhaus Bogenhausen, Englschalkinger Straße 77, 81925 München

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. K. A. Flügel, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 92 70-20 80, Telefax (0 89) 92 70-26 84

Sommersemester 1995 in München

Neurologische Klinik, Institut für Neuropathologie und Neurochirurgische Klinik der Universität München im Klinikum Großhadern

„Neurobiologische Kolloquien"

28. Juni

Primäre und sekundäre Prävention zerebrovaskulärer Erkrankungen: Neue

Beiträge der Ultraschallmethoden
5. Juli
Möglichkeiten zur Rehabilitation von Störungen der Bulbusbewegungen
12. Juli
Lokomotionstraining von paraplegischen Patienten
19. Juli
Psychogen-funktionelle Störungen in der Neurologie aus der Sicht des Psychiaters
26. Juli
Hirntrauma und Mikrogliareaktion

Beginn: jeweils 18 Uhr c. t.
Ort: Hörsaal I, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, München

Anmeldung nicht erforderlich

Sommersemester 1995 in München

Neurologische Klinik der Universität München im Klinikum Großhadern

Seminarreihe: „Sinnessysteme und Motorik"
11. Juli
Lokomotionstherapie nach „Regeln der spinalen Lokomotion" bei inkomplettem Querschnitt
25. Juli
Operative Therapie bei M. Parkinson

Zeit: jeweils 18 Uhr s. t. bis 19 Uhr
Ort: Neurologische Klinik, Konferenzraum II, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, München

Anmeldung nicht erforderlich

---

27. Juni und 18. Juli 1995 in München

Neurologische Klinik der Universität München im Klinikum Großhadern

„Neuroinfektiologische Kolloquien"
27. Juni
Interessante neuroinfektiologische Falldemonstrationen
18. Juli
Erregerspezifische Liquordiagnostik

Beginn: jeweils 18 Uhr s. t.
Ort: Neurologische Klinik, Konferenzraum II, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, München

Anmeldung nicht erforderlich

1. Juli 1995 in München

Neurologische Klinik, Poliklinik und Kosiliardienst Innenstadt der Universität München im Klinikum Großhadern

„Kopfschmerz-Syndrom: Bewährtes und neue Ansätze"
Leitung: Professor Dr. Th. Brandt, Privatdozent Dr. A. Straube

Zeit: 9 bis ca. 13 Uhr
Ort: Hörsaal VI im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, München

Auskunft: Sekretariat Privatdozent Dr. A. Straube, Anschrift s.o., Telefon (0 89) 70 95-39 01

Anmeldung nicht erforderlich

---

4. Juli 1995 in München

Neurologische Klinik der Universität München im Klinikum Großhadern

Epilepsie Kolloquien: Neue Ergebnisse über die funktionelle Anatomie der supplementär sensomotorischen Regionen

Zeit: 18 bis 19 Uhr
Ort: Hörsaal II, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, München

Anmeldung nicht erforderlich

---

14. und 15./16. September 1995 in Erlangen

Wissenschaftlicher Beirat der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke e.V., Neurologische Klinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg

Leitung: Professor Dr. B. Neundörfer, Professor Dr. H.-P. Ludin, Prim. Doz. Dr. F. Reisecker

14. September
„International Symposium on Hereditary Motor and Sensory Neuropathies"
15./16. September
„12. Kongreß des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Gesellschaft für Muskelkranke e.V. (DGM) gemeinsam mit den wissenschaftlichen Beiräten der Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Muskelkranke"
Diagnostik neuromuskulärer Erkrankungen" (Morphologie neurogener Prozesse – Klinische Neurophysiologie – Relevanz bioptischer Methoden – Biochemie – Molekulargenetik – Morphologie myogener Prozesse – Bildgebende Verfahren – Immunologie)
16. September
„1. Workshop der Arbeitsgemeinschaft Autonomes Nervensystem in der Deutschen Gesellschaft für Neurologie (DGN)"
Periphere autonome Syndrome

Ort: Südgelände der Universität Erlangen-Nürnberg, Erwin-Rommel-Straße 60, Erlangen

Auskunft und Anmeldung: Neurologische Universitätsklinik, Frau Kühnert, Schwabachanlage 6, 91054 Erlangen, Telefon (0 91 31) 85-65 63, Telefax (0 91 31) 85-65 97

Neuroorthopädie

24. Juni und 8. Juli 1995 in Schwarzenbruck

Krankenhaus Rummelsberg, Neurologische Abteilung, Orthopädische Klinik, Internistische Abteilung

„Neurologisch-orthopädisch-internistisches Kolloquium"
Klinische Fallbesprechungen aus den Gebieten der Orthopädie, Neurologie und der Inneren Medizin
Leitung: Professor Dr. F. L. Glötzner

Zeit: 9.30 bis 12 Uhr
Ort: Vortragsraum des Wichernhauses, Krankenhaus Rummelsberg, 90592 Schwarzenbruck bei Nürnberg

Auskunft: Sekretariat der Neurologischen Abteilung, Frau Koestler, Anschrift s.o., Telefon (0 91 28) 50 34 37

Der schnelle Weg zur Anzeigenabteilung: Fax (089) 55241-126

Notfallmedizin

21. Juni 1995 in Passau

Klinikum Passau, Zentrum für Innere Medizin und Chirurgische Klinik und Klinik für Anästhesie

Notarztfortbildung: „Erstbehandlung von Vergiftungen im Rettungsdienst"
Leitung: Dr. W. Dorn, Dr. M. Dohrmann, Dr. L. Weber

Zeit: 19.30 bis 21 Uhr
Ort: Hörsaal 2 der Universität, Innstraße 25, Passau

Auskunft: Sekretariat Professor Dr. M. Fischer, Bischof-Piligrim-Straße 1, 94032 Passau, Telefon (08 51) 53 00-23 01, Telefax (08 51) 5 77 76

Anmeldung nicht erforderlich

24./25. Juni 1995 in München

Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen (ANR) an der Universität München

Intensivtraining „Cardiopulmonale Reanimation"
Leitung: Professor Dr. L. Schweiberer, Professor Dr. Dr. h. c. K. Peter, Professor Dr. P. C. Scriba

Ort: Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen, Seminarraum A, Schillerstraße 53, München
Teilnahmegebühr: 280,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung (erforderlich): Geschäftsstelle des ANR, Nußbaumstraße 20, 80336 München, Telefon (0 89) 51 60-49 50, Telefax (0 89) 51 60-49 52

Kurse im Rahmen der Weiterbildung zum Allgemeinarzt

Veranstalter: Bayerische Landesärztekammer

22. bis 29. Juli 1995
Kompaktkurs Allgemeinmedizin II (80 Stunden)
Die Kosten dieses gesamten Kompaktkurses betragen 950,– DM. Eine Ermäßigung für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum ist leider nicht möglich. Dieser Kompaktkurs beinhaltet die Blöcke 10, 12, 13, 14, 16 und 17 gemäß der zweiten Auflage des Kursbuches Allgemeinmedizin (erhältlich bei der Bundesärztekammer, Herbert-Lewin-Straße 1, 50931 Köln, Telefon [02 21] 40 04 - 0, ca. 25,– DM). Der Block 17 wird von befugten Weiterbildern der Bayerischen Landesärztekammer geleitet.
Es erfolgt eine Zertifizierung am Ende des Kompaktkurses.

Im Rahmen dieses Kompaktkurses können – je nach Verfügbarkeit – auch einzelne Blöcke belegt werden.

Zielgruppe sind ausschließlich Ärztinnen und Ärzte, die den Facharzt für Allgemeinmedizin auf der Basis der in Bayern am 1. Oktober 1993 in Kraft getretenen Weiterbildungsordnung anstreben, die neben einer dreijährigen Mindestweiterbildungszeit den Nachweis eines 240stündigen Kurses Allgemeinmedizin fordert.

Anmeldevoraussetzungen: Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. Berufserlaubnis nach § 10 Abs. 4 sowie Abs. 1 Bundesärzteordnung.

Ort: jeweils Hotel Holiday Inn, Inselkammerstraße 7-9, Unterhaching bei München

Anmeldung **ausschließlich schriftlich**: Bayerische Landesärztekammer, (Frau Keller), Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Telefon (089) 4147-209

Nuklearmedizin

15./16. September 1995 in München

Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin der Universität München im Klinikum Innenstadt und Klinikum Großhadern und Nuklearmedizinische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

1. Münchner Nuklearmedizin Symposium: „Wo Herz und Hirn sich treffen"
15. September
Beurteilung der myokardialen Perfusion – Beurteilung der Gewebevitalität
16. September
Zerebrale Diagnostik I (Zerebrovaskuläre Erkrankungen, Zerebrale Tumoren, Zerebrale Aktivierungsstudien)
Zerebrale Diagnostik II (Erkrankungen der Basalganglien, Epilepsie, Demenz)
Leitung: Professor Dr. K. Hahn, Professor Dr. M. Schwaiger

Ort: City Hilton Hotel, Rosenheimer Straße 15, München

Auskunft und Anmeldung: Prokom GmbH, Oberstraße 21, 41460 Neuß, Telefon (0 21 31) 2 10 67, Telefax (0 21 31) 2 14 04

Onkologie

22. Juni und 20. Juli 1995 in Oberaudorf

Onkologische Klinik Bad Trissl im Tumorzentrum München an den Medizinischen Fakultäten der Universität München und der Technischen Universität München

„Interdisziplinäre Konsilien mit Fallbesprechungen"
Leitung: Professor Dr. Ch. Clemm, Professor Dr. H. Ehrhart

Beginn: 14 Uhr s. t.
Ort: Konferenzraum in der Onkologischen Klinik Bad Trissl, Bad Trissl-Straße 73, 83080 Oberaudorf

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der Onkologischen Klinik, Anschrift

s. o., Telefon (0 80 33) 2 02 85, nach Anmeldung besteht die Möglichkeit der Vorstellung von Problempatienten teilnehmender Ärzte

---

28. Juni 1995 in München

Medizinische Klinik III im Klinikum Großhadern der Universität München gemeinsam mit dem Tumorzentrum München

„46. Seminar für niedergelassene Ärzte"
Besprechung und Vorstellung von Fallbeispielen aus der Onkologie in Klinik und Praxis
Leitung: Professor Dr. Dr. h. c. W. Wilmanns, Professor Dr. H. Sauer

Zeit: 19.30 Uhr s. t. bis ca. 21.30 Uhr
Ort: Hörsaal V, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München

Auskunft: Professor Dr. H. Sauer, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-45 63

Anmeldung nicht erforderlich

Pharmakologie und Toxikologie

26. Juni, 10. und 24. Juli 1995 in München

Walther-Straub-Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität München

„Klinisch-Pharmakologische Kolloquien"
26. Juni
Antibiotika in der Schwangerschaft
10. Juli
Therapie chronisch entzündlicher Darmerkrankungen
24. Juli
Osteoporose
Leitung: Privatdozent Dr. K.-G. Eckert, Privatdozent Dr. E. Haen

Beginn: jeweils 18.30 Uhr
Ort: Hörsaal des Walther-Straub-Institutes, Nußbaumstraße 26 (Eingang Schillerstraße), 80336 München

Auskunft: Privatdozent Dr. K.-G. Eckert, Telefon (0 89) 5 14 52-1, Anschrift s. o., Telefax (0 89) 5 14 52-2 11

Plastische Chirurgie

1. Juli 1995 in Vogtareuth

Behandlungszentrum Vogtareuth, Abteilung für Plastische Chirurgie

„Möglichkeiten und Grenzen in der Plastischen Chirurgie"
Leitung: Professor Dr. A.-M. Feller

Zeit: 9 Uhr s.t. bis ca. 14 Uhr
Ort: Behandlungszentrum Vogtareuth, Krankenhausstraße 20, 83569 Vogtareuth

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat für Plastische Chirurgie, Frau Tölg, Anschrift s. o., Telefon (0 80 38) 90 13 58, Telefax (0 80 38) 90 23 59

Pneumologie

4. bis 6. Oktober 1995 in München

I. Medizinische Klinik und Poliklinik der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar, Pneumologie

„18. Münchner Fiberbronchoskopie-Seminar"
Technik der Fiberbronchoskopie – Anatomie und Pathologie des Tracheobronchialsystems – Diagnostik mit dem Fiberbronchoskop – Verarbeitung und Wertigkeit verschiedener bronchoskopischer Diagnostika – Aspekte der Fiberbronchoskopie in der Intensivmedizin – Bronchoskopie als additiv interventionelles Verfahren
Leitung: Professor Dr. A. Schömig, OA Dr. R. W. Hauck

Ort: Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München

Auskunft und Anmeldung: I. Medizinischen Klinik, Sekretariat Frau Schammra, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 41 40-23 53 (Mo.–Do. 9 bis 15 Uhr), Telefax (0 89) 41 40-49 03

86. Augsburger Fortbildungskongreß für praktische Medizin
vom 20. bis 22. Oktober 1995

Psychiatrie

Sommersemester 1995 in Erlangen

Neurologische und Psychiatrische Klinik mit Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg

Leitung: Professor Dr. B. Neundörfer, Professor Dr. E. Lungershausen

20. Juni
Die Geschichte des Endogenitätsbegriffs in der Psychiatrie
4. Juli
Die revidierte Form des Hamburg-Wechsler-Intelligenztests
18. Juli
Der kognitiv-behaviourale Ansatz in der Therapie von Depressionen

Beginn: 16 Uhr c.t.
Ort: Kleiner Hörsaal in der Psychiatrischen Klinik, Schwabachanlage 6 und 10, 91054 Erlangen

Auskunft: Professor Dr. H. J. Luderer, Anschrift s. o., Telefon (0 91 31) 85 30 01 oder 85 48 63

Anmeldung nicht erforderlich

Sommersemester 1995 in München

Psychiatrische Klinik und Poliklinik mit Konsiliardienst Großhadern, Klinikum Innenstadt der Universität München

„Wissenschaftliche Kolloquien"
26. Juni
Klinischer Einsatz und Zukunftsperspektiven der Rezeptorszintigraphie mit SPECT
10. Juli
Von der methodenorientierten zur patientenorientierten Psychotherapie
17. Juli
The relationship between brain serotonin and motor activity
Leitung: Professor Dr. H.-J. Möller, Privatdozent Dr. Dr. P. Hoff

Beginn: 16 Uhr s. t.
Ort: Bibliothek der Psychiatrischen Klinik (2. Stock, Altbau), Nußbaumstraße 7, 80336 München

Auskunft: Privatdozent Dr. Dr. P. Hoff, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 51 60-27 70, Telefax (0 89) 51 60-47 30

Psychotherapeutische Medizin

7. Juli 1995 in Prien/Chiemsee

Medizinisch-Psychosomatische Klinik Roseneck im Verbund mit der Medizinischen Fakultät Universität München

„Psychotherapie im Wandel – von der methodenorientierten zur patientenorientierten Psychotherapie"
Leitung: Professor Dr. M. Fichter

Zeit: 18 bis 19.30 Uhr
Ort: Kleiner Kursaal, Haus des Gastes, Alte Rathausstraße 11, Prien/Chiemsee

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. M. Fichter, Am Roseneck 6, 83209 Prien/Chiemsee, Telefon (0 80 51) 6 01-5 11

Radiologische Diagnostik

22. Juni und 20. Juli 1995 in Hof

Klinikum Hof, Radiologisches Institut

Radiologische Veranstaltungsreihe: „Klinische und radiologische Aspekte"
22. Juni
Rektumkarzinom – Diagnostik und Therapie
20. Juli
Nierentumoren – Diagnostik und Interventionelle Therapie
Leitung: Dr. E. Vielhauer

Beginn: 20 Uhr c. t.
Ort: Demonstrationsraum im Klinikum Hof, Eppenreuther Straße 9, 95032 Hof

Auskunft: Sekretariat Dr. E. Vielhauer, Anschrift s. o., Telefon (0 92 81) 98-22 60 oder 22 61

---

7. bis 9. Juli 1995 in Nürnberg

Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie im Klinikum Nürnberg

„Nürnberger Tage für Radiologische Diagnostik"
7. Juli (9 bis 18 Uhr)
Mediastinum: Nichtinvasive Radiologie – Onkologie – Ösophagus – Mediastinum und Retroperitoneum: Aorta und Vena cava
8. Juli (8.30 bis 18 Uhr)
Retroperitoneum: Nichtinvasive und invasive Diagnostik – Onkologie der Lymphome – Nebennieren – Pankreas
9. Juli (9 bis 13. 30 Uhr)
Retroperitoneum: Niere und Harnwege – Prostata
Leitung: Professor Dr. E. Zeitler

Ort: Hotel Maritim, Frauentorgraben 11 – 13, Nürnberg
Teilnahmegebühr: 250,– DM; für Assistenten 150,– DM; Tageskarte 100,– DM; für AiPs 50,– DM

Auskunft und Anmeldung: Frau Dr. E.-I. Richter, Flurstraße 17, 90419 Nürnberg, Telefon (09 11) 3 98-25 41 oder -25 40, Telefax (09 11) 3 98-20 73

---

21. bis 23. September 1995 in München

Institut für Radiologische Diagnostik der Universität München im Klinikum Großhadern

Internationale Konferenz:
„Advanced Magnetic Resonance – MRI of the abdomen and pelvis"
Fachvorträge international führender Wissenschaftler – Eingereichte wissenschaftliche Vorträge zu den Themen: Magnetresonanztomographie – der Leber, – der Gallenwege, – des Pankreas, – des Gastrointestinaltrakts, – des Retroperitoneums, – des weiblichen Beckens, – des männlichen Beckens, Interventionen unter MRT-Kontrolle
Leitung: Professor Dr. M. Reiser, Privatdozent Dr. A. F. Heuck

Konferenzzeiten: 21. September, 14 bis 18 Uhr; 22. September, 8 bis 18 Uhr; 23. September, 9 bis 18 Uhr
Ort: Auditorium, Hörsaaltrakt, Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München
Teilnahmegebühren abgestuft nach Diensträngen und Anmeldedatum

Auskunft: Dr. G. U. Müller-Lisse, Anschrift s.o., Telefon (0 89) 70 95-32 50, Telefax (0 89) 70 95-88 22
Voranmeldung: Travel Concept GmbH, Herr P. Bianco, Mühlenkamp 4, 22303 Hamburg, Telefon (0 40) 2 79-40 33, Telefax (0 40) 2 79-98 16

Rheumatologie

12. Juli 1995 in Regensburg

Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I, Rheumatologie/Klinische Immunologie im Klinikum der Universität Regensburg in Zusammenarbeit mit dem BRK Rheuma-Zentrum Bad Abbach

Rheumatologisches Kolloquium: „Rheumatoide Arthritis"
Reparationsphänomene im Röntgenbild unter Langzeittherapie – Kombination von remissionsinduktiven Therapieformen
Leitung: Professor Dr. B. Lang

Zeit: 17.30 bis 19 Uhr
Ort: Seminarraum der Medizinischen Klinik I, Ebene 3, B 2, Raum 59, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Professor Dr. B. Lang, Anschrift s. o., Telefon (09 41) 9 44-70 17, oder Koordinationsbüro Rheumazentrum Regensburg/Bad Abbach, Telefon (0 94 05) 18-24 27

---

22. Juli 1995 in Erlangen

Rheumazentrum Erlangen, Orthopädische Universitätsklinik

„Rehabilitation des Rheumapatienten"
Leitung: Professor Dr. J. R. Kalden, Professor Dr. G. Weseloh

Zeit: 9 bis ca. 14 Uhr
Ort: Großer Hörsaal der Medizinischen Universitätskliniken, Östliche Stadtmauerstraße 11, Erlangen

Auskunft und Anmeldung: Geschäftsstelle Rheumazentrum, Dr. A. Wald, Rathsberger Straße 57, 91054 Erlangen, Telefon (0 91 31) 8 22-3 09, Telefax (0 91 31) 85-36 57

Das **Inhaltsverzeichnis 1994** kann angefordert werden bei:
„Bayerisches Ärzteblatt",
Telefon (089) 4147-274

Sonographie

21. Juni und 19. Juli 1995 in Würzburg

Kinderklinik und Kinderpoliklinik der Universität Würzburg, Kinderradiologie

Refresherkurs „Pädiatrischer Ultraschall"
Leitung: Dr. A. E. Horwitz

Beginn: 16.15 Uhr
Ort: Kinderradiologie der Kinderklinik (Bau 34), Josef-Schneider-Straße 2, 97080 Würzburg

Auskunft und Anmeldung: Dr. A. E. Horwitz, Anschrift s. o., Telefon (09 31) 2 01-37 13

---

23. bis 25. Juni 1995 in Erlangen

Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenkranke der Universität Erlangen-Nürnberg

Fortbildungsseminar: „CW-Doppler-Verfahren, Duplex-Verfahren, einschließlich Farbkodierung"
Nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10.2.1993

23. bis 25. Juni
Grundkurs
20. bis 22. Oktober
Aufbaukurs (extrakranielle hirnversorgende Gefäße)
16./17. März 1996
Abschlußkurs (extrakranielle hirnversorgende Gefäße)
Leitung: Professor Dr. H. Iro

Ort: Universitäts-HNO-Klinik, Waldstraße 1, 91054 Erlangen

Auskunft und Anmeldung: Professor Dr. H. Iro, Anschrift s. o., Telefon (0 91 31) 85-37 92, Telefax (0 91 31) 85-38 33

---

5. Juli 1995 in Regensburg

Klinik und Poliklinik für Innere Medizin I, Klinikum der Universität Regensburg

Vortrag: „Rolle der Duplexsonographie bei der Diagnostik der renalen Hypertonie und anderer Nierenerkrankungen"
Leitung: Professor Dr. J. Schölmerich, Dr. C. Ballé, Privatdozent Dr. V. Gross

Beginn: 19 Uhr
Ort: Großer Hörsaal, Klinikum der Universität, Franz-Josef-Strauß-Allee 11, 93053 Regensburg

Auskunft und Anmeldung: Klinik und Poliklinik für Innere Medizin 1, Anschrift s. o., Telefon (09 41) 9 44-70 14

13./14. Juli 1995 in München

Chirurgische Klinik und Poliklinik der Universität München im Klinikum Großhadern

„Chirurgische Sonographie"
Abschlußkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10.2.1993
Leitung: Professor Dr. F. W. Schildberg, Dr. H. O. Steitz

Beginn: 13. Juli, 14 Uhr
Ort: Hörsaaltrakt im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München
Teilnahmegebühr: 450,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: Chirurgische Klinik, Frau Haberkamp, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-25 10, Telefax (0 89) 70 95-88 93

---

14. Juli 1995 in München

Städtisches Krankenhaus München-Harlaching, III. Medizinische Abteilung

„Einführung in die transösophageale Echokardiographie"
Seminar mit praktischer Vorführung und Videodemonstration
Leitung: Dr. C. Kirscheneder, Dr. E. Reuschel-Janetschek, Dr. W. Scheinpflug, Privatdozent Dr. W. Zwehl

Beginn: 8.30 Uhr (ganztägig)
Ort: Hörsaal des Krankenhauses für Naturheilweisen (Klinikgelände des Städtischen Krankenhauses Harlaching), Sanatoriumsplatz 2, 81545 München

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat der III. Medizinischen Abteilung, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 62 10-3 94

15. Juli 1995 in München

Röntgenabteilung der Kinderklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Klinikum Innenstadt der Universität München

„Sonographie der Leber, der Gallenwege und der Milz im Säuglings- und Kindesalter"
Ultraschall-Refresher-Kurs II
Leitung: Privatdozent Dr. K. Schneider

Zeit: 9 bis 17.30 Uhr
Ort: Hörsaal im Dr. von Haunerschen Kinderspital, Lindwurmstraße 4, 80337 München
Teilnahmegebühr: 150,– DM

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Privatdozent Dr. K. Schneider, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 51 60- 31 02, Telefax (0 89) 51 60-44 08

---

3. bis 6. August 1995 in München

Medizinische Klinik III der Universität München im Klinikum Großhadern

„Ultraschalldiagnostik in der Inneren Medizin und Allgemeinmedizin"
Grundkurs nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10.2.1993
Leitung: Dr. G. Brehm

Beginn: 3. August 8.30 Uhr; Ende: 6. August 13 Uhr
Ort: Hörsaaltrakt im Klinikum Großhadern, Marchioninistraße 15, 81377 München
Teilnahmegebühr: 650,– DM

Auskunft und Anmeldung: Sonographieabteilung der Medizinischen Klinik III, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 70 95-25 11, Telefax (0 89) 70 95-88 75

21./22. Oktober 1995 in Erlangen

Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenkranke der Universität Erlangen-Nürnberg

Fortbildungsseminar: „A und B-Scan-Sonographie der Kopf-Hals Region"
Nach der Ultraschall-Vereinbarung der KBV vom 10.2.1993

21. bis 22. Oktober
Grundkurs

16./17. März 1996
Aufbaukurs
22. bis 23. Juni 1996
Abschlußkurs
Leitung: Professor Dr. H. Iro

Ort: Universitäts-HNO-Klinik, Waldstraße 1, 91054 Erlangen

Auskunft und Anmeldung: Professor Dr. H. Iro, Anschrift s. o., Telefon (0 91 31) 85-37 92, Telefax (0 91 31) 85-38 33

Sportmedizin

24. Juni 1995 in Kulmbach

Klinikum Kulmbach, Unfallchirurgische Abteilung

7. Kulmbacher Sportkolloquium: „Endoprothesen im Alter und Sport"
Zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin" werden 4 Stunden Theorie und 3 Stunden Praxis angerechnet.
Leitung: Dr. J. Hunger, Professor Dr. H.-J. Pesch, Erlangen

Zeit: 9 bis 17 Uhr
Ort: Stadthalle, Sutte 2, Kulmbach

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Dr. J. Hunger, Albert-Schweitzer-Straße 10, 95326 Kulmbach, Telefon (0 92 21) 98-17 51, Telefax (0 92 21) 98-62 21

---

7. bis 9. Juli 1995 in Bayreuth

Sportwissenschaftliches Institut der Universität Bayreuth

„Belastung und Überlastung beim Klettern und Bergwandern"
Zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin" werden 6 Stunden Theorie und 10 Stunden Praxis angerechnet.
Leitung: Dr. J. Zapf

Auskunft und Anmeldung: Abteilung Sportmedizin, Sportwissenschaftliches Institut, Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth, Telefon (09 21) 55 34-64/65/67, Telefax (09 21) 55 34-68

Strahlentherapie

26. Juni 1995 in München

Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radiologische Onkologie der Technischen Universität München im Klinikum rechts der Isar

Radioonkologisches Kolloquium: „Cell kinetic measurements in malignant tumors: implications for clinical radiooncology"
Leitung: Professor Dr. M. Molls, Privatdozent Dr. H. J. Feldmann

Beginn 18 Uhr c. t.
Ort: Hörsaal B im Klinikum rechts der Isar, Ismaninger Straße 22, 81675 München

Auskunft: Privatdozent Dr. H. J. Feldmann, Anschrift s. o., Telefon (0 89) 41 40-45 12

Unfallchirurgie

8. Juli 1995 in Traunstein

Kreiskrankenhaus Traunstein, Unfallchirurgische Abteilung

3. Traunsteiner Unfallchirurgisches Symposium: „Behandlungsstrategien von Erkrankungen und Verletzungen der Wirbelsäule"
Leitung: Privatdozent Dr. R. Ketterl

Zeit: 9 bis 14 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal im Landratsamt, Ludwig-Thoma-Straße 2, Traunstein

Auskunft und Anmeldung: Sekretariat Unfallchirurgie, Kreiskrankenhaus, Cuno-Niggl-Straße 3, 83278 Traunstein, Telefon (08 61) 7 05-12 05, Telefax (08 61) 7 05-16 50

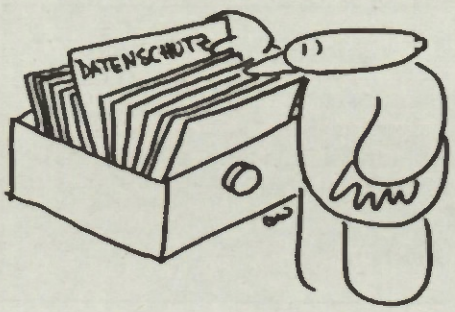

Allgemeine Fortbildung

Kommunikation im Rettungsdienst: Funklehrgang für Notärzte

am 21./22. Juni 1995 in München

Veranstalter: Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen an der LMU München

Ausbildungsinhalte: Technische Grundlagen – Praktische Übungen – Erteilung der Genehmigung zum Funkverkehr im behördlichen Dienst

Zeit und Ort: jeweils 18 bis 21 Uhr – ANR, Seminarraum A, Schillerstraße 53, München
Teilnahmegebühr: 80,– DM

Auskunft und Anmeldung: ANR, Geschäftsstelle, Nußbaumstraße 20, 80336 München, Telefon (0 89) 51 60 - 49 50, Telefax (0 89) 51 60 - 49 52

13. Fortbildungstagung für Notfallmedizin

vom 13. bis 15. Oktober 1995 in Oberstdorf

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte e.V. (agbn)

Im Rahmen der obengenannten Fortbildungstagung wird am *15. Oktober 1995* eine Stufe D in Oberstdorf durchgeführt.
Teilnahmevoraussetzungen: vollständig absolvierte Stufe C, einjährige klinische Tätigkeit an einem Akutkrankenhaus (möglichst mit Einsatz im Bereich Intensivmedizin oder Notaufnahme).
Die von der agbn durchgeführte Stufe D wird von der Bayerischen Landesärztekammer anerkannt.

Ort: Kur- und Kongreßhaus Oberstdorf
Teilnehmergebühr: 80,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl – Voranmeldung unbedingt erforderlich!

Auskunft und Anmeldung: Frau U. Götz, agbn, Josef-Schneider-Straße 2, 97080 Würzburg, Telefon (09 31) 201 - 5128, Telefax (09 31) 201 - 34 44

Symposion „Methndenpurismus – Methodenpluralismus“

am 1. Juli 1995 in München

Veranstalter: Ärztlicher Weiterbildungskreis für Psychotherapie und Psychoanalyse München/Südbayern

Thema: Amalgamierung oder Purismus in der Psychotherapie-Weiterbildung und Praxis?

Zeit und Ort: 9.30 bis 14 Uhr – Neuer Hörsaal des Klinischen Instituts des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie, Kraepelinstraße 2, München
Teilnahmegebühr: 20,– DM
Anmeldung nicht erforderlich

Auskunft: ÄWK, Hedwigstraße 3, 80636 München, Telefon (0 89) 1 23 82 11

2. Symposion des Seeoner Arbeitskreises „Qualitätsmanagement“ – Bezirk Oberbayern

am 18. Juli 1995 in Taufkirchen

AiP-geeignet

Thema: Qualitätsmanagement im psychiatrischen Krankenhaus

Zeit und Ort: 10 bis 18 Uhr – Bürgersaal, Landshuter Straße, Taufkirchen/Vils
Teilnahmegebühr: 20,– DM (einschließlich Verpflegung und Symposium-Band)
Anmeldeschluß: 30. Juni 1995

Auskunft und Anmeldung: Frau Lechner, Bezirkskrankenhaus, Bräuhausstraße 5, 84416 Taufkirchen, Telefon (0 80 84) 9 34-2 12, Telefax (0 80 84) 9 34-4 00

Internationales Neuroorthopädisches Symposion der Rehabilitativen Medizin

am 17. Juni 1995 in Schweinfurt

AiP-geeignet

Thema: Motorisches Lernen oder motorische Programmgestaltung
Leitung: MUDr. Univ. Prag E. Rašev, Schweinfurt

Zeit und Ort: 8.30 bis 19 Uhr – Leopoldina-Krankenhaus, Gustav-Adolf-Straße 8, Schweinfurt
Teilnahmegebühr: Selbständige Ärzte 70,– DM; angestellte Ärzte 50,– DM
Begrenzte Teilnehmerzahl

Auskunft und Anmeldung: H. Weinberger Akademie, Robert-Koch-Straße 10, 97422 Schweinfurt, Telefon (0 97 21) 1 83 24 oder 1 83 25, Telefax (0 97 21) 18 62 32

1. Balint-Tagung Niederbayern/Oberpfalz

vom 20. bis 22. Oktober 1995 in St. Englmar-Rettenbach

Veranstalter: Deutsche Balint-Gesellschaft
Leitung: Dr. Maria Rohde, München, Dr. Sibylle Clar, Ingolstadt

Ort: Schmellmerhof, St. Englmar-Rettenbach
Teilnahmegebühr: Mitglieder 150,– DM, Nichtmitglieder 170,– DM, AiP, Arbeitslose, Studenten 50,– DM
Anmeldeschluß: 31. Juli 1995

Auskunft und Anmeldung: Dr. Heide Otten, Appelweg 21, 29342 Wienhausen, Telefon (0 51 49) 8936, Telefax (0 51 49) 89 39

34. Bayerischer Internistenkongreß

vom 24. bis 26. November 1995 in München

AiP-geeignet

Themen: Neue Therapiekonzepte in der Kardiologie – Entzündungen und Infektionen im Gastrointestinaltrakt – Kooperationen zwischen Klinik und Praxis – Verzahnung von Poliklinik und Praxis in der Versorgung von chronischen Erkrankungen

Auskunft: Dr. M. Vasold, Kongreßsekretariat, Jarezöd 15a, 83109 Großkarolinenfeld, Telefon (08061) 8832

Lehrgang zum Rückenschulleiter

nach den Richtlinien des Bundesverbandes Deutscher Rückenschulen e. V.

vom 11. bis 17. Septemher 1995 in München

Veranstalter: Abteilung für Physikalische Medizin und medizinische Rehabilitation des Städtischen Krankenhauses München-Bogenhausen in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Rückenschulen

Ort: Städtisches Krankenhaus München-Bogenhausen, Englschalkinger Straße 77, 81925 München
Teilnahmegebühr: 960,– DM; Mitglieder des Bundesverbandes 800,– DM

Auskunft und Anmeldung: Privatdozent Dr. G. T. Werner, Anschrift s.o., Telefon (089) 9270-2397 oder 2578

Strahlenschutzkurse in Neuherberg

Das Institut für Strahlenschutz der GSF führt laufend Grund- und Spezialkurse entsprechend den Richtlinien über den Erwerb der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz durch.

Auskunft: Kursorganisation des Instituts, Ingolstädter Landstraße 1, 85764 Neuherberg/Oberschleißheim, Telefon (089) 3187-4040, Telefax (089) 3187-3323

Veranstaltungen des Bayerischen Sportärzteverbandes

Interessenten können die Gesamtübersicht (für die zur Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ anerkannten Veranstaltungen) gegen Einsendung eines adressierten und mit 1,– DM frankierten Briefumschlages (DIN A 6) anfordern bei:

Bayerischer Sportärzteverband, Nymphenburger Straße 81/IV, 80636 München

Große Nachfrage nach Ausbilderseminaren – zusätzliche Termine

Wer Arzthelferinnen ausbilden will, muß nach dem Berufsbildungsgesetz im Besitz arbeits- und berufspädagogischer Kenntnisse sein oder eine Angestellte haben, die diese Voraussetzung erfüllt; die Mißachtung dieser Vorschrift kann nach § 99 BBiG mit einer Geldbuße von bis zu 10 000 DM geahndet werden.

Sofern Sie diese vorgeschriebenen Kenntnisse nicht besitzen, bietet die Bayerische Landesärztekammer samstags oder am Mittwochabend für Ärzte oder das Praxispersonal, das den Arbeitgeber in der Ausbildung unterstützt, ein- und mehrtägige Kurse an. In diesen Kursen werden vor allem Fragen zum Ausbildungsvertrag (incl. Kündigung, Tarifvertrag und JArbSchG), Zeugnis, Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsplan, Ausbildungsnachweis usw. behandelt.

Termine für ausbildende Ärzte/Ärztinnen
(8 Unterrichtsstunden, Selbstverpflegung):

Nürnberg, KV Mittelfranken (Raum 502), Vogelsgarten 6 (ohne Gehühr)
Kurs A: 24. Juni 1995, 9.30 bis 16.00 Uhr (ausgebucht)
Kurs B: 4. und 11. Oktober 1995, jeweils 16.30 bis 19.30 Uhr
Anmeldung Frau Hedtkamp, Bayerische Landesärztekammer, Telefon (0 89) 41 47-286

München, Walner-Schulen, Landsberger Straße 68-76 (ohne Gebühr)
Kurs A: 8. Juli 1995, 9.30 bis 16.00 Uhr (ausgebucht)
Kurs B: 25. Oktober und 8. November 1995, jeweils 16.15 bis 19.15 Uhr
Anmeldung Frau Neumann, Bayerische Landesärztekammer, Telefon (089) 41 47-284

Bamberg, ÄKV Bamberg (nähere Info. Frau Matlok, ÄKV Bamberg, Telefon (09 51) 2 44 78
Kurs A: 23. September 1995
Kurs B: 18. November 1995, jeweils 9 bis 15.30 Uhr

Termine für das Praxispersonal
(40 Unterrichtsstunden, Selbstverpflegung):

Nürnberg, BRK-Kreisverband, Nunnenbeckstr. 43
2., 16. und 30. September, 14. und 21. Oktober 1995
Anmeldung Frau Hedtkamp, Bayerische Landesärztekammer, Telefon (0 89) 41 47-286 (50,– DM)

München, Walner-Schulen, Landsberger Straße 68-76, Anmeldung Telefon (0 89) 5 40 95 50
2., 9. und 16. Dezember 1995, 13. und 20. Januar 1996 (50,– DM)

Passau, Berufsschule 1, Spitalhofstraße 37, Lehrsaal A 02
20. und 27. April, 11. Mai, 22. Juni, 6. Juli 1996
Anmeldung Frau Krügel, Bayerische Landesärztekammer, Telefon (0 89) 41 47-270 (50,– DM)

1. Weidener Gesundheitstag „Jodmangel und Kropf"

Vorbeugung und Behandlung

„Nichts ist überflüssiger als ein Kropf". Dieses Wort war Anlaß, die Vorbeugung einer Erkrankung in den Mittelpunkt eines Informationsforums zu stellen.

So entstand der 1. Weidener Gesundheitstag, der ohne Mitwirkung der Kassen allein vom Ärztlichen Kreisverband in Gemeinschaft mit den Staatlichen Gesundheitsämtern Weiden und Tirschenreuth aus der Taufe gehoben wurde. Im großen Foyer der neuen Max-Reger-Halle demonstrierten die Stände der Bäcker- und Metzgerinnung und des Fisch-Erzeugerrings, daß sie Jodsalz verwenden. Die schmackhaften reichlichen Kostproben wurden gerne angenommen. Die Staatlichen Beratungsstellen für Ernährung und Hauswirtschaft Weiden und Tirschenreuth stellten den häuslichen Gebrauch des Jods in den Vordergrund und reichten wohlschmeckende Fischhäppchen.

Diavorträge, gehalten von Kollegen des Ärztlichen Kreisverbandes Weiden, stimmten die Besucher auf den wissenschaftlichen Teil ein, der durch zwei Grundsatzreferate des Internisten Dr. Hans-Hellmut Koch, Chefarzt am Klinikum Nürnberg, und des Chirurgen Professor Dr. Erik Guthy, Chefarzt

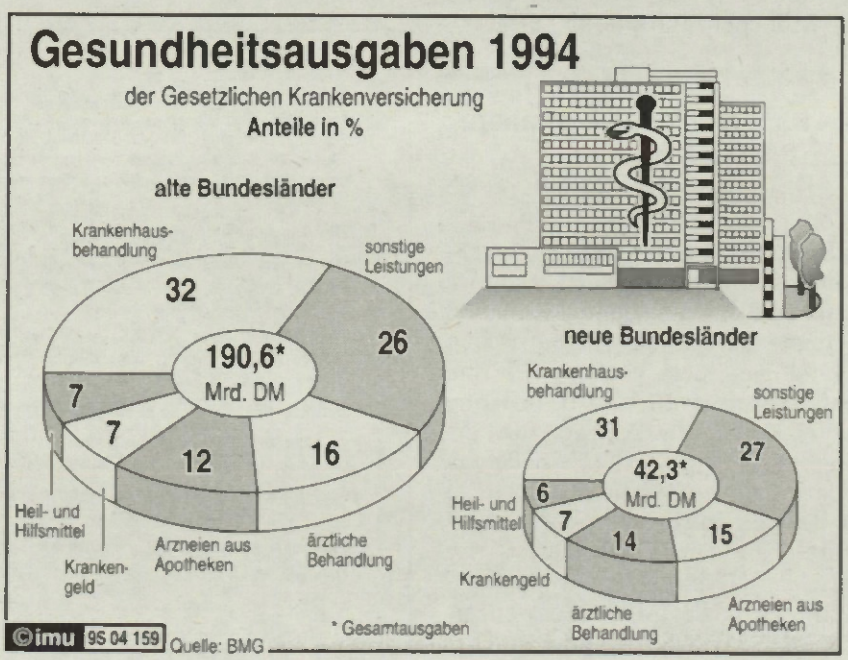

der Chirurgie am Klinikum Weiden, seinen Höhepunkt fand. In der anschließenden Diskussion wurde die Problematik von jeder Seite her beleuchtet. Die fast 50 Fragen der über 400 Teilnehmer im vollbesetzten Saal gestalteten die Aussprache sehr lebhaft.

Die Resonanz beim Publikum und in der Presse ermuntert den Kreisverband, weitere Gesundheitstage zu organisieren.

Neue Chancen für den Hausarzt

„Neue Chancen für den Hausarzt – Aktiv in der Rehabilitation und Pflege": Unter diesem Thema steht ein Seminar, das der BDA mit seinen Landesverbänden im Rahmen seiner Hausarzt-Initiative in den kommenden Monaten in allen Bundesländern veranstaltet. Der Verband hat ein Modell entwickelt, wie sich die Haus- und Allgemeinärzte aktiv in den Pflegebereich einbringen können. So stehen die hausärztlichen Aspekte der Pflegeversicherung im Mittelpunkt des Seminars. Die BDA-Orientierungsseminare finden in der Zeit von 9.30 bis 17 Uhr am *15. Juli 1995* in München und am *11. November 1995* in Augsburg statt.

Interessierte Ärzte können die Einladungsunterlagen beim BDA-Landesverband Bayern, Seybothstraße 17, 81545 München, anfordern.

Preis für Forschungsvorhaben in der Pädiatrischen Infektiologie der DGPI

Die Deutsche Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie (DGPI) schreibt einen Preis für Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der pädiatrischen Infektiologie, der von der Firma InfectoPharm gestiftet wird, in Höhe von 50 000 DM aus. Anträge für Forschungsvorhaben, welchen ein Thema aus der pädiatrischen Infektiologie zu Grunde liegt, sind bis zum *30. Juni 1995* einzureichen beim Sekretariat der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie, Albert-Schweitzer-Straße 62/I, 81735 München.

Aktion Knochenmarkspende Bayern e. V.

Die Aktion Knochenmarkspende Bayern e. V. besteht seit etwa einem Jahr als gemeinnütziger Verein, dessen Ziel die Werbung und Vermittlung von freiwilligen Knochenmark- und künftig auch Blutstammzellspendern für Patienten mit Leukämie und anderen Blutkrankheiten in einem anderweitig unheilbaren Stadium ist. Findet sich innerhalb der Familie kein Spender, was bei zwei von drei Patienten der Fall ist, muß unter freiwilligen, unverwandten Spendern ein passender gesucht werden. Da die Gewebeverträglichkeitsmerkmale (HLA-Antigene) so vielgestaltig sind, kann oft nur unter Tausenden ein passender Spender gefunden werden.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung und fragen, ob Sie bereit wären, mit uns zusammenzuarbeiten, indem Sie Spender in Ihrem Einzugsgebiet beraten und betreuen. Wir würden gerne Werbeaktionen für Spender mit Ihnen abstimmen und würden uns freuen, wenn Sie sich daran aktiv beteiligen möchten. Natürlich können Sie zu einem geringen Jahresbeitrag Mitglied des Vereins Aktion Knochenmarkspende Bayern werden.

Nähere Informationen: Aktion Knochenmarkspende Bayern e. V., Drosselweg 5, 82152 Krailling, Telefon (0 89) 8 99 07 18, Telefax (0 89) 8 99 06 21

Bücherschau

Göretzlehner, G. / Lauritzen Ch.: Praktische Hormontherapie in der Gynäkologie, 2., überarb. Aufl., 436 S., 128 Abb., 166 Tab., brosch., 148,– DM. Verlag Walter de Gruyter, Berlin.

Chantelau E.: Amputation? Nein danke! – Ein Lesebuch zu Ursachen und Behandlung des diabetischen Fuß-Syndroms. 352 S., brosch., 49,80 DM. Verlag Kirchheim + Co. GmbH, Mainz.

DIMDI.: ICD 10. Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme – Band 1: Systematisches Verzeichnis, Version 1,0. 1243 S., geb., 58,– DM. Springer Verlag, Berlin.

Ratzel R. / Lippert H.-D.: Kommentar zur Musterberufsordnung der deutschen Ärzte. 244 S., brosch., 68,– DM. Springer Verlag, Berlin.

Böhmeke T. / Weber K.: Checkliste Echokardiographie – Konventionelle Echokardiographie, Dopplerechokardiographie, Farbkodierte Dopplerechokardiographie. 190 S., 450 Abb., 54,– DM. Georg Thieme Verlag, Stuttgart.

Adam D. / Thoma K.: Antibiotika. 162 S., 44 Abb., 9 Tab., kart., 38,– DM. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart.

„Bayerisches Ärzteblatt". Herausgegeben von der Bayerischen Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Inhaber und Verleger: Bayerische Landesärztekammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts); Präsident: Dr. med. Hans Hege. Schriftleitung: Dr. med. Hans Hege, Dr. med. Lothar Wittek, Dr. med. Enzo Amarotico, Dr. rer. biol. hum. Christian Thieme – verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Klaus Schmidt. Gemeinsame Anschrift: Mühlbaurstraße 16, 81677 München, Telefon (089) 4147-1

Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Bezugspreis monatlich OM 5,– einschließlich Postzeitungsgebühr und Mehrwertsteuer. Postgirokonto Nr. 5252-802, Amt München, Bayerische Landesärztekammer (Abt. „Bayerisches Ärzteblatt"). Für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung: ATLAS Verlag und Werbung GmbH, Postfach, Karlstraße 41, 80333 München, Telefon (089) 55241-0, Telefax (089) 55241-126. Christine Peiß (verantwortlich) Anzeigenleitung. Theo Impertro, Objektleitung.

Druck: Zauner Druck und Verlags GmbH, Nikolaus-Otto-Straße 2, 85221 Dachau.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrofotografie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Rücksendung nicht verlangter Manuskripte erfolgt nur, wenn vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt.

Für die Herstellung des „Bayerischen Ärzteblattes" wird ein Recycling-Papier verwendet.

ISSN 0005-7126

STELLENANGEBOTE

Evangelisches Krankenhaus Regensburg

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Ärztin/Arzt im Praktikum

für die chirurgische Abteilung.

Die Abteilung hat 45 Betten und umfaßt Allgemein- und Unfallchirurgie mit reichhaltiger Operationstätigkeit.

Wir bieten:
- Arbeitsvertrag für die gesamt AiP-Zeit
- Vergütung nach dem Tarif des Öffentl. Dienstes
- Interne Weiterbildung
- Förderung der externen Weiterbildung
- modernes kostengünstiges Appartement im Hause
- angenehmes Betriebsklimna

Ihre Bewerbung erbitten wir an Herrn

Chefarzt Dr. Michael Mücke, Evangelisches Krankenhaus, Emmeramsplatz 10, 93047 Regensburg

In der **Anästhesieabteilung des Kreiskrenkenhauses Pfaffenhofen a. d. Ilm** ist baldmöglichst die Stelle eines/einer

Arztes/Ärztin für Anästhesie

mit abgeschlossener Weiterbildung halbtags zu besetzen.

Das Kreiskrankenhaus Pfaffenhofen, 250 Betten (120 op.) mit den Abteilungen Anästhesie/Chirurgie/Innere Medizin/Gynäkologie und Geburtshilfe/Radiologie (NUK + CT)/HNO/Orthopädie/Plastische Chirurgie sucht zur Ergänzung des Facharztteams einen/eine Facharzt/Fachärztin für die Anästhesie.

Gehalt nach BAT, BD Stufe „D" und Mitarbeiterpool.

Bewerbungen erbeten an:

Kreiskrankenhaus Pfaffenhofen a. d. Ilm – Personalabteilung
Krankenheusstraße 70, 85276 Pfaffenhofgen a. d. Ilm
Information unter Telefon (08441) 79-372/380

Wir suchen zum 1.7.1995 bzw. zum 1.10.1995

1 Arzt im Praktikum

1 Praxisassistenten

zur Miterbeit in einer

orthopädisch-neurologischen Praxis im Reum Augsburg.

Anfragen unter Chiffre 2064/5348 an Atlas Verleg, Karlstraße 41, 80333 München

Weiterbildungs- bzw. Dauerassistent(in) für große allgemeinmed. Landpraxis in Westmittelfranken gesucht. Spätere Assoziation möglich.
Anfragen unter Chiffre 2064/5289 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Weiterbildungsstelle bei Praktischer(m) Allgemeinarzt/-Ärztin gesucht. Weiterbildungsstelle f. mind. 8 Monate von männl. Arzt in Bayern gesucht. Vorkenntnisse: AiP Chirurgie, 6 Monate Pädietrie, gute Sonokenntnisse, Röntgen- und Notarztberechtigung – Arbeitsbeginn gerne ab 15.8.1995 möglich. – **Tel. (089) 50 46 50, Dr. M. Eckert**

Augenärztin/-arzt oder Dauerassistenz
(auch Teilzeit) für **Augenarztpraxis in Nürnberg** gesucht.
Anfragen unter Chiffre 2064/5301 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Augenärztin/-arzt als Urlaubsvertretung
(24. August bis 7. September 1995) **für Augenarztpraxis in Nürnberg** gesucht.
Anfragen unter Chiffre 2064/5302 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

HNO-Praxis sucht **Weiterbildungsassistentin(en)** in Nordbayern.
Anfragen unter Chiffre 2064/5305 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

WB-Stelle Chirurgie/Handchirurgie – **Praxis für Chirurgie, Plast. Chirurgie, Handchir. – Dr. A. Gruber, Nürnberg, Telefon (0911) 96617-0**

Allgemeinarzt in Nürnberg sucht ab sofort **Weiterbildungsassistent(in);** Ermächtigung für 18 Monate vorhanden; zunächst **Halbtagsstelle,** spätere Assoziation möglich.
Anfragen unter Chiffre 2064/5291 an Atlas Verleg, Karlstr. 41, 80333 München

STELLENGESUCHE

Fachärztin f. Pädiatrie,
31 J., 6jähr. Tätigk. an Uniklinik (Schwerpunkte: Endokrinol., Gastroent., Sonogr.), in ungekünd. Stell., will wieder in bay. Heimat zurück u. sucht Klinikstelle (gerne wiss. Tätigkeit).
Anfragen unter Chiffre 2064/5294 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Arzthelferin, berufserfahren (9. Berufsjahr), aus großer internistischer Gem.-Praxis (mit Röntgen, Endoskopie, Kardiologie, Blutentnahme und PC) sucht wg. Umzug ab 1. Jan. 96 eine neue **Stelle im Reum Beilngries–Ingolstadt.** Bescheinigung ü. d. Teilnahme am Strahlenkurs vorhanden.
Anfragen unter Chiffre 2064/5287 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

WB-Stelle Innere Medizin
Suche für das letzte Ausbildungshalbjahr Praxisassistentenstelle für ½ Jahr oder länger, halb- oder ganztägig in München oder Großraum München (z. B. Augsburg, Ingolstadt, Rosenheim etc.).
Anfragen unter Chiffre 2064/5329 an Atlas Verleg, Karlstraße 41, 80333 München

Suche **Hausbesuchs- oder Vertretertätigkeit.**
Anfragen unter Chiffre 2064/5298 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Frauenarzt, 42, lt. OA, dt., promov., op. und gebh. sehr versiert, bes. MIC u. Ce., Zytozertifikat, health management, sucht lt.Stelle in Klinik, Praxis, Kassen, Verbände o. ä.
Anfragen unter Chiffre 2064/5304 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Radiologin mit Erfahrung in CT, IR, Sonographie, Mammographie sucht anspruchsvolle Tätigkeit (Raum Oberbayern).
Anfragen unter Chiffre 2064/5309 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Chirurg/Unfallchirurgie,
48 J., sucht Mitarbeit, Assoziation in Praxis oder OP-Zentrum.
Anfragen unter Chiffre 2064/5311 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

WB-Allgemeinmedizin von prom., engagierten Arzt, 31, gesucht.
Anfragen unter Chiffre 2064/5317 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Radiologe, FA (CT, konv. Radiologie, Mammographie und Ultraschall. Erfahrung in Nuklearmedizin), sucht Praxisvertretung, ggf. Dauervertretung, bevorzugt in München und Umgebung.
Anfragen unter Chiffre 2064/5324 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Radiologe (CT, konv. Radiologie, Mammographie und Ultraschall) mit KV-Sitz in München sucht Assoziation en bestehende radiologische Praxis bevorzugt in München und Umgebung.
Anfragen unter Chiffre 2064/5325 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Ärztin für Allgemeinmed. sucht gelegentl. tage- oder stundenweise Mitarbeit oder Vertretung in Praxis zwischen Rosenheim und Traunstein.
Anfragen unter Chiffre 2064/5326 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Arzt/Ärztin zur Teilzeitmitarbeit in Allgemeinpraxis in Mittelfranken (ca. 35 km östlich von Nürnberg) gesucht.
Anfragen unter Chiffre 2064/5342 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Hinweis:

Herausgeber und Redaktion können keine Gewähr dafür übernehmen, daß die ausgeschriebenen Praxen im Sinne der Bedarfsplanung bedarfsgerecht sind. Interessenten werden gebeten, sich auf jeden Fall mit der zuständigen KVB-Bezirksstelle in Verbindung zu setzen.

Kein Sperrgebiet

Freie Niederlassungsmöglichkeit für alle Gebiete

(außer Innerer und Allgemeinmedizin)

Attraktive Praxisräume, ca. 550 qm, geeignet für

Fachübergreifende Gemeinschaftspraxis

Aufteilung der Räume bzw. Sonderwünsche können berücksichtigt werden.

Reizvolle Gegend in Niederbayern, Nähe Bäderdreieck

Telefon (08502) 8070

Große allgemeinärztliche Praxis

im Landkreis Rosenheim, die sehr stark ganzheitlich und Privatpatienten-orientiert ist, sucht weiteren Behandler als

Weiterbildungsassistenten

oder zunächst als Partner ohne Kapitalbeteiligung.

Der eintretende Behandler/in sollte leistungsstark und kommunikativ sein. Wünschenswert ist im Rahmen der allgemeinärztlichen Ausbildung ein besonderes Interesse an Gynäkologie/Kinderheilkunde. Die Übergabe einer **Zulassung ist möglich.** Zeitliche Flexibilität ist gewünscht, da die Praxis im Schichtsystem von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr incl. Samstag 14.00 Uhr arbeitet.

Vergütung ist leistungsbezogen. Hilfe bei Wohnungs-/Haussuche und soziale Integration wird gerne gegeben.

Anfragen unter Chiffre 2064/5339 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Damit Ihre Vision Wirklichkeit wird!

Bewährte Bildungs- und Erholungsstätte, leicht umbaubar in

exclusive Privatklinik

steht zum Kauf bereit. Ungewöhnlicher, einmaliger Glücksfall, direkt am See, idyllisch und absolut ruhig im Landschaftsschutzgebiet und in herrlicher Natur gelegen, großes, erholsames, bewaldetes Grundstück, ca. 60 km von München, dicht an beliebtem Luftkurort mit Anbindung. Eine großartige Gelegenheit, Ihre Ideen der speziellen Patientenfürsorge zu realisieren. Ab sofort sind Sie der Chefarzt!

Bitte rufen Sie mich schnell an:

Dr. Reinhard Meise; Immobilien, Telefon (08152) 8065,

Lessingstraße 16, 82211 Herrsching

1 Platz – keine Sperre!

Miete oder Kauf: Praxisräume für

KINDERARZT

in Kitzingen am Main

Erdgeschoß; 130 m² Gesamtnutzfläche, Erweiterung um 40 m² jederzeit möglich; Planung für Kinderarztpraxis liegt vor; Änderungen sind noch möglich; Baubeginn ist erfolgt, Fertigstellung Dezember '95

Beratung und Informationen direkt vom Bauherrn:

FV AKTIENGESELLSCHAFT MÜNCHEN

Minorstraße 1 · 81477 München · Telefon & Fax 089/7901100

Ihr Ansprechpartner: Herr Völker

Genossenschaftsbank München eG Raiffeisenbank
Abteilung Immobilien Tel. 089-86 30 32 63 Fax -86 30 32 78

München-Obermenzing, Wohn- und Geschäftshaus

3 Läden, 1 Büro und 6 Wohnungen entstehen in ruhiger, verkehrsgünstiger Lage. Beste Parkmöglichkeiten. Sonderwünsche möglich. Erstbezug Dezember 1995

- **Läden** 88 - 176m² z.B. 88m² + Nebenfläche inkl. MwSt. DM 816.000,-
- **Wohnungen** z.B.
  2-Zimmer-Wohnung, Balkon, ca. 60m² Wohnfl. DM 450.000,-
  3-Zimmer-Wohnung, Balkon, ca. 81m² Wohnfl. DM 580.000,-
  3-Zimmer-Wohnung, Balkon, ca. 116m² Wohnfl. DM 860.000,-

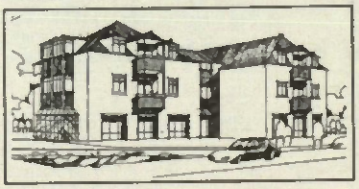

- **Büro/Praxis** ca. 95m² inklusive Mehrwertsteuer DM 770.500,-

Wir finanzieren euch, günstig! Keine Käuferprovision!

D. H. G. Bayer Immobilien

Schloßstraße 6, 91483 Oberscheinfeld, Telefon (09167) 226

Uffenheim (Mfr.)

In bester Zentrumslage von 97251 Uffenheim (BAB A7 WÜ–Ulm), Einzugsgebiet ca. 30000 Einw., öffentl. Krankenhaus, Verw.-Gem., entsteht in 1995 bis 1. Quart. 1996 der Neubau eines Hauses mit 527 qm Nutzfläche über 3 Etagen mit Lift und Parkplätzen.

Geplant sind: **HNO, Orthopäde, Dermatologe, Zahnerzt, Kleinchirurgie, Gynäkologe, Augenarzt** (Optiker bereits plaziert).

Aufteilungswünsche können noch berücksichtigt werden. Keine Maklergebühren, da direkt vom Bauträger. Fordern Sie Exposé und Preisliste an.

Toplage von Partenkirchen, DHH, Bj. 89/90, unverbaubarer Panoramablick von allen Etagen, Wohn-/Nutzfläche ca. 180 qm, Grund 550 qm, aufwendige Ausstattung, von Privat für 1385000,- DM, aus beruflichen Gründen zu verkaufen. - **Telefon (08821) 51911 ab 18.6.1995 oder**

Anfragen unter Chiffre 2064/5349 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

"Ökologischer Wohnhof Erlangen-West"

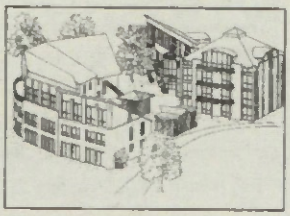

- Niedrig-Energiebauweise
- Passive Nutzung der Sonnenenergie durch Süd- und Südwest-Orientierung
- Dezentrale Energieversorgung durch eigenes Blockheizkraftwerk
- Regenwasserzisterne für WC und Waschmaschine
- Umweltverträgliche Baustoffe
- Familien- und kinderfreundlicher Innenhof mit ca. 700 qm
- gute Infrastruktur (neu: Kinder-Krippe, -Garten, -Hort und Grundschule in unmittelbarer Nähe)
- Gute Verkehrsanbindung an öffentliches Verkehrsnetz

Eine attraktive 4-Zi.-Wohnung, Neubau, von Privat zu verkaufen;
ca. 130 qm, ca. 8,5 qm Balkon, 4 Fahrradstellplätze im Pavillon, 585 000 DM, jeweils zzgl. Parkhausstellplatz, voraussichtlich 2–3 DM/qm wohngeld inkl. Heizung, Warmwasser etc., erzielbare Kaltmiete: 15,– DM/qm.
Teleton (0 91 31) 4 57 95, Fax (0 91 31) 4 33 53

Praxisräume in **Waldershof** im Fichtelgebirge (Landkreis Tirschenreuth) zu vermieten. Die Räume, die sich im „Alten Rathaus" befinden, werden zur Zeit umgebaut und stehen Ende 1995 zur Verfügung. Die Größe der zu vermietenden Fläche beträgt 209 qm.

Individuelle Ausbauwünsche können momentan noch bedingt Berücksichtigung finden.

Eine Niederlassungsmöglichkeit besteht für folgende Fachrichtungen

- **Augen**
- **Hauterkrankungen**
- **HNO**
- **Internist**

Ihre Fragen hierzu beantwortet gerne
Stadt Wallershof, Markt 1, 95879 Waldershof
Telefon (0 92 31) 97 99 33 – 1. Bürgermeister Heider

Fachärzte dringend erwünscht!

In Riedenburg, der „Perle des Altmühltals" am Donaukanal mit einem axialen Einzugsgebiet bis 40 km **fehlen Fachärzte jeder Richtung.**

Auskünfte erteilt der ärztl. Kreisverband in Regensburg.

In einem komfortablen Neubau am historischen alten Marktplatz können Praxisräume erworben oder auch angemietet werden. Mit dem Bau wurde im November 1994 begonnen.

Informationen direkt vom Bauträger
unter Telefon (0 89) 64 46 02 oder Fax (0 89) 64 39 98

Niederlassungswilliger Internist,

Dr. med., 38 J., verheiratet, sucht **hausärztlich orientierte intern. Praxis,** ggbf. auch mit Röntgenanlage, im Umkreis von Chiemsee oder Starnberger See. Übernahme einer Immobilie wäre ebenfalls möglich. Evtl. auch Einstieg in Praxisgemeinschaft, zum baldmöglichsten Zeitpunkt.
Telefon (0 21 74) 80 57

Neue Praxisräume in Fischen/Allgäu (Heilklimatischer Kurort)

Gynäkologe / Kinder / Augen / HNO

im Zentrum von Fischen in bester Geschäftslage, eigener Aufzug, Tiefgarage und großer Parkplatz. **Vermietung direkt durch Eigentümer ab 1. 12. 1995.**
J. u. W. Meyr, Teiefon (0 83 26) 83 69, Fax (0 83 26) 78 96

Räume für Arztpraxis in Pressath bei Weiden

Zentrale Lage, zu vermieten.
Die Stadt Pressath benötigt: Orthopäde, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohenarzt, Frauenarzt.
Telefon (0 87 43) 71 07

Allgemeinarztpraxis

zur Übernehme gesucht 10/95 o. 1/96 in off. Bezirk, Einarbeitung erwünscht.

Anfragen unter Chiffre 2064/5299 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

---

Gute Niederlassungsmöglichkeiten in der Oberpfalz
für folgende Fachrichtungen:

Augen / HNO / Haut / Innere / Kinder / Orthopädie

Information durch Heimut Härtel, Telefon (0 94 1) 3 52 88

91301 FORCHHEIM

Bayr.str. 61, 130 qm + x im Dialysezentrum noch frei (bereits 10 Praxen u. Apotheke vorhanden), bevorzugt für Neurologen, HNO, Augen u.a. – **Telefon (0 91 91) 8 99 33**

Osterhofen b. Deggendorf, schöne Praxisräume, ca. 200 qm, in Wohn-/Geschäftshaus, Zulassung für **Augenerzt, HNO-Arzt, Radiologen, Urologen oder Chirurgen.** Gut geeignet für Gemeinscheftspraxis. Nettomiete DM 2350,–.
Telefon/Fex (0 85 46) 13 23 ab 19 Uhr

Achtung: Kinderärzte und Internisten!

Praxisräume (EG ca. 180 qm) im Bedarfsgebiet, in **niederbeyer. Kreisstadt,** großes Einzugsgebiet, zentrale Lage, gute Parkmöglichk., zu günstigen Konditionen provisionsfrei ab August 95 zu vermieten. – **Teleton (0 87 31) 48 13 · Fax (0 87 31) 14 62**

Praxisräume in Landshut

Nachmieter gesucht, Stadtmitte, beste Geschäftslage mit Parkmöglichkeiten, ca. 120 qm, sehr gute Ausstattung, Neurologe und Gynäkologe bereits im Hause, günstig von Privet zu vermieten. – **Teiefon (0 87 1) 2 68 82**

Schwanstetten, Lkr. Roth, 20 km südl. v. Nbg., Nähe fr. Seenland. **Neubeu,** verlabel, 170 qm Erdg. + 70 qm Unterg., evtl. weniger, v. priv. sehr günstig zu verm. (gesp.f. Kd-Allg. Orth.). **Gut f. Gynäk., Internist, Dermat.,** Doppelpr. o. Pr.-Gemein.
Telefon (0 91 70) 72 74 ab 19 Uhr

Internist sucht **Praxis** zur Übernahme bzw. Assoziation im **Raum Bayreuth** (Stadt/Land) bzw. nördl. Oberpfalz.
Anfregen unter Chiffre 2064/5346 en Atlas Verleg, Karlstraße 41, 80333 München

---

Praktische Ärztin mit gutgehender Praxis **sucht Kooperation** mit HNO, Augen, Anästhesiearzt oder Urologen (Keine KV-Neschränkung). 120 qm stehen zur Nutzung im gleichen Haus. – Anfragen unter **Telefon (0 92 61) 2 03 00**

Allgemeinmedizinischer Vertragsarztsitz

in Augsburg aus Altersgründen preisgünstig abzugeben.
Anfragen unter Chiffre 2064/5303 an Atles Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

---

Allgemeinarztpraxis zu übernehmen gesucht im Planungsbereich Dachau/Freising/Erding/Bad Tölz/Wolfretshausen, IV./95 oder I./96 oder später.
Anfragen unter Chiffre 2064/5214 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

---

In **Regensburg** Kassenarztsitz zur Übernahme von Praktischem Arzt, Allgemeinarzt oder hausärztlichem Internisten gesucht. – **Telefon (0 89) 7 80 72 75 oder**
Anfragen unter Chiffre 2064/5290 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

---

Ausbaufähige chir. D-Arzt-Praxis
in Nordbayern aus fam. Gründen baldmögl.abzugeben.
Anfragen unter Chiffre 2064/5341 an Atles Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

---

München-Bogenhausen: Rö-Praxis, ca. 230 qm, für 1/96 an Nachfolger abzugeben. Ev. auch für andere Fachgebiete geeignet.
Anfragen unter Chiffre 2064/5323 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

---

Große Allgemeinpraxis

(Scheinzahl 1300–1500) **in einer Kleinstadt Thüringens** zum 1. 7. 1995 abzugeben
Anfragen unter Chiffre 2064/5297 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

---

Psychotherapeutin sucht Kollegin/Kollegen zur PT-Praxisgründung zum Herbst 1995 im Raum Rosenheim.
Anfregen unter Chiffre 2064/5293 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

---

Gemeinschaftspraxis in Obarfranken sucht dringend engagierten Allgemein-/Prakt. Arzt. Zulassung in gesp. Geb. vorh.
Anfragen unter Chiffre 2064/5316 an Atlas Verlag, Karlstraße 41, 80333 München

Niederlassungs- und Praxisabgabeberatung

Machen Sie den ersten Schritt zu uns!
Wir beraten und unterstützen Abgeber und Sucher.

WVD Marburger Bund Bayern GmbH
Telefon (089) 7253075

---

practica BDA
Fortbildung zum Mitmachen

Offizielles Fortbildungsorgan des Berufsverbandes der Allgemeinärzte Deutschlands · Hausärzteverband e.V. (BDA)

SOMMER-PRACTICA '95

23./24. Juni 1995 · Freising

Fortbildungsseminare für Hausärzte und Arzthelferinnen

Ausführliches Programm und Anmeldung über

***practica*-Fortbildungsgesellschaft**

93150 Nittendorf

Telefon (09404) 4305 oder 2250, Telefax (09404) 471 9 oder 1857

Konfuzius sagt: **Nr. 1**
„Zu einem guten Ende gehört ein guter Anfang."

Der Erfolg
SACHSEN-HÖFE in Leipzig
Eigentumswohnungen mitten in der Stadt

Besser Steuern sparen geht kaum!
– Mehr Info?
– Einfach anrufen:

Baywobau®
Tel 089/230320
Fax 089/23032-245
Baywobau Baubetreuung GmbH
Königinstr. 25 • 80539 München

ZIRNDORFER EINKAUFSPOINT

Das neue Einkaufserlebnis
Für Fachärzte stehen Praxisräume zur Verfügung
(freie Niederlassungsmöglichkeit)

- Urologe
- Internist
- Gynäkologe
- Chirurg
- Radiologe
- Neurologe
- HNO-Facharzt

Baubeginn: Sommer/Herbst '95
Fertigstellung: Mitte 1995
Mietflächen bis 250 qm
ca. 200 Pkw-Stellplätze
Auskunft: H. Haller
auch Sa von 10.00–13.00 Uhr

IMMOFINANZ-Kontor
90459 Nürnberg, Buhmannstraße 46
Telefon (0911) 944 77 14

DGfAN

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR AKUPUNKTUR UND NEURALTHERAPIE e. V.

Geschäftsstelle 07368 Ebersdorf/Thür.
Mühlweg 11, Telefon und Fax (03663) 87206

Komplexe praxisorientierte Reflex- und Schmerztherapieausbildung in unseren Grund- und Aufbaukursen für

AKUPUNKTUR

inclusive
Abschlußprüfung und Zertifikat.

Kurs 1: 2./3.9. - Kurs 2: 28./29.10. – Kurs 3: 9./10.12.1995

Kursort: Lobenstein-Wurzbach/Thüringen

Das Kurssystem wird 1996 fortgesetzt und abgeschlossen.

Anfragen und Anmeldungen bitte direkt an die DGfAN-Geschäftsstelle

---

Praxis-Übernahme

Risiken vermeiden,
wir helfen dabei.

Härtel-Beratung
Telefon (0941) 35288

Für Praxisgründung eines

Urologen

ist Freiraum unter sehr guten Voraussetzungen u. Bedingungen vorhanden.

Um Kontaktaufnahme über Fax (09659) 871 wird gebeten.

Günstige Voraussetzugen in bester Lage (Großraum) für

Praxisgründung eines Fauenarztes

gegeben.

Um Kontaktaufnahme über Fax (09659) 871 wird gebeten.

Humorvolle und provokativ gestaltete Seminare
mit Hans-Ulrich Schachtner (Dipl.-Psych./VT/LÄK-anerkannt/Lehrtherapeut/Superviser

21. 7.–23. 7.95	Maßgeschneiderte Therapie	in Tegernsee
29. 7.– 5. 8.95	Einstimmung in Partnerschaft (Singles)	
15. 9.–17. 9.95	Subtile Methoden der sprachl. Einflußn.	
22. 9.–24. 9.95	Ausstrahlung & Persönlichkeit	
20.10.–22.10.95	Führung & Einluß	
03.11.–05.11.95	Humor & Herausforderung i. d. Kommunikation	

Praxis: Occamstr. 2, 80802 München, Büro: (08026) 87 47 (Tel./Fax)

RUSTIK. BAUERNHAUS am Golfclub, b. Landau/Isar, Grdst. 550 qm, Wohn/Grundfl. san. 110 qm, ausbauf. n. 300 qm, Pferdeh. mögl. Als Pension geeignet. 372 TDM v. priv. o. Court. abds. (089) 141 80 42

BAUERNHAUS CHIEMGAU kpl. sa. 170 qm Wfl., Grdst. 1065 qm, 4 km vor Rosenheim, 850 TDM + 3,45 % Court.

3-Zi Whg., 2 St., Kirchseeon-Eglharting, nähe S5, ca. 92 qm, EB-Kü, Bad, WC, Südb. 2 Balk. 395 TDM + 3,45 % Court. Tel. abds. (08091) 3346, tagsüber (089) 343336, Fax 343348

Ehemaliges Krankenhaus Oberfrenken

18 Patientenzimmer, Gesamtnutzfläche 829 qm, zu verkaufen.

Stadt Arzberg,
Fr.-Ebert-Straße 6, 95659 Arzberg, Telefon (09233) 404-30, Fax 404-60

Balintgruppe für Frauenärzte

Auskunft: **Dr. med. H. Stromiedel,**
Kopernikusplatz 5, 90461 Nürnberg, Telefon (0911) 446644

Wie zufrieden sind Ihre Petienten? – Wie sieht die Zukunft Ihrer Praxis aus?

Diese und andere Fragen sollten Sie sich stellen. –

Wir erarbeiten mit Ihnen das richtige Konzept.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf unter Telefon (0941) 35288

FORTBILDUNG / UNTERRICHT / DIENSTLEISTUNG

BALINT-Wochenenden in Nürnberg

(Bahnhofsnähe)

Weiterbildung in Blockform, je sechs Doppelstunden (Anerkannt durch die Bayerische Landesärztekammer)

Selbsterfahrungsgruppen an Wochenenden (Leiter Dr. Bernd Ottermann)

Gutachtenseminare an Wochenenden

Info: **Ulrich Starke, Fecharzt f. psychotherap. Medizin, Wespennest 9, 90403 Nürnberg**

Anfragen bitte nur schriftlich!

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin
1996: ZVS-Studienplatzkürzung

Studienberatung und NC-Seminare für Abiturienten und Quereinsteiger zum WS 1995/96 und SS 1996. ZVS-Bewerberneuregelung durch Seehofer-Novelle verringert Aussicht auf NC-Studienplatz.

Seminarinfo anfordern: Verein der NC-Studenten e.V. (VNC), Argelanderstraße 50, 53115 Bonn

---

MEDIZINER-TEST 1995

Test-Simulation am 16.7.95 in München · Ibis-City, Dachauer Str. 21 von 8.00-17.00. Eintritt frei! Reservierung, **kostenlose** weitere Infos zum Test:
✉ **CCH Blisse- 68 10713 Berlin**
☎ **030/8212645 Fax 030/8216835**

KREUZEDER GmbH
RAUMGESTALTUNG

Unser Rezept für Ihre Praxis

PLANUNG
Funktioneller Arbeitsablauf durch optimale und individuelle Raumaufteilung

FERTIGUNG
Empfangstheken
Karteischränke
Trennwände
Einbauschränke

ALLES AUS EINER HAND
Trockenbau, Sanitär und Elektro, Maler, Bodenbeläge, Bauleitung

Schreinerei – Innenausbau
F. Kreuzeder GmbH
Rumfordstr. 36
80469 München
Telefon (0 89) 29 46 53

Noch mehr Erfolg
durch den Einsatz eines Lasers in Ihrer Praxis

Gehen auch Sie neue Wege in der Medizin!
Eine Vielzahl von Möglichkeiten in verschiedenen Fachbereichen bietet der

Argon Laser SHAMAL
Rubin Laser MELTEMI
CO2 Laser VENTO

Info: **NWL-Vertretung Bayern, Rolf Müller**
Telefon (0 84 53) 24 44, Fax (0 84 53) 12 66

Übernehme schnell, zuverlässig und preisgünstig laufende
Lohn- und Finanzbuchhaltungsarbeiten
Dipl.-Bw. M. Sigl,
Enhuberstr. 5, 80333 München,
Telefon (0 89) 52 99 11

Unsere
Fax-Nr.
089/55241-126

Markenfabrikate zu Dauer-Niedrigpreisen
Gratis-Preisliste anfordern.
Charlottenstraße 32
88212 Ravensburg
Telefon 0751/24114
Telefax 0751/31261
Ravensburger Foto-Video-Versand

Billard
daheim...
Gratiskatalog von:
BILLARD Henzgen · PF 62
88264 Vogt · Tel. 07529/1512 · Fax 3492

Für Sie als Frauenarzt interessant?
Ultraschallgeräte - Vag. Sono
gebraucht, einwandfreier Zustand aus 1. Hand mit Garantie, inkl. Vng.-Sonde, 6,0 MHz 150°, Mits.-Printer, Patientenmonitor, Gerätewagen, Geeignet zum Einsatz direkt neben dem Untersuchungsstuhl oder für 2. Untersuchungszimmer je nach Einsatz von DM 13 000 bis 15 000 + MWSt.
W. Goebel, Medizintechnik, Telefon/Fax (0831) 91847

Das Arzt-Gelöbnis als Kalligraphie-Serigraphie.
ARZT-GELÖBNIS
Ein neuer Stellenwert.
Funktion und Kunst.
Zeitlos aktuell.
Das ideale Geschenk.
Streng limitierte Auflage.
Format: 50 x 70 cm,
160 g/m² Chamois-Bütten.
Vierfarbig:
Schwarz, Rot, Blau, Gold.
Handsigniert und numeriert;
mit Künstler-Zertifikat.
Info „BA 1" exklusiv bei:
EDITION ALLGEIER
Postf. 1122 · 53581 Bad Honnef

Wohnen im Garten...
...mit massiven Teakmöbeln in guter englischer Tradition. Aus garantiert überwachtem Plantagenanbau! Wetterfest rund um's Jahr. Klassisch schöne Bänke, Tische, Sessel, Liegen, Deck-Chairs und Sonnenschirme.
Direkt vom Importeur!
Katalog frei!

Michael Schmidt-Paris
21465 Reinbek-Ohe · Gut Schönau
Tel. 0 41 04/30 33 · Fax 43 83

Schreibdienst für ärztliche Gutachten
BG-liche Gutachtenerfahrung / PC mit Laserdrucker
– schnell und zuverlässig im Raum München –
Elsner & Schwenck, Curd-Jürgens-Straße 2, 81739 München
Telefon tagsüber 1274 · 378 bzw. 894 66 · 170

Antikuhrensammler verkauft aus Sammlung einige **wunderschöne Stand-, Wand- u. Kaminuhren.** Bitte Angebot mit Fotos anfordern.
Telefon (0 26 43) 69 21, Fax 51 72

Anzeigenschluß
für die Ausgabe Juni 1995
ist am 22. Juni 1995

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt B 1611 E Heft 6 · 1995
Verlag Bayerische Landesärztekammer · Mühlbaurstr. 16 · 81677 München

Behandeln Sie Ihre Abrechnung so sorgfältig wie Ihre Patienten!

Mit der GOÄ/BG-GOÄ,

dem Gebührenverzeichnis für ärztliche Leistungen einschl. abrechnungsfähiger Leistungen nach dem Abkommen Ärzte/Unfallversicherungsträger.

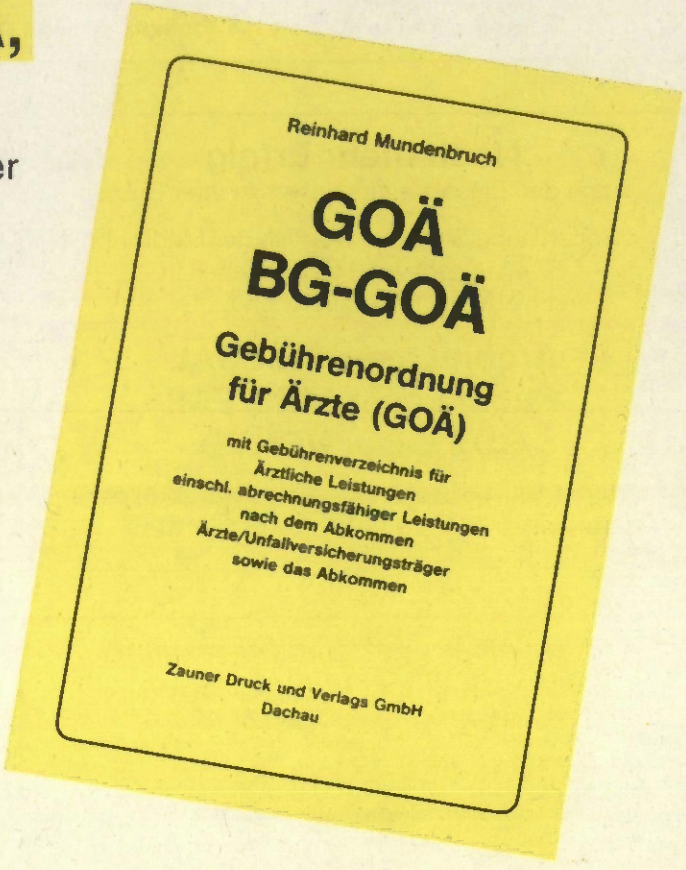

Halten Sie Ihre Abrechnung auf dem aktuellsten Stand.

Bestellen Sie Ihr Exemplar zum Preis von DM 29,– zzgl. Porto und Verpackung.

Wir schicken Ihnen dann unverzüglich die jeweils neueste Auflage zu.

P.S. Die ideale Ergänzung zu allen Praxiscomputern.

Reservieren Sie noch heute Ihre

GOÄ/BG-GOÄ

ZAUNER

Druck- und Verlags GmbH, Postfach 1980, 85209 Dachau

Tel. 0 81 31/18 59, Fax 0 81 31/2 56 48